



Regio-Stat

Regionalstatistischer Datenkatalog des Bundes und der Länder

Stand: Mai 1996

Inhaltsverzeichnis

Seite

Vorbemerkungen III

Tabellenteil:

AKIS- Statistknr.	Tabellen- nummer	Hauptsachgebiet/ Statistik/Gliederung	
Gemeindetabellen			
		01 Gebiet und Bevölkerung	
01.03.01.01	171-01	Feststellung des Gebietsstandes (Gebietsfläche)	1
01.03.02.01	173-01	Fortschreibung des Bevölkerungsstandes	1
		Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung	
01.05.01.02	178-01	Geburten	1
01.05.01.03	179-01	Sterbefälle	1
01.07.00.01	182-01	Wanderungsstatistik	2
		03 Erwerbstätigkeit	
		Beschäftigtenstatistik	
03.03.00.01	254-01	Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer nach Staatsangehörigkeit ...	2
03.03.00.01	254-02	Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer nach Geschlecht	2
		05 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	
05.01.01.01	114-01	Agrarberichterstattung	3
05.02.01.01	449-01	Flächenerhebung	3
		Bodennutzungshaupterhebung	
05.02.01.02	123-11	Landwirtschaftlich genutzte Fläche	4
05.02.01.02	123-02	Anbauflächen auf dem Ackerland	4
		06 Produzierendes Gewerbe	
		Monatsbericht im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe	
06.01.01.01	001-01	Betriebe, Beschäftigte	5
06.01.01.01	001-02	Arbeiterstunden, Bruttolohn- und -gehaltssumme	5
		07 Bautätigkeit und Wohnungen	
07.05.00.01	035-01	Fortschreibung des Wohngebäude- und Wohnungsbestandes	5
		08 Handel, Gastgewerbe, Reiseverkehr	
08.06.00.01	469-01	Statistik der Beherbergung im Reiseverkehr	5
		13 Bildung und Kultur	
13.01.00.01	192-11	Statistik des allgemeinbildenden Schulwesens	6
		16 Finanzen und Steuern	
		Vierteljährliche Kassenstatistik	
16.01.03.02	346-01	Bruttoeinnahmen der Gemeinden	7
16.01.03.02	346-02	Bruttoausgaben, Nettoausgaben der Gemeinden	7
16.05.00.01	368-01	Lohn- und Einkommensteuerstatistik	8
16.10.00.01	356-01	Realsteuervergleich	8
Kreistabellen			
		01 Gebiet und Bevölkerung	
01.03.01.01	171-31	Feststellung des Gebietsstandes (Zahl der Gemeinden)	9
01.03.02.01	173-31	Fortschreibung des Bevölkerungsstandes	9
01.03.02.01	173-32	Durchschnittliche Jahresbevölkerung	9
		Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung	
01.06.01.02	178-31	Geburten	10
01.06.01.03	179-31	Sterbefälle	10
		Wanderungsstatistik	
01.07.00.01	182-31	Zu- und Fortzüge nach Altersgruppen (Wanderungen über Gemeindegrenzen)	11
01.07.00.01	182-32	Zu- und Fortzüge nach Staatsangehörigkeit (Wanderungen über Gemeindegrenzen)	11
01.07.00.01	182-33	Zu- und Fortzüge von Erwerbstätigen (Wanderungen über Gemeindegrenzen)	11
01.07.00.01	182-34	Zu- und Fortzüge nach Altersgruppen (Wanderungen über Kreisgrenzen)	12
01.07.00.01	182-35	Zu- und Fortzüge nach Staatsangehörigkeit (Wanderungen über Kreisgrenzen)	12
01.07.00.01	182-36	Zu- und Fortzüge von Erwerbstätigen (Wanderungen über Kreisgrenzen)	12
		02 Wahlen	
02.01.00.01	252-31	Bundestagswahlstatistik	13
02.02.00.01	455-31	Europawahlstatistik	13
02.03.00.51	601-31	Landtagswahlstatistik	13
		03 Erwerbstätigkeit	
		Beschäftigtenstatistik	
03.03.00.01	254-31	Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht	14
03.03.00.01	254-32	Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer nach Staatsangehörigkeit und Altersgruppen	14
03.03.00.01	254-33	Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer nach Staatsangehörigkeit und Art der Berufsausbildung	15
03.03.00.01	254-34	Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer nach Staatsangehörigkeit und Wirtschaftszweigen	15
03.04.00.01	659-31	Statistik über Arbeitslose	17
03.08.00.02	638-31	Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder	17

AXIS- Statistiknr.	Tabellen- nummer	Hauptsachgebiet/ Statistik/Gliederung	
		05 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	
		Agrarberichterstattung	
05.01.01.01	114-31	Landwirtschaftliche Betriebe in der Hand von natürlichen Personen nach sozialökonomischen Betriebstypen	18
05.01.01.01	114-42	Landwirtschaftliche Betriebe nach Betriebsgrößenklassen	18
05.01.01.01	114-33	Landwirtschaftliche Betriebe nach Standardbetriebsseinkommen	18
05.01.01.01	114-34	Land- und forstwirtschaftliche Betriebe nach Betriebsformen	19
05.01.01.01	114-45	Land- und forstwirtschaftliche Betriebe nach Betriebsgrößenklassen	19
05.01.01.01	114-36	Land- und forstwirtschaftliche Betriebe, Betriebsfläche	19
05.02.02.01	132-31	Erntestatistik	20
		Viehzählung	
05.03.01.01	141-31	Viehbestand	20
05.03.01.01	141-32	Viehhalter (Betriebe mit Viehhaltung)	20
05.03.03.01	147-31	Statistik der Schlachtungen	21
05.03.05.01	150-31	Milcherzeugungs- und -verwendungsstatistik	21
		06 Produzierendes Gewerbe	
		Monatsbericht im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe	
06.01.01.01	001-31	Betriebe und Beschäftigte nach Wirtschaftsgruppen	22
06.01.01.01	001-32	Betriebe und Beschäftigte nach Betriebsgrößenklassen	24
06.01.01.01	001-33	Brennstoff- und Energieverbrauch	24
06.01.03.01	011-31	Investitionserhebung im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe	24
06.04.03.01	052-31	Totalerhebung im Bauhauptgewerbe	25
		07 Bautätigkeit und Wohnungen	
		Statistik der erteilten Baugenehmigungen	
07.01.00.01	030-31	Wohngebäude und Wohnungen nach Zahl der Wohnungen im Wohngebäude	25
07.01.00.01	030-32	Nichtwohngebäude	25
07.01.00.01	030-33	Wohnungen nach Raumzahl	25
		Statistik der Baufertigstellungen	
07.01.00.02	031-31	Wohngebäude und Wohnungen nach Zahl der Wohnungen im Wohngebäude	26
07.01.00.02	031-32	Nichtwohngebäude	26
07.01.00.02	031-33	Wohnungen nach Raumzahl	26
		10 Verkehr	
10.02.02.01	541-31	Statistik des Kraftfahrzeug- und Anhängerbestandes	27
10.02.09.01	302-31 ***	Statistik der Straßenverkehrsunfälle (gültig bis einschließlich Berichtsjahr 1994) ..	27
10.02.09.01	302-41 ***	Statistik der Straßenverkehrsunfälle (gültig ab dem Berichtsjahr 1995)	27
		13 Bildung und Kultur	
13.01.00.01	192-31	Statistik des allgemeinbildenden Schulwesens	28
13.02.00.01	200-51	Statistik des beruflichen Schulwesens	29
		14 Gesundheitswesen	
14.04.00.01	187-41	Statistik der Berufe des Gesundheitswesens sowie Apotheken	30
		Krankenhausstatistik	
14.05.00.01	188-41	Krankenhäuser	30
14.05.00.01	188-42	Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen	30
		15 Sozialeleistungen	
15.10.01.03	473-31 ***	Statistik der Kinder- und Jugendhilfe (gültig bis einschließlich Berichtsjahr 1990) .	31
15.10.01.03	473-41 ***	Statistik der Kinder- und Jugendhilfe (gültig ab dem Berichtsjahr 1994)	31
15.10.01.03	473-32 ***	Statistik der Kinder- und Jugendhilfe - Tageseinrichtungen für Kinder	31
		16 Finanzen und Steuern	
		Vierteljährliche Kassenstatistik	
16.01.03.02	346-31	Bruttoeinnahmen der Kreise	32
16.01.03.02	346-32	Bruttoausgaben, Nettoausgaben der Kreise	32
16.03.02.02	358-41	Statistik über Schulden	32
		Statistik des Personalstandes	
16.04.01.01	360-31 ***	Beschäftigte des Bundes, der Länder, der Gemeinden und Gemeindeverbände	33
		(gültig bis einschließlich dem Berichtsjahr 1994)	
16.04.01.01	360-41 ***	Beschäftigte des Bundes, der Länder, der Gemeinden und Gemeindeverbände	33
		(gültig ab dem Berichtsjahr 1995)	
16.04.01.01	360-32 ***	Beschäftigte des Bundes (gültig bis einschließlich dem Berichtsjahr 1994)	33
16.04.01.01	360-42 ***	Beschäftigte des Bundes (gültig ab dem Berichtsjahr 1995)	34
16.04.01.02	360-33	Beschäftigte des Landes	34
16.04.01.02	360-34	Beschäftigte der Gemeinden und Gemeindeverbände	34
16.07.00.01	374-41	Einheitswerte der gewerblichen Betriebe	34
		19 Preise	
19.04.00.01	400-31	Statistik der Kaufwerte für Bauland	35
		20 Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen	
20.00.00.02	426-31	Sozialproduktsberechnungen	35
20.00.00.02	666-31	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder	35
		22 Umweltschutz	
22.01.00.01	095-41	Statistik der öffentlichen Abfallentsorgung	36
22.02.00.01	087-41	Statistik der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung	36
22.02.00.02	089-41	Statistik der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung im Bergbau u. Verarb. Gewerbe ..	37
		Begriffsdefinitionen	39
		Alphabetisches Statistikerzeichnis	73
		Alphabetisches Verzeichnis der Begriffsdefinitionen	75

Vorbemerkungen

Auf Initiative des Hauptausschusses der Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) wurde zu Beginn der 80er Jahre von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder ein gemeinsamer Datenkatalog zur Bereitstellung regionalstatistischer Ergebnisse erarbeitet, der kurzfristig lieferbare Ergebnisse aus allen Bereichen der amtlichen Statistik auf Gemeinde- und Kreisebene umfaßt. Bei den Statistiken handelt es sich fast ausschließlich um Bundesstatistiken, die in regelmäßigen Abständen erhoben werden. Für die alten Bundesländer werden in den Statistischen Landesämtern seit 1982/83 und für die neuen Bundesländer ab 1991/92 Daten aus dem regionalstatistischen Datenkatalog des Bundes und der Länder bereitgehalten.

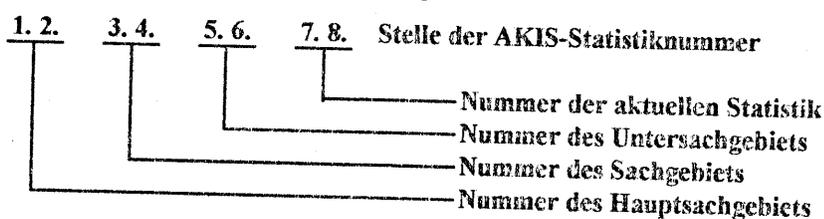
Der vorliegende „Regionalstatistische Datenkatalog des Bundes und der Länder“ (frühere Bezeichnung „MKRO-Katalog“), der von den Statistischen Landesämtern laufend aktualisiert wird, wurde zum Stand Mai 1996 erstellt. Er wird im Auftrag des Arbeitskreises Regionalstatistik vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung herausgegeben. Die Daten werden zum Großteil auf Datenträger oder in den Datenbanken der Statistischen Landesämter bereitgehalten. Seit 1992 wird den Konsumenten auch ein Diskettenpaket mit der Bezeichnung **"Statistik regional"** angeboten (ein Retrievalprogramm ist enthalten), das Kreisdaten auf der Grundlage des regionalstatistischen Datenkataloges des Bundes und der Länder enthält. **Statistik regional** wird jährlich aktualisiert. Das Diskettenpaket kann von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder bezogen werden, die auch Auskunft über Einzelheiten geben.

Gegenüber dem 1994 herausgegebenen Katalog haben sich im vorliegenden Katalog Änderungen sowohl bei Tabelleninhalten als auch durch die Aufnahme neuer Tabellen ergeben. Darüber hinaus sind Tabellen, die aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen oder systematischen Neuerungen in der bisherigen Form noch Gültigkeit haben sowie deren Nachfolgetabellen im vorliegenden Katalog mit „***“ vor der Tabellennummer gekennzeichnet.

Die Begriffsdefinitionen für die einzelnen Merkmale wurden im vorliegenden Katalog ebenfalls aktualisiert. Die im Katalog noch vorkommenden Fußnoten beziehen sich in der Regel auf Länderspezifika. Zur leichteren Auffindung der Statistiken und der Begriffsdefinitionen enthält der Katalog im Anhang ein "Alphabetisches Statistikverzeichnis" sowie ein "Alphabetisches Verzeichnis der Begriffsdefinitionen".

Zum Aufbau des regionalstatistischen Datenkataloges des Bundes und der Länder ist folgendes zu bemerken:

- Die Gliederung nach Gemeinde- und Kreistabellen wurde beibehalten. Die Gemeindetabellen sind aus Gründen der Geheimhaltung sachlich weniger tief gegliedert als die Kreistabellen. Das Tabellenprogramm auf Kreisebene enthält darüber hinaus erheblich mehr Tabellen als das Gemeindetabellenprogramm.
- Sowohl die Gemeinde- als auch die Kreistabellen sind nach den Hauptsachgebieten des Allgemeinen Katalogs der statistischen Informationssysteme des Bundes und der Länder (AKIS) gegliedert. Die AKIS-Statistiknummer im regionalstatistischen Datenkatalog des Bundes und der Länder setzt sich wie folgt zusammen:



- Die vom Statistischen Bundesamt vergebene dreistellige Bundesstatistiknummer ist vor jeder Tabellenüberschrift aufgeführt und wurde im vorliegenden Katalog um zwei Stellen erweitert, wobei der Nummernbereich 01 bis 29 für die Gemeindetabellen sowie 31 und folgende für die Kreistabellen reserviert ist.
- In **Statistik regional** werden Tabellen, die gegenüber dem vorhergehenden Diskettenpaket geändert worden sind, besonders gekennzeichnet. Und zwar erhalten diese Tabellen eine andere zweistellige Nummer, beginnend mit 11 bei Gemeindetabellen bzw. 41 bei Kreistabellen. Diese Kennzeichnung wurde, um die Vergleichbarkeit zu erhalten, auch für die Tabellen des regionalstatistischen Datenkatalogs des Bundes und der Länder übernommen.
- Die im regionalstatistischen Datenkatalog des Bundes und der Länder ausgewiesenen Begriffsdefinitionen sind nach AKIS-Statistiknummern sortiert.
- Ergänzend zum Diskettenpaket „Statistik regional“ wird derzeit eine Veröffentlichung der Daten in Heftform vorbereitet. Sie wird als Gemeinschaftspublikation der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder unter dem Titel „Kreiszahlen - Ausgewählte Regionaldaten für Deutschland“ herausgegeben.

Den Daten des regionalstatistischen Datenkataloges des Bundes und der Länder liegt ein bundeseinheitlicher Datensatz zugrunde, so daß die Datenlieferungen bundeseinheitlich erfolgen können. Daten für die im Katalog ausgewählten Tabellen können, soweit nur ein Landesamt betroffen ist, direkt dort bestellt werden; ansonsten ist es zweckmäßig, wenn sich der Konsument an das Statistische Landesamt in seinem Bundesland wendet, das dann die erforderliche Koordinierung einleitet.

Tabellenteil

AKIS-Statistiknummer: 01.03.01.01.

171-01 Feststellung des Gebietsstandes

Regionalebene: Gemeinde

Periodizität der Bereitstellung: jährlich

Stichtag/Zeitraum: 31.12.

Gebiet	Gebietsfläche in km ² ¹⁾	
	1	

¹⁾ Rheinland-Pfalz: Landessumme einschließlich des gemeinschaftlichen deutsch-luxemburgischen Hoheitsgebiets.

AKIS-Statistiknummer: 01.03.02.01.

173-01 Fortschreibung des Bevölkerungsstandes

Regionalebene: Gemeinde

Periodizität der Bereitstellung: jährlich

Stichtag/Zeitraum: 31.12.

Gebiet	Bevölkerung		
	insgesamt	davon	
		männlich	weiblich
1	2	3	

AKIS-Statistiknummer: 01.06.01.02.

178-01 Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung - Geburten

Regionalebene: Gemeinde

Periodizität der Bereitstellung: jährlich

Stichtag/Zeitraum: Jahressumme

Gebiet	Lebendgeborene		
	insgesamt	davon	
		männlich	weiblich
1	2	3	

AKIS-Statistiknummer: 01.06.01.03.

179-01 Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung - Sterbefälle

Regionalebene: Gemeinde

Periodizität der Bereitstellung: jährlich

Stichtag/Zeitraum: Jahressumme

Gebiet	Gestorbene		
	insgesamt	davon	
		männlich	weiblich
1	2	3	

AKIS-Statistiknummer: 01.07.00.01.

162-01 Wanderungsstatistik

Regionalebene: Gemeinde

Periodizität der Bereitstellung: jährlich

Stichtag/Zeitraum: Jahressumme

Gebiet	Zuzüge über die Gemeindegrenzen	Fortzüge über die Gemeindegrenzen
	1	2

AKIS-Statistiknummer: 03.03.00.01.

254-01 Beschäftigtenstatistik

Regionalebene: Gemeinde

Periodizität der Bereitstellung: jährlich

Stichtag/Zeitraum: 30.06.

Gebiet	Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer		
	insgesamt	davon	
		Deutsche	Ausländer
1	2	3	

AKIS-Statistiknummer: 03.03.00.01.

254-02 Beschäftigtenstatistik

Regionalebene: Gemeinde

Periodizität der Bereitstellung: jährlich

Stichtag/Zeitraum: 30.06.

Gebiet	Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer		
	insgesamt	davon	
		männlich	weiblich
1	2	3	

AKIS-Statistiknummer: 05.01.01.01.

114-01 Agrarberichterstattung

Regionalebene: Gemeinde

Periodizität der Bereitstellung: 4-jährlich

Stichtag/Zeitraum: Erhebungsjahr

Gebiet	Landwirtschaftliche Betriebe ¹⁾	Landwirtschaftlich genutzte Fläche der landwirtschaftlichen Betriebe ¹⁾ in ha
	1	2

¹⁾ Brandenburg, Sachsen: Ergebnisse der Stadtkreise sind in den benachbarten Landkreisen enthalten.

AKIS-Statistiknummer: 05.02.01.01.

449-01 Flächenerhebung

Regionalebene: Gemeinde

Periodizität der Bereitstellung: 4-jährlich

Stichtag/Zeitraum: 31.12.

Gebiet	Bodenfläche ¹⁾ nach Art der tatsächlichen Nutzung in ha										
	insgesamt	davon									
		Siedlungs- und Verkehrsfläche									
		insgesamt	davon						Erholungsfläche		Friedhofsfläche
			Gebäude- und Freifläche				Betriebsfläche (ohne Abbau-land)	insgesamt	darunter Grün-anlage		
			insgesamt	darunter							
1	2	3	4	5	6	7	8	9			
noch: Bodenfläche ¹⁾ nach Art der tatsächlichen Nutzung in ha											
davon											
noch Siedlungs- und Verkehrsfläche		Landwirtschaftsfläche				Waldfläche	Wasserfläche	Abbau-land	Flächen anderer Nutzung (ohne Friedhofsfläche)		
davon									insgesamt	darunter Unland	
Verkehrsfläche											
insgesamt	darunter Straße, Weg, Platz	insgesamt	darunter Moor Heide					insgesamt	darunter Unland		
10	11	12	13	14	15	16	17	18	19		

¹⁾ Rheinland-Pfalz: Landessumme einschließlich des gemeinschaftlichen deutsch-luxemburgischen Hoheitsgebiets.

²⁾ Bayern: es liegen keine Ergebnisse vor.

AKIS-Statistiknummer: 05.02.01.02.

123-11 Bodennutzungshaupterhebung

Regionalebene: Gemeinde

Periodizität der Bereitstellung: 4-jährlich

Stichtag/Zeitraum: Erhebungsjahr

Gebiet	Landwirtschaftlich genutzte Fläche ¹⁾ in ha			
	insgesamt	darunter		
		Ackerland	Rebland	Dauergrünland
1	2	3	4	

¹⁾ Brandenburg, Sachsen: Ergebnisse der Stadtkreise sind in den benachbarten Landkreisen enthalten.

AKIS-Statistiknummer: 05.02.01.02.

123-02 Bodennutzungshaupterhebung

Regionalebene: Gemeinde

Periodizität der Bereitstellung: 4-jährlich

Stichtag/Zeitraum: Erhebungsjahr

Gebiet	Anbauflächen ¹⁾ auf dem Ackerland in ha										
	insgesamt ²⁾	darunter								insgesamt	darunter Futtererbsen
		Getreide						Hülsenfrüchte			
		insgesamt	darunter						darunter		
1	2	Winterweizen	Roggen	Wintergerste	Sommergerste	Hafer	Körnermais und Corn-Cob-Mix ³⁾	insgesamt	Futtererbsen		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

noch: Anbauflächen ¹⁾ auf dem Ackerland in ha													
darunter													
insgesamt	Hackfrüchte				insgesamt	Futterpflanzen				insgesamt	Handelsgewächse		
	darunter					darunter					insgesamt	darunter	
	Kartoffeln		Zucker- rüben	Runkel- rüben		Klee, Klee- gras	Luzerne	Acker- wiese, Acker- weide	Silo- mais			Winter- raps	Gemüse, Erdbeeren und andere Garten- gewächse ⁴⁾
frühe	mittel- frühe u. späte	frühe			späte								
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	

- ¹⁾ Brandenburg, Sachsen: Ergebnisse der Stadtkreise sind in den benachbarten Landkreisen enthalten.
- ²⁾ einschließlich Brachflächen.
- ³⁾ Saarland: bis einschließlich 1991 ohne Corn-Cob-Mix.
Schleswig-Holstein: bis einschließlich 1987 ohne Corn-Cob-Mix.
- ⁴⁾ Rheinland-Pfalz: ohne andere Gartengewächse.

AKIS-Statistiknummer: 06.01.01.01.

**001-01 Monatsbericht im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe
- Betriebe von Unternehmen mit 20 oder mehr Beschäftigten -**

Regionalebene: Gemeinde

Periodizität der Bereitstellung: jährlich

Stichtag/Zeitraum: 30.09.

Gebiet	Betriebe ¹⁾	Beschäftigte ¹⁾
	1	2

¹⁾ Bayern: Monatsdurchschnittswerte.

AKIS-Statistiknummer: 06.01.01.01.

**001-02 Monatsbericht im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe (Jahreswerte)
- Betriebe von Unternehmen mit 20 oder mehr Beschäftigten -**

Regionalebene: Gemeinde

Periodizität der Bereitstellung: jährlich

Stichtag/Zeitraum: Jahressumme

Gebiet	Geleistete Arbeiterstunden in 1 000	Bruttolohn- und -gehaltssumme in 1 000 DM
	1	2

AKIS-Statistiknummer: 07.05.00.01.

035-01 Fortschreibung des Wohngebäude- und Wohnungsbestandes

Regionalebene: Gemeinde

Periodizität der Bereitstellung: jährlich

Stichtag/Zeitraum: 31.12.

Gebiet	Wohngebäude insgesamt ¹⁾	Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden ¹⁾								Räume der Wohnungen mit 7 Räumen oder mehr ¹⁾
		insge- samt	davon mit ... Räumen							
			1	2	3	4	5	6	7 oder mehr	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	

¹⁾ Sachsen-Anhalt: Angaben ohne Wohnheime.

AKIS-Statistiknummer: 08.06.00.01.

459-01 Statistik der Beherbergung im Reiseverkehr

Regionalebene: Gemeinde

Periodizität der Bereitstellung: jährlich

Stichtag/Zeitraum: Jahressumme¹⁾

Gebiet	Gästebetten ¹⁾	Gästeübernachtungen ²⁾	Gästeankünfte ²⁾
	1	2	3

¹⁾ Gästebetten jeweils Juli ausgenommen:
Rheinland-Pfalz: jeweils April.
Baden-Württemberg, Bayern: jeweils Juni.
Saarland: bis einschließlich 1991 Gästebetten jeweils Dezember.
Hessen: durchschnittliches Bettenangebot im Jahr.
Schleswig-Holstein: tatsächlich angebotene Gästebetten.

²⁾ Gästeübernachtungen und -ankünfte jeweils Kalenderjahr (Januar bis Dezember) ausgenommen:
Brandenburg: 1991 Monate Mai bis Dezember.

192-11 Statistik des allgemeinbildenden Schulwesens

Regionalebene: Gemeinde

Periodizität der Bereitstellung: jährlich

Stichtag/Zeitraum: unterschiedlich

Lfd. Nr.	Schulart	Schulen ¹⁾	Schüler			Unterrichtsstunden ²⁾³⁾
			insgesamt	und zwar		
				ausländische Schüler	in der/im 7. Klassenstufe/ 7. Schulbesuchsjahr	
1	2	3	4	5	6	
1	Vorschulbereich ⁴⁾			entfällt	entfällt	5) 6)
2	Grundschulen	7)		entfällt	entfällt	8) 9) 10) 11)
3	Hauptschulen ¹²⁾¹³⁾	7)			entfällt	8) 10) 11)
4	Schulartunabhängige Orientierungsstufe ¹⁴⁾¹⁵⁾¹⁶⁾¹⁷⁾¹⁸⁾¹⁹⁾			20)	entfällt	8)
5	Realschulen ¹²⁾¹³⁾				entfällt	
6	Gymnasien ¹³⁾²¹⁾²²⁾					
7	Integrierte Gesamtschulen und Freie Waldorfschulen ¹²⁾¹³⁾²³⁾²⁴⁾²⁵⁾					26) 27)
8	Sonderschulen ²⁸⁾			29) 30) 31) 32)	29) 32) 33) 34)	
9	Abendschulen und Kollegs ³⁵⁾			entfällt	entfällt	
10	Insgesamt ³⁶⁾³⁷⁾	entfällt				

- 1) Mecklenburg-Vorpommern: jeder unterschiedliche Bildungsweg innerhalb einer Schule ist als gesonderte Schule gezählt.
 2) Sachsen-Anhalt: keine Angaben möglich. 3) Mecklenburg-Vorpommern: ohne Unterrichtsstunden von sonderpädagogischem Personal.
 4) Berlin: nur Vorklassen, Thüringen: nur vorschulbereitende Einrichtungen an Förderschulen.
 Baden-Württemberg: Schulkindergärten und Grundschulförderklassen.
 5) Hessen: nur Unterrichtsstunden an Schulkindergärten. Unterrichtsstunden an Vorklassen sind bei den Grundschulen enthalten.
 6) Niedersachsen: ohne Vorklassen. 7) Saarland: wegen Mehrfachzählung nicht getrennt nachgewiesen.
 8) Hessen: Unterrichtsstunden von Lehrern und Lehrerinnen an Grundschulen, Hauptschulen und Förderschulen.
 9) Niedersachsen: einschließlich Vorklassen.
 10) Rheinland-Pfalz: es liegen nur Landesergebnisse vor.
 Brandenburg: einschließlich Bildungsgänge des Primärbereiches, der Sekundarbereiche I und II an Förderschulen.
 11) Baden-Württemberg: Grund- und Hauptschulen zusammengefaßt.
 12) Berlin: einschl. Schüler aus Vorbereitungsklassen für ausländische Schüler der Mittelstufe sowie Aussiedler-Förderklassen.
 13) Berlin: einschließlich Schüler aus Eingliederungslehrgängen für ausländische Jugendliche. 14) Saarland: Sekundarschulen.
 15) Niedersachsen: einschließlich "Schulen mit Gesamtschulcharakter" (=Gesamtschulen in freier Trägerschaft).
 16) Rheinland-Pfalz: Schüler/-innen der schulartübergreifenden Orientierungsstufe sind fiktiv denjenigen Schularten zugeordnet und werden dort nachgewiesen, in denen der Unterricht erteilt wird. Für Rheinland-Pfalz werden hier Schüler/-innen an regionalen Schulen nachgewiesen.
 17) Thüringen: Regelschulen einschließlich KGS-Regelschulteil und Jenaplan-Schule (Schulversuch) Klasse 5 bis 10.
 18) Berlin, Brandenburg: keine schulartunabhängige Orientierungsstufe, die Grundschule umfaßt die Grundstufen von Klasse 1 bis 6.
 19) Baden-Württemberg: einschließlich integrierter Klassen für Haupt- und Realschüler.
 20) Baden-Württemberg: nur 6. Klassenstufe. 21) Thüringen: einschließlich KGS-Gymnasialschulteil.
 22) Mecklenburg-Vorpommern: einschließlich Kooperative Gesamtschule-Gymnasialschulteil.
 23) Rheinland-Pfalz: einschließlich Schulmodell Rockenhausen. 24) Schleswig-Holstein: einschl. nicht schulartbezogene Schulform.
 25) Niedersachsen: einschließlich Schulen mit Gesamtschulcharakter.
 26) Baden-Württemberg: an Gesamtschulen einschl. schulartunabh. Orientierungsstufen, ohne Unterrichtswochenstd. an Waldorfschulen.
 27) Hessen: einschließlich Unterrichtsstunden an kooperativen Gesamtschulen.
 28) Brandenburg: Förderschulen einschließlich Bildungsgänge des Förderschulbereiches an Grund- oder Gesamtschulen.
 29) Rheinland-Pfalz: ohne geistigbehinderte Schüler/-innen.
 30) Thüringen: Landesergebnis ohne Geistigbehinderte. 31) Mecklenburg-Vorpommern: ohne geistigbehinderte Schüler.
 32) Schleswig-Holstein: nur Förderschüler. Sachsen-Anhalt: ohne Schulen für Geistigbehinderte, hier erfolgt Stufenunterricht.
 33) Baden-Württemberg: 11. bis 13. Klassenstufe zusammengefaßt.
 34) Thüringen: Grundschulen, einschl. Jenaplan-Schule (Schulversuch) Klasse 1 bis 4.
 35) Mecklenburg-Vorpommern: Abendgymnasien.
 Brandenburg: einschließlich Volkshochschulen, Teilnehmer des Telekollegs und Einzelfachbeleger.
 36) Bayern: ohne Europäische Schule und ausländische Schulen. 37) Brandenburg: ohne gymnasiale Oberstufe der Oberstufenzentren.

346-01 Vierteljährliche Kassenstatistik

Regionalebene: Gemeinde

Periodizität der Bereitstellung: jährlich

Stichtag/Zeitraum: Jahressumme

Gebiet	Bruttoeinnahmen der Gemeinden in DM ¹⁾ 2)3)4)							
	ins-gesamt	davon						
		Verwaltungshaushalt				Vermögenshaushalt		
		ins-gesamt	darunter			ins-gesamt	darunter	
			Steuern und steuerähnl. Einnahmen	allg. Zuweisungen	Gebühren und zweckgebundene Abgaben		Beiträge und ähnl. Entgelte	Zuweisg., Zuschüsse für Investit. und Investitionsförderungsmaßnahmen
1	2	3	4	5	6	7	8	9

1) Es wird darauf hingewiesen, daß die Einzelgemeinden für Länder mit kommunalen Zusammenschlüssen unterhalb der Kreisebene (Ämter, Samtgemeinden, Verbandsgemeinden, Verwaltungsgemeinschaften) als Darstellungseinheit wenig geeignet sind. Infolge des Übergangs von Aufgaben und damit auch von Finanzmitteln auf die Zwischenstufe würde im Ländervergleich ein unzutreffendes Bild entstehen. Die Finanzen der beiden untersten Verwaltungsstufen sollten in diesen Fällen zusammengefaßt werden. Eine Aggregation der Ergebnisse zu Kreisergebnissen oder anderen übergeordneten Regionaleinheiten ist mangels der Berücksichtigung von Bereinigungen und zwischengemeindlichen Zahlungen wenig aussagefähig.

2) Rheinland-Pfalz: Werte auf 1 000 DM gerundet.

3) Sachsen-Anhalt: bereinigte Einnahmen, einschließlich besonderer Finanzierungsvorgänge.

4) Sachsen-Anhalt: einschließlich Haushalte der Verwaltungsgemeinschaften.

346-02 Vierteljährliche Kassenstatistik

Regionalebene: Gemeinde

Periodizität der Bereitstellung: jährlich

Stichtag/Zeitraum: Jahressumme

Gebiet	Bruttoausgaben der Gemeinden in DM ¹⁾ 2)3)4)							Nettoausgaben ⁵⁾ der Gemeinden in DM
	ins-gesamt	davon						
		Verwaltungshaushalt			Vermögenshaushalt			
		ins-gesamt	darunter		ins-gesamt	darunter		
			Personal-ausgaben	laufender Sachaufwand		Tilgung v. Krediten, Rückzahlungen von inneren Darlehen	Ausgaben für Sachinvestitionen	
1	2	3	4	5	6	7	8	

1) Es wird darauf hingewiesen, daß die Einzelgemeinden für Länder mit kommunalen Zusammenschlüssen unterhalb der Kreisebene (Ämter, Samtgemeinden, Verbandsgemeinden, Verwaltungsgemeinschaften) als Darstellungseinheit wenig geeignet sind. Infolge des Übergangs von Aufgaben und damit auch von Finanzmitteln auf die Zwischenstufe würde im Ländervergleich ein unzutreffendes Bild entstehen. Die Finanzen der beiden untersten Verwaltungsstufen sollten in diesen Fällen zusammengefaßt werden. Eine Aggregation der Ergebnisse zu Kreisergebnissen oder anderen übergeordneten Regionaleinheiten ist mangels der Berücksichtigung von Bereinigungen und zwischengemeindlichen Zahlungen wenig aussagefähig.

2) Rheinland-Pfalz: Werte auf 1 000 DM gerundet.

3) Sachsen-Anhalt: bereinigte Ausgaben, einschließlich besonderer Finanzierungsvorgänge.

4) Sachsen-Anhalt: einschließlich Haushalte der Verwaltungsgemeinschaften.

5) Aufgrund des kommunalen Kontenrahmens auf Gemeindeebene nicht exakt darstellbar.

AKIS-Statistiknummer: 16.05.00.01.

358-01 Lohn- und Einkommensteuerstatistik

Regionalebene: Gemeinde

Periodizität der Bereitstellung: 3-jährlich

Stichtag/Zeitraum: Jahressumme

Gebiet	Lohn- und Einkommensteuerpflichtige	Gesamtbetrag der Einkünfte in 1 000 DM	Lohn- und Einkommensteuer in 1 000 DM
	1	2	3

AKIS-Statistiknummer: 16.10.00.01.

356-01 Realsteuervergleich

Regionalebene: Gemeinde

Periodizität der Bereitstellung: jährlich

Stichtag/Zeitraum: Jahressumme

Gebiet	Istaufkommen in 1 000 DM			Grundbetrag in DM ¹⁾			Hebesatz in %		
	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital ²⁾	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital ²⁾	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital ²⁾
	1	2	3	4	5	6	7	8	9

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in 1 000 DM	Gewerbesteuerumlage in 1 000 DM	Gewerbesteuereinnahmen (Aufkommen abzügl. Umlage) in 1 000 DM
10	11	12

¹⁾ Baden-Württemberg: in 1000 DM.
²⁾ Sachsen-Anhalt: nur nach Ertrag.

AKIS-Statistiknummer: 01.03.01.01.

171-31 Feststellung des Gebietsstandes

Regionalebene: Kreis

Periodizität der Bereitstellung: jährlich

Stichtag/Zeitraum: 31.12.

Gebiet	Zahl der Gemeinden
	1

AKIS-Statistiknummer: 01.03.02.01.

173-31 Fortschreibung des Bevölkerungsstandes

Regionalebene: Kreis

Periodizität der Bereitstellung: jährlich

Stichtag/Zeitraum: 31.12.

Lfd. Nr.	Altersgruppen	Bevölkerung								
		insgesamt	davon		von der Bevölkerung (Sp.1) sind					
			männlich	weiblich	Deutsche			Ausländer ¹⁾		
					insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
1	2	3	4	5	6	7	8	9		
1	unter 1 Jahr									
2	1 bis unter 5 Jahre									
3	5 bis unter 10 Jahre									
4	10 bis unter 15 Jahre									
5	15 bis unter 20 Jahre									
6	20 bis unter 25 Jahre									
7	25 bis unter 30 Jahre									
8	30 bis unter 35 Jahre									
9	35 bis unter 40 Jahre									
10	40 bis unter 45 Jahre									
11	45 bis unter 50 Jahre									
12	50 bis unter 55 Jahre									
13	55 bis unter 60 Jahre									
14	60 bis unter 65 Jahre									
15	65 bis unter 75 Jahre									
16	75 oder mehr Jahre									
17	Insgesamt									

¹⁾ Niedersachsen: Ausländerzahlen aus dem Ausländerzentralregister (AZR).

AKIS-Statistiknummer: 01.03.02.01.

173-32 Durchschnittliche Jahresbevölkerung

Regionalebene: Kreis

Periodizität der Bereitstellung: jährlich

Stichtag/Zeitraum: Jahresdurchschnitt

Gebiet	Durchschnittliche Jahresbevölkerung		
	insgesamt	männlich	weiblich
	1	2	3

AKIS-Statistiknummer: 01.06.01.02.

178-31 Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung - Geburten

Regionalebene: Kreis

Periodizität der Bereitstellung: jährlich

Stichtag/Zeitraum: Jahressumme

Lfd. Nr.	Altersgruppen der Mütter	Lebendgeborene					
		insgesamt	davon		darunter Deutsche		
			männlich	weiblich	insgesamt	davon	
						männlich	weiblich
1	2	3	4	5	6		
1	unter 20 Jahre						
2	20 bis unter 25 Jahre						
3	25 bis unter 30 Jahre						
4	30 bis unter 35 Jahre						
5	35 bis unter 40 Jahre						
6	40 oder mehr Jahre						
7	Insgesamt						

AKIS-Statistiknummer: 01.06.01.03.

179-31 Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung - Sterbefälle

Regionalebene: Kreis

Periodizität der Bereitstellung: jährlich

Stichtag/Zeitraum: Jahressumme

Lfd. Nr.	Altersgruppen	Gestorbene					
		insgesamt	davon		darunter Deutsche		
			männlich	weiblich	insgesamt	davon	
						männlich	weiblich
1	2	3	4	5	6		
1	unter 1 Jahr						
2	1 bis unter 5 Jahre						
3	5 bis unter 10 Jahre						
4	10 bis unter 15 Jahre						
5	15 bis unter 20 Jahre						
6	20 bis unter 25 Jahre						
7	25 bis unter 30 Jahre						
8	30 bis unter 35 Jahre						
9	35 bis unter 40 Jahre						
10	40 bis unter 45 Jahre						
11	45 bis unter 50 Jahre						
12	50 bis unter 55 Jahre						
13	55 bis unter 60 Jahre						
14	60 bis unter 65 Jahre						
15	65 bis unter 70 Jahre						
16	70 bis unter 75 Jahre						
17	75 oder mehr Jahre						
18	Insgesamt						

AKIS-Statistiknummer: 01.07.00.01.

182-31 Wanderungsstatistik

Regionalebene: Kreis

Periodizität der Bereitstellung: jährlich

Stichtag/Zeitraum: Jahressumme

Lfd. Nr.	Altersgruppen	Zuzüge über die Gemeindegrenzen		Fortzüge über die Gemeindegrenzen	
		insgesamt	darunter über die Grenzen des Bundesgebietes ¹⁾	insgesamt	darunter über die Grenzen des Bundesgebietes ¹⁾
		1	2	3	4
1	unter 18 Jahre				
2	18 bis unter 25 Jahre				
3	25 bis unter 30 Jahre				
4	30 bis unter 50 Jahre				
5	50 bis unter 65 Jahre				
6	65 oder mehr Jahre				
7	Insgesamt				

¹⁾ Bis 1990 Bundesgebiet ohne Gebiet der ehemaligen DDR (jeweiliger Gebietsstand); ab 1991 Bundesgebiet einschließlich Gebiet der ehemaligen DDR (jeweiliger Gebietsstand).

AKIS-Statistiknummer: 01.07.00.01.

182-32 Wanderungsstatistik

Regionalebene: Kreis

Periodizität der Bereitstellung: jährlich

Stichtag/Zeitraum: Jahressumme

Lfd. Nr.	Staatsangehörigkeit	Zuzüge über die Gemeindegrenzen		Fortzüge über die Gemeindegrenzen	
		insgesamt	darunter über die Grenzen des Bundesgebietes ¹⁾	insgesamt	darunter über die Grenzen des Bundesgebietes ¹⁾
		1	2	3	4
1	Deutsche				
2	Ausländer				
3	Insgesamt				

¹⁾ Bis 1990 Bundesgebiet ohne Gebiet der ehemaligen DDR (jeweiliger Gebietsstand); ab 1991 Bundesgebiet einschließlich Gebiet der ehemaligen DDR (jeweiliger Gebietsstand).

AKIS-Statistiknummer: 01.07.00.01.

182-33 Wanderungsstatistik

Regionalebene: Kreis

Periodizität der Bereitstellung: jährlich

Stichtag/Zeitraum: Jahressumme

Gebiet	Zuzüge von Erwerbstätigen über die Gemeindegrenzen		Fortzüge von Erwerbstätigen über die Gemeindegrenzen	
	insgesamt	darunter über die Grenzen des Bundesgebietes ¹⁾	insgesamt	darunter über die Grenzen des Bundesgebietes ¹⁾
	1	2	3	4

¹⁾ Bis 1990 Bundesgebiet ohne Gebiet der ehemaligen DDR (jeweiliger Gebietsstand); ab 1991 Bundesgebiet einschließlich Gebiet der ehemaligen DDR (jeweiliger Gebietsstand).

AKIS-Statistiknummer: 01.07.00.01.

182-34 Wanderungsstatistik

Regionalebene: Kreis

Periodizität der Bereitstellung: jährlich

Stichtag/Zeitraum: Jahressumme

Lfd. Nr.	Altersgruppen	Zuzüge Über die Kreisgrenzen	Fortzüge Über die Kreisgrenzen
		1	2
1	unter 18 Jahre		
2	18 bis unter 25 Jahre		
3	25 bis unter 30 Jahre		
4	30 bis unter 50 Jahre		
5	50 bis unter 65 Jahre		
6	65 oder mehr Jahre		
7	Insgesamt		

AKIS-Statistiknummer: 01.07.00.01.

182-35 Wanderungsstatistik

Regionalebene: Kreis

Periodizität der Bereitstellung: jährlich

Stichtag/Zeitraum: Jahressumme

Lfd. Nr.	Staatsangehörigkeit	Zuzüge Über die Kreisgrenzen	Fortzüge Über die Kreisgrenzen
		1	2
1	Deutsche		
2	Ausländer		
3	Insgesamt		

AKIS-Statistiknummer: 01.07.00.01.

182-36 Wanderungsstatistik

Regionalebene: Kreis

Periodizität der Bereitstellung: jährlich

Stichtag/Zeitraum: Jahressumme

Gebiet	Zuzüge von Erwerbstätigen Über die Kreisgrenzen	Fortzüge von Erwerbstätigen Über die Kreisgrenzen
	1	2

AKIS-Statistiknummer: 02.01.00.01

252-31 Bundestagswahlstatistik

Regionalebene: Kreis

Periodizität der Bereitstellung: 4-jährlich

Stichtag/Zeitraum: verschieden

Gebiet	Bundestagswahl ¹⁾²⁾								
	Wahlberechtigte	Wahlbeteiligung in % ³⁾	Gültige Zweitstimmen ³⁾	Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf					
				CDU ⁴⁾	SPD	GRÜNE	F.D.P. ⁵⁾	PDS	Sonstige
	1	2	3	4	5	6	7	8	9

- 1) Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg: 1994: Kreise ohne Briefwahlergebnisse, Landessumme einschließlich Briefwahlergebnis.
 2) Thüringen: Ergebnisse des Ortsteiles Cunsdorf sind im Landkreis Greiz enthalten.
 3) Baden-Württemberg: vor 1994 ohne Briefwähler.
 4) Bayern: CSU.
 5) Baden-Württemberg: FDP/DVP.

AKIS-Statistiknummer: 02.02.00.01

455-31 Europawahlstatistik

Regionalebene: Kreis

Periodizität der Bereitstellung: 5-jährlich

Stichtag/Zeitraum: verschieden

Gebiet	Europawahl								
	Wahlberechtigte	Wahlbeteiligung in %	Gültige Stimmen	Von den gültigen Stimmen entfielen auf					
				CDU ¹⁾	SPD	GRÜNE	F.D.P.	PDS	Sonstige
	1	2	3	4	5	6	7	8	9

- 1) Bayern: CSU.

AKIS-Statistiknummer: 02.03.00.51

601-31 Landtagswahlstatistik

Regionalebene: Kreis

Periodizität der Bereitstellung: 4- bzw. 5-jährlich

Stichtag/Zeitraum: verschieden

Gebiet	Landtagswahlen ¹⁾								
	Wahlberechtigte ²⁾	Wahlbeteiligung in % ³⁾	Gültige Stimmen ³⁾⁴⁾⁵⁾	Von den gültigen Stimmen entfielen auf					
				CDU ⁶⁾	SPD	GRÜNE	F.D.P. ⁷⁾	PDS	Sonstige
	1	2	3	4	5	6	7	8	9

- 1) Brandenburg: 1994: Kreise ohne Briefwahlergebnisse, Landessumme einschließlich Briefwahlergebnis.
 Mecklenburg-Vorpommern: 1994: Briefwahlergebnisse der kreisfreien Stadt Stralsund teilweise im Landkreis Nordvorpommern, des Landkreises Müritz teilweise im Landkreis Mecklenburg-Strelitz enthalten.
 2) Bayern: Stimmberechtigte.
 3) Baden-Württemberg: vor 1992 ohne Briefwähler.
 4) Bayern: Gesamtstimmen geteilt durch zwei.
 5) Sachsen: Listenstimmen.
 Rheinland-Pfalz: Landesstimmen.
 6) Bayern: CSU.
 7) Baden-Württemberg: FDP/DVP.

254-31 Beschäftigtenstatistik

Regionalebene: Kreis

Periodizität der Bereitstellung: jährlich

Stichtag/Zeitraum: 30.06.

Gebiet	Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer						
	insgesamt	davon					
		Deutsche			Ausländer		
		insgesamt	davon		insgesamt	davon	
			männlich	weiblich		männlich	weiblich
1	2	3	4	5	6	7	

254-32 Beschäftigtenstatistik

Regionalebene: Kreis

Periodizität der Bereitstellung: jährlich

Stichtag/Zeitraum: 30.06.

Lfd. Nr.	Altersgruppen	Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer		
		insgesamt	davon	
			Deutsche	Ausländer
1	2	3		
1	unter 20 Jahre			
2	20 bis unter 25 Jahre			
3	25 bis unter 30 Jahre			
4	30 bis unter 50 Jahre			
5	50 bis unter 60 Jahre			
6	60 bis unter 65 Jahre			
7	65 oder mehr Jahre			
8	Insgesamt			

AKIS-Statistiknummer: 03.03.00.01.

254-33 Beschäftigtenstatistik

Regionalebene: Kreis

Periodizität der Bereitstellung: jährlich

Stichtag/Zeitraum: 30.05.

Lfd. Nr.	Art der Berufsausbildung	Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer		
		insgesamt	davon	
			Deutsche	Ausländer
1	2	3		
1	Ohne abgeschlossene Berufsausbildung			
2	Mit abgeschlossener Berufsausbildung			
3	Abschluß an höherer Fachschule, Fachhochschule, Hochschule			
4	Insgesamt (einschl. ohne Angabe)			

AKIS-Statistiknummer: 03.03.00.01.

254-34 Beschäftigtenstatistik

Regionalebene: Kreis

Periodizität der Bereitstellung: jährlich

Stichtag/Zeitraum: 30.05.

Merkmal	Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer		
	insgesamt	davon	
		Deutsche	Ausländer
1	2	3	
Wirtschaftszweige - siehe Seite 15 -			
Insgesamt (einschl. Fälle ohne Angabe)			

254 Beschäftigtenstatistik

Untergliederung nach Wirtschaftszweigen der BZ-Systematik:

- 01 0 Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung und Fischerei
- 02 1 Energiewirtschaft und Wasserversorgung, Bergbau
- 03 2 Verarbeitendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)
- 04 - Chemische Industrie (einschl. Kohlenwertstoffindustrie)
und Mineralölverarbeitung
- 05 - Kunststoff-, Gummi- und Asbestverarbeitung
- 06 - Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden;
Feinkeramik und Glasgewerbe
- 07 - Eisen- und NE-Metallerzeugung, Gießerei und Stahlver-
formung
- 08 - Stahl-, Maschinen- und Fahrzeugbau
- 09 - Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik; Herstellung von
EBM-Waren, Musikinstrumenten, Sportgeräten, Spiel- und
Schmuckwaren
- 10 - Holz-, Papier- und Druckgewerbe
- 11 - Leder-, Textil- und Bekleidungsgewerbe
- 12 - Nahrungs- und Genußmittelgewerbe
- 13 3 Baugewerbe
- 14 4 Handel
- 15 5 Verkehr und Nachrichtenübermittlung
- 16 6 Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe
- 17 7 Dienstleistungen, soweit anderweitig nicht genannt
- 18 8 Organisationen ohne Erwerbscharakter und Private Haushalte
- 19 9 Gebietskörperschaften und Sozialversicherung
- 20 Insgesamt (einschl. Fälle ohne Angabe)

AKIS-Statistiknummer: 03.04.00.01.

659-31 Statistik über Arbeitslose

Regionalebene: Kreis

Periodizität der Bereitstellung: jährlich

Stichtag/Zeitraum: Quartalsende

Gebiet	Arbeitslose insgesamt				Arbeitslosenquote in %			
	1.Quartal	2.Quartal	3.Quartal	4.Quartal	1.Quartal	2.Quartal	3.Quartal	4.Quartal
	1	2	3	4	5	6	7	8

AKIS-Statistiknummer: 03.08.00.02.

638-31 Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder

Regionalebene: Kreis

Periodizität der Bereitstellung: jährlich

Stichtag/Zeitraum: Jahresdurchschnitt

Gebiet	Erwerbstätige im Jahresdurchschnitt					
	insgesamt	davon				
		Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Produzierendes Gewerbe	Handel, Verkehr und Nachrichtenübermittlung	sonstige Dienstleistungsunternehmen	Staat, private Haushalte, private Organisationen ohne Erwerbszweck
	in 1 000					
	1	2	3	4	5	6

114-31 Agrarberichterstattung

Regionalebene: Kreis

Periodizität der Bereitstellung: 4-jährlich

Stichtag/Zeitraum: Erhebungsjahr

Gebiet	Landwirtschaftliche Betriebe ¹⁾²⁾ in der Hand von natürlichen Personen	
	Betriebseinkommen größer als außerbetriebliches Einkommen (Haupterwerbsbetriebe)	Betriebseinkommen kleiner als außerbetriebliches Einkommen (Nebenerwerbsbetriebe)
	1	2

- ¹⁾ Nur für den Betriebsbereich Landwirtschaft, ausgenommen:
Schleswig-Holstein, Saarland: nur für die Hauptproduktionsrichtung Landwirtschaft.
²⁾ Brandenburg, Sachsen: Ergebnisse der Stadtkreise sind in den benachbarten Landkreisen enthalten.

114-42 Agrarberichterstattung

Regionalebene: Kreis

Periodizität der Bereitstellung: 4-jährlich

Stichtag/Zeitraum: Erhebungsjahr

Gebiet	Landwirtschaftliche Betriebe ¹⁾									
	insgesamt	davon mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) von ... ha								
		unter 2	2 bis unter 5	5 bis unter 10	10 bis unter 20	20 bis unter 30	30 bis unter 50	50 bis unter 75	75 bis unter 100	100 oder mehr
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	

- ¹⁾ Brandenburg, Sachsen: Ergebnisse der Stadtkreise sind in den benachbarten Landkreisen enthalten.

114-33 Agrarberichterstattung

Regionalebene: Kreis

Periodizität der Bereitstellung: 4-jährlich

Stichtag/Zeitraum: Erhebungsjahr

Gebiet	Landwirtschaftliche Betriebe ¹⁾									
	insgesamt	davon mit einem Standardbetriebseinkommen von ... 1 000 DM ²⁾								
		unter 5	5 bis unter 10	10 bis unter 15	15 bis unter 20	20 bis unter 30	30 bis unter 40	40 bis unter 50	50 bis unter 70	70 bis unter 100
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11

- ¹⁾ Brandenburg, Sachsen: Ergebnisse der Stadtkreise sind in den benachbarten Landkreisen enthalten.
²⁾ Rheinland-Pfalz: Standardbetriebseinkommen "30 000 bis unter 50 000 DM" sowie "70 000 DM und mehr".

AKIS-Statistiknummer: 05.01.01.01.

114-34 Agrarberichterstattung

Regionalebene: Kreis

Periodizität der Bereitstellung: 4-jährlich

Stichtag/Zeitraum: Erhebungsjahr

Gebiet	Land- und forstwirtschaftliche Betriebe ¹⁾				
	insgesamt	darunter			
		Marktfrucht- betriebe	Futterbau- betriebe	Veredelungs- betriebe	Dauerkultur- betriebe
1	2	3	4	5	6

¹⁾ Brandenburg, Sachsen: Ergebnisse der Stadtkreise sind in den benachbarten Landkreisen enthalten.

AKIS-Statistiknummer: 05.01.01.01.

114-45 Agrarberichterstattung

Regionalebene: Kreis

Periodizität der Bereitstellung: 4-jährlich

Stichtag/Zeitraum: Erhebungsjahr

Gebiet	Land- und forstwirtschaftliche Betriebe ¹⁾									
	insgesamt	davon mit einer Betriebsfläche (BF) von ... ha								
		unter 2	2 bis unter 5	5 bis unter 10	10 bis unter 20	20 bis unter 30	30 bis unter 50	50 bis unter 75	75 bis unter 100	100 oder mehr
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	

¹⁾ Brandenburg, Sachsen: Ergebnisse der Stadtkreise sind in den benachbarten Landkreisen enthalten.

AKIS-Statistiknummer: 05.01.01.01.

114-36 Agrarberichterstattung

Regionalebene: Kreis

Periodizität der Bereitstellung: 4-jährlich

Stichtag/Zeitraum: Erhebungsjahr

Gebiet	Land- und forstwirtschaftliche Betriebe ¹⁾	Betriebsfläche der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in ha ¹⁾
	1	2

¹⁾ Brandenburg, Sachsen: Ergebnisse der Stadtkreise sind in den benachbarten Landkreisen enthalten.

132-31 Erntestatistik

Regionalebene: Kreis

Periodizität der Bereitstellung: jährlich

Stichtag/Zeitraum: Jahressumme

Gebiet	Hektarerträge in dt ¹⁾									
	Winterweizen	Roggen	Wintergerste	Sommergerste	Hafer	Körnermais und Corn-Cob-Mix	Kartoffeln (mittelfröhe und späte)	Zuckerrüben	Winterrap	Silomais
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

¹⁾ Brandenburg, Sachsen: Ergebnisse der Stadtkreise sind in den benachbarten Landkreisen enthalten.

141-31 Viehzählung

Regionalebene: Kreis

Periodizität der Bereitstellung: 2-jährlich

Stichtag/Zeitraum: 03.12.

Gebiet	Viehbestand ¹⁾							
	Rinder		Schweine			Schafe	Legehennen (1/2 Jahr und älter)	Masthühner
	insgesamt	darunter Milchkühe	insgesamt	darunter				
				Mastschweine über 50 kg	Zuchtsauen ²⁾			
1	2	3	4	5	6	7	8	

¹⁾ Sachsen: Ergebnisse der Stadtkreise sind in den benachbarten Landkreisen enthalten.

Niedersachsen: Ergebnisse der Stadt Hannover sind im Landkreis Hannover enthalten.

²⁾ Hessen: Zuchtschweine.

141-32 Viehzählung

Regionalebene: Kreis

Periodizität der Bereitstellung: 2-jährlich

Stichtag/Zeitraum: 03.12.

Gebiet	Viehhalter (Betriebe mit Viehhaltung) ¹⁾							
	Rinder		Schweine			Schafe	Legehennen (1/2 Jahr und älter)	Masthühner
	insgesamt	darunter Milchkühe	insgesamt	darunter				
				Mastschweine über 50 kg	Zuchtsauen			
1	2	3	4	5	6	7	8	

¹⁾ Sachsen: Ergebnisse der Stadtkreise sind in den benachbarten Landkreisen enthalten.
Niedersachsen: Ergebnisse der Stadt Hannover sind im Landkreis Hannover enthalten.

AKIS-Statistiknummer: 05.03.03.01.

147-31 Statistik der Schlachtungen

Regionalebene: Kreis

Periodizität der Bereitstellung: jährlich

Stichtag/Zeitraum: Jahressumme

Gebiet	Geschlachtete ¹⁾ 2)3) Rinder (ohne Kälber)	Geschlachtete ¹⁾ 2)3) Schweine
	1	2

¹⁾ Saarland: bis 1991 nur Tiere saarländischer Herkunft.

²⁾ Brandenburg, Rheinland-Pfalz, Thüringen: Ergebnisse der Stadtkreise sind in den benachbarten Landkreisen enthalten.

³⁾ Sachsen-Anhalt: bis 1993 taugliche und untaugliche Tiere.

AKIS-Statistiknummer: 05.03.05.01.

150-31 Milcherzeugungs- und -verwendungsstatistik

Regionalebene: Kreis

Periodizität der Bereitstellung: jährlich

Stichtag/Zeitraum: Jahressumme

Gebiet	Milcherzeugung in Tonnen ¹⁾ 2)	An Molkereien gelieferte Milch in Tonnen ¹⁾ 2)
	1	2

¹⁾ Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Brandenburg, Rheinland-Pfalz, Thüringen, Niedersachsen: Ergebnisse der Stadtkreise sind in den benachbarten Landkreisen enthalten.

²⁾ Hessen, Rheinland-Pfalz: Werte auf 1 000 Tonnen gerundet.

001-31 Monatsbericht im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe
- Betriebe von Unternehmen mit 20 oder mehr Beschäftigten -

Regionalebene: Kreis

Periodizität der Bereitstellung: jährlich

Stichtag/Zeitraum: 30.09.

Merkmal	Betriebe ¹⁾	Beschäftigte ¹⁾
	1	2
Wirtschaftsgruppen (2-Steller) der SYPRO ²⁾ - siehe Seite 23 -		
Insgesamt		

¹⁾ Bayern: Monatsdurchschnittswerte.

²⁾ Niedersachsen: die Angaben für den Wirtschaftszweig "Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen" sind in denen für die Chemische Industrie enthalten.

001 Monatsbericht im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe

Untergliederung nach Wirtschaftsgruppen (2-Steller) der Sypro

01 Bergbau (21)

Verarbeitendes Gewerbe

02 Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

- 03 - Mineralölverarbeitung (22)
- 04 - Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen (24)
- 05 - Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden (25)
- 06 - Eisenschaffende Industrie (27)
- 07 - NE-Metallerzeugung, NE-Metallhalbzeugwerke (28)
- 08 - Gießerei (29)
- 09 - Stabziehereien, Kaltwalzwerke, Drahtziehereien (einschl. Herstellung von Drahterzeugnissen), Mechanik, a.n.g. (3011, 3015, 3030)
- 10 - Chemische Industrie (40)
- 11 - Holzbearbeitung (53)
- 12 - Zellstoff-, Holzschliff-, Papier- und Pappeerzeugung (55)
- 13 - Gummiverarbeitung (59)

14 Investitionsgüter produzierendes Gewerbe

- 15 - Herstellung von Gesenk- und leichten Freiformschmiedestücken, Stahlverformung usw. (3021, 3025)
- 16 - Stahl- und Leichtmetallbau, Schienenfahrzeugbau (31)
- 17 - Maschinenbau (32)
- 18 - Straßenfahrzeugbau, Reparatur von Kfz usw. (33)
- 19 - Schiffbau (34)
- 20 - Luft- und Raumfahrzeugbau (35)
- 21 - Elektrotechnik, Reparatur von elektrischen Haushaltsgeräten (36)
- 22 - Feinmechanik, Optik, Herstellung von Uhren (37)
- 23 - Herstellung von EBM-Waren (38)
- 24 - Herstellung von Büromaschinen, ADV-Geräten und -einrichtungen (50)

25 Verbrauchsgüter produzierendes Gewerbe

- 26 - Herstellung von Musikinstrumenten, Spielwaren, Füllhaltern usw. (39)
- 27 - Feinkeramik (51)
- 28 - Herstellung und Verarbeitung von Glas (52)
- 29 - Holzverarbeitung (54)
- 30 - Papier- und Pappeverarbeitung (56)
- 31 - Druckerei, Vervielfältigung (57)
- 32 - Herstellung von Kunststoffwaren (58)
- 33 - Ledererzeugung (61)
- 34 - Lederverarbeitung (62)
- 35 - Textilgewerbe (63)
- 36 - Bekleidungsgewerbe (64)
- 37 - Reparatur von Gebrauchsgütern (ohne elektrische Haushaltsgeräte)(65)

38 Nahrungs- und Genußmittelgewerbe

- 39 - Ernährungsgewerbe (68)
- 40 - Tabakverarbeitung (69)

41 Insgesamt

AKIS-Statistiknummer: 06.01.01.01.

**001-32 Monatsbericht im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe
- Betriebe von Unternehmen mit 20 oder mehr Beschäftigten -**

Regionalebene: Kreis

Periodizität der Bereitstellung: jährlich

Stichtag/Zeitraum: 30.09.

Lfd. Nr.	Betriebsgrößenklassen ¹⁾	Betriebe	Beschäftigte
		1	2
1	unter 50 Beschäftigte		
2	50 - 99 Beschäftigte		
3	100 - 199 Beschäftigte		
4	200 - 499 Beschäftigte		
5	500 - 999 Beschäftigte		
6	1 000 oder mehr Beschäftigte		
7	Insgesamt		

¹⁾ Hessen: Betriebsgrößenklassen: 50-199, 200 oder mehr.

AKIS-Statistiknummer: 06.01.01.01.

**001-33 Monatsbericht im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe (Jahreswerte)
- Betriebe von Unternehmen mit 20 oder mehr Beschäftigten -**

Regionalebene: Kreis

Periodizität der Bereitstellung: jährlich

Stichtag/Zeitraum: Jahressumme

Gebiet	Brennstoff- und Energieverbrauch (in Naturaleinheiten)				
	Kohle ¹⁾ in Tonnen SKE	Leichtes Heizöl in Tonnen	Schweres Heizöl in Tonnen	Strom in 1 000 kWh	Gas in 1 000 m ³
	1	2	3	4	5

¹⁾ Brandenburg, Sachsen: ohne Koks.

AKIS-Statistiknummer: 06.01.03.01.

**011-31 Investitionserhebung im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe (Jahreswerte)
- Betriebe von Unternehmen mit 20 oder mehr Beschäftigten -**

Regionalebene: Kreis

Periodizität der Bereitstellung: jährlich

Stichtag/Zeitraum: Jahressumme¹⁾

Gebiet	Investitionen bei Betrieben in 1 000 DM
	1

¹⁾ Brandenburg: Stichtag 31.12.

AKIS-Statistiknummer: 06.04.03.01.

052-31 Totalerhebung im Bauhauptgewerbe

Regionalebene: Kreis

Periodizität der Bereitstellung: jährlich

Stichtag/Zeitraum: 30.06.

Gebiet	Betriebe	Beschäftigte	Gesamtumsatz (ohne Umsatzsteuer) des Vorjahres in 1 000 DM
	1	2	3

AKIS-Statistiknummer: 07.01.00.01.

030-31 Statistik der erteilten Baugenehmigungen

Regionalebene: Kreis

Periodizität der Bereitstellung: jährlich

Stichtag/Zeitraum: Jahressumme

Gebiet	Errichtung neuer ¹⁾					
	Wohngebäude			Wohnungen in Wohngebäuden		
	insgesamt	davon mit		insgesamt	davon in Wohngebäuden mit	
		1 und 2 Wohnungen	3 Wohnungen oder mehr		1 und 2 Wohnungen	3 Wohnungen oder mehr
1	2	3	4	5	6	

¹⁾ Sachsen-Anhalt: ohne Wohnheime.

AKIS-Statistiknummer: 07.01.00.01.

030-32 Statistik der erteilten Baugenehmigungen

Regionalebene: Kreis

Periodizität der Bereitstellung: jährlich

Stichtag/Zeitraum: Jahressumme

Gebiet	Errichtung neuer Nichtwohngebäude		
	Nichtwohngebäude	Nutzfläche (1 000 m ²)	Wohnungen
	1.	2	3

AKIS-Statistiknummer: 07.01.00.01.

030-33 Statistik der erteilten Baugenehmigungen

Regionalebene: Kreis

Periodizität der Bereitstellung: jährlich

Stichtag/Zeitraum: Jahressumme

Gebiet	Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden				
	insgesamt	davon mit			
		1 und 2 Räumen	3 Räumen	4 Räumen	5 Räumen oder mehr
1	2	3	4	5	

AKIS-Statistiknummer: 07.01.00.02.

031-31 Statistik der Baufertigstellungen

Regionalebene: Kreis

Periodizität der Bereitstellung: jährlich

Stichtag/Zeitraum: Jahressumme

Gebiet	Fertigstellung neuer ¹⁾²⁾					
	Wohngebäude ³⁾			Wohnungen in Wohngebäuden ³⁾		
	insgesamt	davon mit		insgesamt	davon in Wohngebäuden mit ⁴⁾	
		1 und 2 Wohnungen	3 Wohnungen oder mehr		1 und 2 Wohnungen	3 Wohnungen oder mehr
1	2	3	4	5	6	

¹⁾ Sachsen-Anhalt: ohne Wohnheime.

²⁾ Berlin: für den Ostteil der Stadt nur Fertigstellungen, die nach dem 31.12.1990 genehmigt wurden.

³⁾ Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern: bis einschließlich 1991 ohne Wohnheime.

⁴⁾ Baden-Württemberg: ohne Wohnheime.

AKIS-Statistiknummer: 07.01.00.02.

031-32 Statistik der Baufertigstellungen

Regionalebene: Kreis

Periodizität der Bereitstellung: jährlich

Stichtag/Zeitraum: Jahressumme

Gebiet	Fertigstellung neuer Nichtwohngebäude		
	Nichtwohngebäude	Nutzfläche (1 000 m ²)	Wohnungen
	1	2	3

AKIS-Statistiknummer: 07.01.00.02.

031-33 Statistik der Baufertigstellungen

Regionalebene: Kreis

Periodizität der Bereitstellung: jährlich

Stichtag/Zeitraum: Jahressumme

Gebiet	Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden				
	insgesamt	davon mit			
		1 und 2 Räumen	3 Räumen	4 Räumen	5 Räumen oder mehr
1	2	3	4	5	

AKIS-Statistiknummer: 10.02.02.01.

641-31 Statistik des Kraftfahrzeug- und Anhängerbestandes

Regionalebene: Kreis

Periodizität der Bereitstellung: jährlich

Stichtag/Zeitraum: 01.07.

Gebiet	Kraftfahrzeugbestand ¹⁾				
	insgesamt	darunter			
		Personenkraftwagen einschließlich Kombinationskraftwagen	Lastkraftwagen	Zugmaschinen	Krafträder ²⁾
1	2	3	4	5	

¹⁾ Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Thüringen, Berlin: ohne Fahrzeuge, die noch mit altem DDR-Kennzeichen ausgestattet sind und deshalb noch nicht im Zentralregister des Kraftfahrtbundesamtes erfaßt sind.

²⁾ Baden-Württemberg: ohne Kleinkrafträder.

AKIS-Statistiknummer: 10.02.09.01.

***** 302-31 Statistik der Straßenverkehrsunfälle (gültig bis einschließlich Berichtsjahr 1994)**

Regionalebene: Kreis

Periodizität der Bereitstellung: jährlich

Stichtag/Zeitraum: Jahressumme

Gebiet	Unfälle			Verunglückte Personen	
	insgesamt	davon mit		Getötete	Verletzte
		Personenschaden	nur Sachschaden ¹⁾		
1	2	3	4	5	

¹⁾ Rheinland-Pfalz: bis 1990 Sachschaden ab 1 000 DM bei einem der Geschädigten.

AKIS-Statistiknummer: 10.02.09.01.

***** 302-41 Statistik der Straßenverkehrsunfälle (gültig ab dem Berichtsjahr 1995)**

Regionalebene: Kreis

Periodizität der Bereitstellung: jährlich

Stichtag/Zeitraum: Jahressumme

Gebiet	Unfälle				Verunglückte Personen	
	insgesamt	Unfälle mit Personenschaden	davon		Getötete	Verletzte
			schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden			
			im engeren Sinne	sonstige Alkoholunfälle		
1	2	3	4	5	6	

192-31 Statistik des allgemeinbildenden Schulwesens

Regionalebene: Kreis

Periodizität der Bereitstellung: jährlich

Stichtag/Zeitraum: unterschiedlich

Gebiet	Schulabgänger nach Abschlusarten ¹⁾²⁾³⁾			
	Insgesamt (ohne Fachhochschulreife) ⁴⁾	davon		
		ohne Hauptschulabschluß ⁵⁾	mit Hauptschulabschluß ⁶⁾	mit Realschulabschluß ⁷⁾
1	2	3	4	5

- ¹⁾ Wegen der Kultushoheit der Länder sind die Schularten z.T. unterschiedlich abgegrenzt. Es wird deshalb ausdrücklich darauf verwiesen, daß die Daten teilweise nicht vergleichbar sind.
- ²⁾ Bayern: einschließlich der Abschlüsse von Nichtschülern und der Übergänger an weiterführende allgemeinbildende Schulen, soweit sie den spezifischen Abschluß der jeweiligen Schulart erreicht haben.
- ³⁾ Mecklenburg-Vorpommern: nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht zum Ende des jeweiligen Schuljahres.
- ⁴⁾ Niedersachsen: ohne Nichtschülerreifeprüfungen.
- ⁵⁾ Sachsen-Anhalt: einschließlich Schulabgänger mit Abgangszeugnis aus der differenzierenden Förderstufe.
- ⁶⁾ Berlin, Hessen: einschließlich des erweiterten Hauptschulabschlusses.
- ⁶⁾ Brandenburg: Schulentlassene mit Berufsbildungsreife oder erweiterter Berufsbildungsreife.
- Niedersachsen: ohne Schulabgänger aus Abendhauptschulen, Abendrealschulen und Abendgymnasien sowie ohne Realschulabschluß aus der freiwilligen Hauptschulklasse 10.
- Nordrhein-Westfalen: einschließlich Hauptschulabschluß nach Klasse 10 Typ A.
- Sachsen: einschließlich Schulabgänger mit Hauptschulabschluß aus Mittelschulen.
- Sachsen-Anhalt: einschließlich der Schulabgänger mit Hauptschulabschluß aus Abendsekundarschulen.
- Mecklenburg-Vorpommern: einschließlich erweiterter Hauptschulabschluß.
- ⁷⁾ Niedersachsen: einschließlich des erweiterten SEK I-Abschlusses; ohne Schulabgänger, die den Sekundarbereich II ohne Hochschulreife verlassen haben sowie ohne Hauptschulabschluß aus der freiwilligen Hauptschulklasse 10.
- Brandenburg: Schulentlassene mit Fachoberschulreife oder Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe und Schüler mit einem Abgangszeugnis aus den Jahrgangsstufen 11 bis 13.
- Hessen: ohne Schulabgänger der freiwilligen Hauptschulklasse 10.
- Sachsen: einschließlich Schulabgänger mit Realschulabschluß aus Mittelschulen.
- Bayern: einschließlich Schulabgänger mit Oberstufenreife und Abgänger mit dem Abschlußzeugnis der mindestens dreistufigen Wirtschaftsschule.

200-51 Statistik des beruflichen Schulwesens
(ohne Schulen des Gesundheitswesens)

Regionalebene: Kreis

Periodizität der Bereitstellung: jährlich

Stichtag/Zeitraum: unterschiedlich¹⁾

Lfd. Nr.	Schulart ²⁾³⁾	Schulen ⁴⁾	Schüler		Unterrichtsstunden ⁵⁾⁶⁾
			insgesamt	darunter	
				ausländische Schüler	
1	2	3	4		
1	Berufsschulen ⁷⁾⁸⁾⁹⁾				
2	dar. ohne Ausbildungsvertrag ⁹⁾¹⁰⁾¹¹⁾¹²⁾	entfällt			entfällt
3	Berufsaufbauschulen				
4	Berufsfachschulen ¹³⁾¹⁴⁾¹⁵⁾¹⁶⁾				
5	Fachoberschulen ¹²⁾				
6	Fachgymnasien ¹⁷⁾				
7	Kollegschulen ¹⁸⁾				
8	Berufsoberschulen/ Technische Oberschulen				
9	Fachschulen				
10	Fachakademien/Berufsakademien				
11	Insgesamt	entfällt			

¹⁾ Berlin: Stichtag im Oktober.
Sachsen: Stichtag 10.10.

²⁾ Wegen der Kultushoheit der Länder sind die Schularten z.T. unterschiedlich abgegrenzt. Es wird deshalb ausdrücklich darauf verwiesen, daß die Daten teilweise nicht vergleichbar sind.

³⁾ Mecklenburg-Vorpommern: ohne Krankenpflegeschulen.

⁴⁾ Mecklenburg-Vorpommern: jede Schule mit dieser Schulart ist gesondert gezählt.

⁵⁾ Berlin: einschließlich der Unterrichtsstunden der Lehrer aus dem BGJ an Berufsfachschulen.

⁶⁾ Saarland, Sachsen-Anhalt: keine Angaben möglich.

Rheinland-Pfalz: es liegen nur Landesergebnisse vor.

Baden-Württemberg: Unterrichtsstunden nach Schularten liegen nicht vor.

⁷⁾ Sachsen: einschließlich der Förderungslehrgänge F1 und F2 sowie der Grundausbildungslehrgänge.

⁸⁾ Saarland: einschließlich Schulen mit Schülern des BVJ, BGJ und der Berufsgrundschulen.

Baden-Württemberg: einschließlich Sonderberufsschulen, Berufsgrundbildungsjahr und Berufsvorbereitungsjahr.

⁹⁾ Mecklenburg-Vorpommern: einschließlich Förderklassen des Arbeitsamtes.

¹⁰⁾ Rheinland-Pfalz: hier sind nur mithelfende in elterlichen Betrieben bzw. Haushalten sowie Schüler/-innen nachgewiesen, die in einem Beschäftigungsverhältnis ohne Ausbildungsvertrag stehen.

¹¹⁾ Bayern: Daten für ausländische Schüler werden nicht erhoben.

¹²⁾ Baden-Württemberg: liegt nicht vor.

¹³⁾ Mecklenburg-Vorpommern: einschließlich Berufskollegs sowie höhere Berufsfachschulen für Gesundheitsfachberufe.

¹⁴⁾ Bayern: ohne drei- und vierstufige Wirtschaftsschulen, einschließlich der Berufsfachschulen des Gesundheitswesens.

¹⁵⁾ Sachsen: einschließlich der medizinischen Berufsfachschulen.

¹⁶⁾ Mecklenburg-Vorpommern: einschließlich höhere Berufsfachschulen für Gesundheitsfachberufe, Assistenzberufe und des Sozialwesens.

¹⁷⁾ Brandenburg: gymnasiale Oberstufe an Oberstufenzentren.

¹⁸⁾ Baden-Württemberg: Berufskollegs.

AKIS-Statistiknummer: 14.04.00.01.

187-41 Statistik der Berufe des Gesundheitswesens sowie Apotheken

Regionalebene: Kreis

Periodizität der Bereitstellung: jährlich

Stichtag/Zeitraum: 31.12.

Gebiet	Ärzte in freier Praxis ¹⁾					Zahn- ärzte in freier Praxis ²⁾³⁾	Öffentliche Apotheken ⁴⁾⁵⁾
	insgesamt	darunter					
		Ärzte für Allgemein- medizin, praktische Ärzte	Ärzte für Chirurgie	Ärzte für Innere Medizin	Ärzte für Frauenheil- kunde und Geburts- hilfe		
1	2	3	4	5	6	7	

1) Sachsen: Ärzte in Niederlassung.

2) Sachsen: Zahnärzte in Niederlassung.

3) Thüringen: Zahnärzte insgesamt.

4) Schleswig-Holstein: einschließlich Krankenhausapotheken.

5) Baden-Württemberg: Stichtag 1.2.

AKIS-Statistiknummer: 14.05.00.01.

188-41 Krankenhausstatistik

Regionalebene: Kreis

Periodizität der Bereitstellung: jährlich

Stichtag/Zeitraum: 31.12.

Gebiet	Krankenhäuser ¹⁾²⁾						Personal im Pflegedienst
	Anzahl der Einrichtungen	Aufgestellte Betten (Jahresdurch- schnitt) ³⁾	Patienten- zugang	Patienten- abgang (einschl. Sterbefälle)	Hauptamtliche Ärzte		
					insgesamt	dar. mit ab- geschlossener Weiterbildung	
1	2	3	4	5	6	7	

1) Nordrhein-Westfalen: allgemeine Krankenhäuser.

Schleswig-Holstein: ohne Tages- und Nachtkliniken.

2) Sachsen, Berlin, Thüringen, Nordrhein-Westfalen: ohne Bundeswehrkrankenhäuser.

3) Baden-Württemberg: 31.12.

AKIS-Statistiknummer: 14.05.00.01.

188-42 Krankenhausstatistik

Regionalebene: Kreis

Periodizität der Bereitstellung: jährlich

Stichtag/Zeitraum: 31.12.

Gebiet	Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen						Personal im Pflegedienst
	Anzahl der Einrichtungen	Aufgestellte Betten (Jahresdurch- schnitt) ¹⁾	Patienten- zugang	Patienten- abgang (einschl. Sterbefälle)	Hauptamtliche Ärzte		
					insgesamt	dar. mit ab- geschlossener Weiterbildung	
1	2	3	4	5	6	7	

1) Baden-Württemberg: 31.12.

AKIS-Statistiknummer: 15.10.01.03.

*** 473-31 Statistik der Kinder- und Jugendhilfe (Teil III) (gültig bis einschließlich Berichtsjahr 1990)

Regionalebene: Kreis

Periodizität der Bereitstellung: 4-jährlich

Stichtag/Zeitraum: 31.12.

Gebiet	Einrichtungen der Jugendhilfe insgesamt ¹⁾	Verfügbare Plätze in Einrichtungen der Jugendhilfe			In den Einrichtungen der Jugendhilfe tätige Personen
		insgesamt	darunter in		
			Heimen für Kinder und Jugendliche sowie für Säuglinge und Kleinkinder ²⁾	Kindergärten ³⁾	
1	2	3	4	5	

¹⁾ Thüringen: ohne Horte.

²⁾ Baden-Württemberg: ohne Heime für Säuglinge und Kleinkinder.

³⁾ Berlin: ab 1990 einschließlich Tageseinrichtungen für Kinder ab 3 Jahren mit altersgemischten Gruppen.

AKIS-Statistiknummer: 15.10.01.03.

*** 473-41 Statistik der Kinder- und Jugendhilfe -Einrichtungen und tätige Personen- (gültig ab dem Berichtsjahr 1994)
(Einrichtungen der Jugendhilfe -ohne Tageseinrichtungen für Kinder-)

Regionalebene: Kreis

Periodizität der Bereitstellung: 4-jährlich

Stichtag/Zeitraum: 31.12.

Gebiet	Einrichtungen der Jugendhilfe			Verfügbare Plätze in Einrichtungen für Hilfe zur Erziehung und Hilfe für junge Volljährige sowie für die Inobhutnahme	Tätige Personen		
	insgesamt	darunter Einrichtungen			insgesamt	darunter in Einrichtungen	
		für Hilfe zur Erziehung und Hilfe für junge Volljährige sowie für die Inobhutnahme				für Hilfe zur Erziehung und Hilfe für junge Volljährige sowie für die Inobhutnahme	
		der Jugendarbeit	der Jugendarbeit				
1	2	3	4	5	6	7	

AKIS-Statistiknummer: 15.10.01.03.

*** 473-32 Statistik der Kinder- und Jugendhilfe -Einrichtungen und tätige Personen- (gültig ab dem Berichtsjahr 1994)
(Tageseinrichtungen für Kinder, verfügbare Plätze sowie tätige Personen)

Regionalebene: Kreis

Periodizität der Bereitstellung: 4-jährlich

Stichtag/Zeitraum: 31.12.

Gebiet	Tageseinrichtungen für Kinder				Verfügbare Plätze				Tätige Personen		
	insgesamt	davon			insgesamt	darunter			insgesamt	darunter in Kindergärten	
		Kinderkrippen	Kindergärten	Horte ¹⁾		anderweitige Einrichtungen	Krippenplätze	Kindergartenplätze			Hortplätze
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	

¹⁾ Thüringen: nur Horte in Trägerschaft der Jugendhilfe.

AKIS-Statistiknummer: 16.01.03.02.

346-31 Vierteljährliche Kassenstatistik

Regionalebene: Kreis

Periodizität der Bereitstellung: jährlich

Stichtag/Zeitraum: Jahressumme

Gebiet	Bruttoeinnahmen der Kreise in DM ¹⁾					
	insgesamt	davon				
		Verwaltungshaushalt			Vermögenshaushalt	
		darunter		insgesamt	darunter	
insgesamt	Allgemeine Zuweisungen	Gebühren und zweckgebundene Abgaben	Zuweisungen, Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Kredite und innere Darlehen	
1	2	3	4	5	6	7

¹⁾ Sachsen-Anhalt: bereinigte Einnahmen, einschließlich besonderer Finanzierungsvorgänge.

AKIS-Statistiknummer: 16.01.03.02.

346-32 Vierteljährliche Kassenstatistik

Regionalebene: Kreis

Periodizität der Bereitstellung: jährlich

Stichtag/Zeitraum: Jahressumme

Gebiet	Bruttoausgaben der Kreise in DM ¹⁾							Nettoausgaben der Kreise in DM
	insgesamt	davon						
		insgesamt	Verwaltungshaushalt		insgesamt	Vermögenshaushalt		
			Personal- ausgaben	laufender Sachaufwand		Tilgung v. Krediten, Rückzahlungen von inneren Darlehen	Ausgaben für Sachinvestitionen	
1	2	3	4	5	6	7	8	

¹⁾ Sachsen-Anhalt: bereinigte Ausgaben, einschließlich besonderer Finanzierungsvorgänge.

AKIS-Statistiknummer: 16.03.02.02.

358-41 Statistik über Schulden

Regionalebene: Kreis

Periodizität der Bereitstellung: jährlich

Stichtag/Zeitraum: 31.12.

Gebiet	Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände		
	insgesamt ¹⁾²⁾	darunter	
		Schulden am Kreditmarkt	
	in 1 000 DM		
1	2	3	

¹⁾ Baden-Württemberg, Bayern: nur Schulden der Gemeinden.

²⁾ Sachsen: einschließlich Altschulden.

AKIS-Statistiknummer: 16.04.01.01

*** 360-31 Statistik des Personalstandes (gültig bis einschließlich Berichtsjahr 1994)

Regionalebene: Kreis

Periodizität der Bereitstellung: jährlich

Stichtag/Zeitraum: 30.06.

Gebiet	Vollzeitbeschäftigte des Bundes ¹⁾ 2)3), der Länder ⁴⁾ und der Gemeinden und Gemeindeverbände insgesamt	Teilzeitbeschäftigte ⁵⁾ des Bundes ¹⁾ 2)3), der Länder ⁴⁾ und der Gemeinden und Gemeindeverbände insgesamt
	1	2

- ¹⁾ Für 1994 sind für den Beschäftigungsbereich "Bundesbahn" nur noch diejenigen Beschäftigten nachgewiesen, die vom Bundes-eisenbahnvermögen verwaltet werden.
²⁾ Sachsen: ohne Personal des Bundes.
³⁾ Thüringen: ohne Deutsche Bundesbahn/Deutsche Reichsbahn und Telekom.
⁴⁾ Hessen: Landessumme einschließlich Landeswohlfahrtsverband.
⁵⁾ Berlin: einschließlich der Teilzeitbeschäftigten mit weniger als die Hälfte der wöchentlichen Arbeitszeit.

AKIS-Statistiknummer: 16.04.01.01.

*** 360-41 Statistik des Personalstandes (gültig ab dem Berichtsjahr 1995)

Regionalebene: Kreis

Periodizität der Bereitstellung: jährlich

Stichtag/Zeitraum: 30.06.

Gebiet	Vollzeitbeschäftigte des Bundes, der Länder und der Gemeinden und Gemeindeverbände				Teilzeitbeschäftigte ¹⁾ des Bundes, der Länder und der Gemeinden und Gemeindeverbände			
	insgesamt	davon			insgesamt	davon		
		Beamte und Richter	Angestellte	Arbeiter		Beamte und Richter	Angestellte	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	

- ¹⁾ Berlin: einschließlich der Teilzeitbeschäftigten mit weniger als die Hälfte der wöchentlichen Arbeitszeit.

AKIS-Statistiknummer: 16.04.01.01.

*** 360-32 Statistik des Personalstandes (gültig bis einschließlich Berichtsjahr 1994)

Regionalebene: Kreis

Periodizität der Bereitstellung: jährlich

Stichtag/Zeitraum: 30.06.

Gebiet	Vollzeitbeschäftigte des Bundes ¹⁾ (unmittelbarer öffentlicher Dienst)						Teilzeitbeschäftigte des Bundes ¹⁾ 2) (unmittelbarer öffentlicher Dienst)							
	insgesamt	davon im Beschäftigungsbereich			davon nach Dienstverhältnis			insgesamt	davon im Beschäftigungsbereich			davon nach Dienstverhältnis		
		Bund	Bundespost ³⁾	Bundesbahn	Beamte und Richter	Angestellte	Arbeiter		Bund	Bundespost ³⁾	Bundesbahn	Beamte und Richter	Angestellte	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	

- ¹⁾ Für 1994 sind für den Beschäftigungsbereich "Bundesbahn" nur noch diejenigen Beschäftigten nachgewiesen, die vom Bundes-eisenbahnvermögen verwaltet werden.
²⁾ Berlin: einschließlich der Teilzeitbeschäftigten mit weniger als die Hälfte der wöchentlichen Arbeitszeit.
 Schleswig-Holstein: bis 1993 einschließlich der Teilzeitbeschäftigten mit weniger als die Hälfte der wöchentlichen Arbeitszeit.
³⁾ Thüringen: ohne Telekom.

AKIS-Statistiknummer: 16.04.01.01.

*** 360-42 Statistik des Personalstandes (gültig ab dem Berichtsjahr 1995)

Regionalebene: Kreis

Periodizität der Bereitstellung: jährlich

Stichtag/Zeitraum: 30.06.

Gebiet	Vollzeitbeschäftigte des Bundes (unmittelbarer öffentlicher Dienst)				Teilzeitbeschäftigte ¹⁾ des Bundes (unmittelbarer öffentlicher Dienst)			
	insgesamt	davon			insgesamt	davon		
		Beamte und Richter	Angestellte	Arbeiter		Beamte und Richter	Angestellte	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	

¹⁾ Berlin: einschließlich der Teilzeitbeschäftigten mit weniger als die Hälfte der wöchentlichen Arbeitszeit.

AKIS-Statistiknummer: 16.04.01.02.

360-33 Statistik des Personalstandes

Regionalebene: Kreis

Periodizität der Bereitstellung: jährlich

Stichtag/Zeitraum: 30.06.

Gebiet	Vollzeitbeschäftigte des Landes				Teilzeitbeschäftigte ¹⁾ des Landes			
	insgesamt	davon			insgesamt	davon		
		Beamte und Richter	Angestellte	Arbeiter		Beamte und Richter	Angestellte	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	

¹⁾ Berlin: einschließlich der Teilzeitbeschäftigten mit weniger als die Hälfte der wöchentlichen Arbeitszeit.

AKIS-Statistiknummer: 16.04.01.02.

360-34 Statistik des Personalstandes

Regionalebene: Kreis

Periodizität der Bereitstellung: jährlich

Stichtag/Zeitraum: 30.06.

Gebiet	Vollzeitbeschäftigte der Gemeinden und Gemeindeverbände ¹⁾				Teilzeitbeschäftigte der Gemeinden und Gemeindeverbände ¹⁾			
	insgesamt	davon			insgesamt	davon		
		Beamte	Angestellte	Arbeiter		Beamte	Angestellte	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	

¹⁾ Hessen: Landessumme einschließlich Landeswohlfahrtsverband.

AKIS-Statistiknummer: 16.07.00.01.

374-41 Einheitswerte der gewerblichen Betriebe

Regionalebene: Kreis

Periodizität der Bereitstellung: 3-jährlich

Stichtag/Zeitraum: 01.01.

Gebiet	Gewerbliche Betriebe		
	Anzahl	Rohvermögen in 1 000 DM	Einheitswert in 1 000 DM
	1	2	3

AKIS-Statistiknummer: 19.04.00.01.

400-31 Statistik der Kaufwerte für Bauland

Regionalebene: Kreis

Periodizität der Bereitstellung: jährlich

Stichtag/Zeitraum: Jahressumme

Lfd. Nr.	M e r k m a l	Bauland			
		insgesamt	davon		
			Baureifes Land	Rohbau-land	sonstiges Bauland
1	2	3	4		
1	Zahl der Veräußerungsfälle				
2	Umgesetzte Fläche in 1 000 m ²				
3	Kaufsumme in 1 000 DM				

AKIS-Statistiknummer: 20.00.00.02.

426-31 Sozialproduktberechnungen

Regionalebene: Kreis

Periodizität der Bereitstellung: 2-jährlich

Stichtag/Zeitraum: Jahressumme

Gebiet	Bruttowertschöpfung zu Marktpreisen (unbereinigt) in Millionen DM				
	insgesamt	Unternehmen			Staat, private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck
		Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Produzierendes Gewerbe	Handel und Verkehr	
1	2	3	4	5	6

AKIS-Statistiknummer: 20.00.00.02.

666-31 Volkswirtschaftliche Gesamtrrechnungen der Länder

Regionalebene: Kreis

Periodizität der Bereitstellung: 3-jährlich

Stichtag/Zeitraum: Jahressumme

Gebiet	Bruttoerwerbs- und -vermögenseinkommen der privaten Haushalte ¹⁾		Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte ¹⁾	
	Millionen DM	DM je Einwohner	Millionen DM	DM je Einwohner
	1	2	3	4

¹⁾ Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen: Ergebnisse liegen noch nicht vor.

095-41 Statistik der öffentlichen Abfallentsorgung

Regionalebene: Kreis

Periodizität der Bereitstellung: 3-jährlich

Stichtag/Zeitraum: Jahressumme

Gebiet	An Anlagen der öffentlichen Abfallentsorgung angelieferte Abfallmengen ¹⁾ in Tonnen				
	insgesamt	davon an			
		Verbrennungsanlagen	Kompostierungsanlagen ²⁾	Deponien	sonstige Anlagen ³⁾
1	2	3	4	5	

¹⁾ Rheinland-Pfalz: einschließlich Sonderabfallmengen, sofern diese an öffentliche Abfallentsorgungsanlagen abgeliefert werden.

²⁾ Hessen, Thüringen: Kompostierungsanlagen in sonstigen Anlagen enthalten.

Bayern: 1987 Kompostierungsanlagen in sonstigen Anlagen enthalten.

Rheinland-Pfalz: einschließlich Kompostplätze für Grünabfälle.

³⁾ Baden-Württemberg: sonstige Anlagen in Kompostierungsanlagen enthalten.

037-41 Statistik der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Regionalebene: Kreis

Periodizität der Bereitstellung: 4-jährlich

Stichtag/Zeitraum: Jahressumme

Gebiet	An Öffentliche Wasserversorgung angeschlossene Einwohner ¹⁾	Wasserabgabe an Letztverbraucher in 1 000 m ³	Wassergewinnungsanlagen insgesamt	Wassergewinnung in 1 000 m ³					Wasseraufkommen in 1 000 m ³
				insgesamt ³⁾	davon ²⁾				
					Grundwasser			Oberflächenwasser ^{7),8)}	
					echtes Grundwasser ^{3),4),5)}	Quellwasser ³⁾	Uferfiltrat, angereichertes Grundwasser ^{3),6)}		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

An Öffentliche Sammelkanalisation angeschlossene Einwohner ¹⁾	An Öffentliche Kläranlagen angeschlossene Einwohner ¹⁾	Schmutzwasseraufkommen in Öffentlichen Kanalisationen in 1 000 m ³		
		insgesamt	davon	
			Zuleitung zu einer Kläranlage	unbehandelt ³⁾ in Gewässer oder Untergrund abgeleitet
10	11	12	13	14

¹⁾ Saarland: Einwohner in 1000.

²⁾ Hessen: Grund- und Quellwasser zusammen, Uferfiltrat.

³⁾ Sachsen-Anhalt: Ergebnisse sind regional nach dem Standort der Wassergewinnungsanlage dargestellt.

⁴⁾ Mecklenburg-Vorpommern: Grundwasser und Uferfiltrat zusammen.

⁵⁾ Baden-Württemberg: einschließlich Uferfiltrat und angereichertes Grundwasser mit Reinwasserqualität.

⁶⁾ Baden-Württemberg: einschließlich angereichertes Grundwasser mit Rohwasserqualität.

⁷⁾ Sachsen-Anhalt: das Wasseraufkommen ist regional nach dem Sitz des Wasserversorgungsunternehmens dargestellt.

⁸⁾ Baden-Württemberg: Der Landeswert entspricht nicht der Summe der Kreisergebnisse, da diese auch den Wasserbezug aus anderen Kreisen enthalten.

⁹⁾ außer in Kleinkläranlagen.

089-41 Statistik der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe

Regionalebene: Kreis

Periodizität der Bereitstellung: 4-jährlich

Stichtag/Zeitraum: Jahressumme

Gebiet	Wasser- aufkommen insgesamt in 1 000 m ³	Eigengewinnung in 1 000 m ³			Unbehandelt abgeleitetes Abwasser in 1 000 m ³ ²⁾ ⁴⁾ ⁵⁾			Behandeltes Abwasser in 1 000 m ³
		ins- gesamt	davon aus ¹⁾		ins- gesamt	darunter		
			Grund- wasser	Quell- wasser		Ober- flächen- wasser, Ufer- filtrat ²⁾	in die öffentliche Kanalisation	
1	2	3	4	5	6	7	8	9

¹⁾ Bremen, Hessen: Grund- und Quellwasser zusammen, Uferfiltrat.
Nordrhein-Westfalen: Grund- und Quellwasser zusammen.
Mecklenburg-Vorpommern: Grundwasser und Uferfiltrat zusammen.

²⁾ Baden-Württemberg: ohne Uferfiltrat.

³⁾ Baden-Württemberg: Werte enthalten zusätzlich die Energiewirtschaft (öffentliche Wärmekraftwerke) und sind somit nicht vergleichbar mit den Werten der anderen Bundesländer.

⁴⁾ Baden-Württemberg: ohne Weiterleitung an andere Betriebe.

⁵⁾ Sachsen-Anhalt: ohne Abwasser, das in Abwasserbehandlungsanlagen eingeleitet wurde.

Begriffsdefinitionen

Gebiet und Bevölkerung

Fortschreibung des Bevölkerungsstandes

01.03.02.01

Bevölkerung (173-01, 173-31)

Die Bevölkerung einer Gemeinde umfaßte bis Anfang der 80er Jahre alle Personen, die in dieser Gemeinde die alleinige oder die vorwiegend benutzte Wohnung hatten (Wohnbevölkerung). Seither erfolgt die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes nach der Hauptwohnung der Einwohner (§ 12 Melderechtsrahmengesetz - MRRG). Die jährliche Fortschreibung der Bevölkerung erfolgt mit Hilfe der Ergebnisse der Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung über die Geburten und Sterbefälle, Eheschließungen und Ehelösungen sowie der Wanderungsstatistik über die Zu- und Fortzüge. Bei den Bevölkerungsdaten ab 31. Dezember 1987 in den alten Bundesländern handelt es sich um Fortschreibungszahlen, die auf Ergebnissen der Volkszählung vom 25. Mai 1987 basieren, in den neuen Bundesländern ist die am 3. Oktober 1990 festgestellte amtliche Einwohnerzahl die Grundlage. Zur Bevölkerung zählen auch die im Bundesgebiet gemeldeten Ausländer (einschließlich Staatenlose). Nicht zur Bevölkerung gehören hingegen die Angehörigen der Stationierungstreitkräfte sowie der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen mit ihren Familienangehörigen.

Deutsche (173-31)

Deutscher im Sinne des Artikel 116 Absatz 1 des Grundgesetzes ist, wer die deutsche Staatsbürgerschaft besitzt oder als Flüchtling oder Vertriebener deutscher Volkszugehörigkeit oder als dessen Ehegatte oder Abkömmling in dem Gebiete des Deutschen Reiches nach dem Stande vom 31. Dezember 1937 Aufnahme gefunden hat. Personen, die sowohl die deutsche als auch eine andere Staatsangehörigkeit haben, gelten als deutsche Staatsangehörige.

Ausländer (173-31)

Ausländer ist jeder, der nicht Deutscher im Sinne des Artikel 116 Absatz 1 des Grundgesetzes ist. Personen, die sowohl die deutsche als auch eine andere Staatsangehörigkeit haben, gelten als deutsche Staatsangehörige. Die Mitglieder der Stationierungstreitkräfte sowie der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen im früheren Bundesgebiet unterliegen mit ihren Familienangehörigen nicht den Bestimmungen des Ausländergesetzes und werden somit auch statistisch nicht erfaßt.

Durchschnittliche Jahresbevölkerung

01.03.02.01

Durchschnittliche Jahresbevölkerung (173-32)

Während bei der Bevölkerungsfortschreibung die Einwohnerzahl einer Regionaleinheit sich jeweils auf einen bestimmten Stichtag des Jahres (z.B. 31.12.) bezieht, handelt es sich bei der Jahresdurchschnittsbevölkerung um eine Rechengröße, die insbesondere für die Ermittlung von demographischen Zustands- und Ereignismaßen herangezogen wird. Die durchschnittliche Jahresbevölkerung ist hier das arithmetische Mittel aus den Bevölkerungszahlen am Jahresanfang und Jahresende.

Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung- Geburten

01.06.01.02

Lebendgeborene (178-01, 178-31)

Lebendgeborene sind Kinder, bei denen nach der Scheidung vom Mutterleib entweder das Herz geschlagen oder die Nabelschnur pulsiert oder die natürliche Lungenatmung eingesetzt hat.

Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung- Sterbefälle

01.06.01.03

Sterbefälle (179-01, 179-31)

Als Sterbefälle werden die im Berichtszeitraum Gestorbenen ausgewiesen, ohne Totgeborene, nachträglich beurkundete Kriegsterbefälle und ohne gerichtliche Todeserklärungen.

Wanderungsstatistik

01.07.00.01

Die Wanderungsstatistik wird einheitlich für das gesamte Bundesgebiet durchgeführt. Sie erstreckt sich auf die Wanderungen über die Gemeinde- und Kreisgrenzen innerhalb des Bundesgebietes (Bundesinnenwanderung) sowie über die Grenzen des Bundesgebietes (Bundesaußenwanderung). Unberücksichtigt bleiben die Umzüge innerhalb der Gemeinden (Ortsumzüge). Als Wanderung im vorstehenden Sinne gilt jedes Beziehen einer Hauptwohnung und jeder Auszug aus einer Hauptwohnung (Wohnungswechsel). Gäste in Beherbergungsstätten, Anstaltsinsassen und Besucher bei Verwandten oder Bekannten werden dementsprechend nur erfaßt, wenn ihr Aufenthalt gemäß der Meldepflicht von längerer Dauer ist. Die Einberufung und Entlassung von Wehrpflichtigen gelten nicht als Wanderungen.

Ebenfalls findet bei Vollzug von Straf- oder Untersuchungshaft und Sicherungsverwahrung keine An- oder Abmeldung statt, soweit eine weitere Wohnung im Bereich des Melderechtsrahmengesetzes (MRRG) vorhanden ist, wie dies auch für Personen in Polizeigewahrsam der Fall ist.

Mitberücksichtigt werden bei den Zu- und Fortzügen auch die im Hinblick auf das Herkunfts- bzw. Zielgebiet ungeklärten Fälle und Fälle ohne Angabe.

Zu- und Fortzüge über Gemeindegrenzen (182-01, 182-31, 182-32, 182-33)

Zu- und Fortzüge werden überwiegend mittels der Anmeldescheine festgestellt. Innerhalb des Bundesgebiets wird jeder Bezug einer Hauptwohnung in einer neuen Gemeinde gleichzeitig als Fortzug aus der bisherigen Wohnge-
meinde gezählt. Nur Fortzüge in Gebiete außerhalb des Bundesgebiets werden mittels der Abmeldescheine fest-
gestellt.

Als **Zuzug** gilt, wenn jemand in einer Gemeinde, in der er nicht bereits mit einer Hauptwohnung angemeldet ist, eine Hauptwohnung bezieht und sich dort anmeldet.

Als **Fortzug** gilt, wenn jemand innerhalb des Bundesgebiets umzieht und dieser Umzug in der Gemeinde, in der er sich anmeldet, als Zuzug gilt oder wenn sich jemand aus einer Gemeinde im Bundesgebiet ins Ausland abmeldet, ohne noch mit einer weiteren Wohnung in der Bundesrepublik angemeldet zu sein.

Deutsche (182-32, 182-35)

Deutscher im Sinne des Artikel 116 Absatz 1 des Grundgesetzes ist, wer die deutsche Staatsbürgerschaft besitzt oder als Flüchtling oder Vertriebener deutscher Volkszugehörigkeit oder als dessen Ehegatte oder Abkömmling in dem Gebiete des Deutschen Reiches nach dem Stande vom 31. Dezember 1937 Aufnahme gefunden hat. Personen, die sowohl die deutsche als auch eine andere Staatsangehörigkeit haben, gelten als deutsche Staatsangehörige.

Ausländer (182-32, 182-35)

Ausländer ist jeder, der nicht Deutscher im Sinne des Artikel 116 Absatz 1 des Grundgesetzes ist. Personen, die sowohl die deutsche als auch eine andere Staatsangehörigkeit haben, gelten als deutsche Staatsangehörige. Die Mitglieder der Stationierungsstreitkräfte sowie der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen im früheren Bundesgebiet unterliegen mit ihren Familienangehörigen nicht den Bestimmungen des Ausländergesetzes und werden somit auch statistisch nicht erfaßt.

Erwerbstätige (182-33, 182-36)

Als Erwerbstätige zählen in der Wanderungsstatistik alle Personen, die im An- oder Abmeldeschein angegeben haben, erwerbstätig zu sein.

Zu- und Fortzüge über Kreisgrenzen (182-34, 182-35, 182-36)

Zu- und Fortzüge werden überwiegend mittels der Anmeldescheine festgestellt. Innerhalb des Bundesgebiets wird jeder Bezug einer Hauptwohnung in einer neuen Regionaleinheit gleichzeitig als Fortzug aus der bisherigen Regionaleinheit gezählt. Nur Fortzüge in Gebiete außerhalb des Bundesgebiets werden mittels der Abmeldescheine festgestellt. Die in diesen Tabellen dargestellten Werte sind niedriger als die Zu- und Fortzüge über die Gemeindegrenzen, weil hier nicht die Wanderungen innerhalb eines Kreises berücksichtigt werden.

Als **Zuzug** über die Kreisgrenze gilt, wenn jemand in einem Kreis, in dem er nicht bereits mit einer Hauptwohnung angemeldet ist, eine Hauptwohnung bezieht und sich dort anmeldet.

Als **Fortzug** über die Kreisgrenze gilt, wenn jemand innerhalb des Bundesgebiets umzieht und dieser Umzug in dem Kreis, in dem er sich anmeldet, als Zuzug gilt oder wenn sich jemand aus einem Kreis im Bundesgebiet ins Ausland abmeldet, ohne noch mit einer weiteren Wohnung in der Bundesrepublik angemeldet zu sein.

Wahlen

Bundestagswahlstatistik

02.01.00.01

Das Ergebnis der Zweitstimmen ist für die Sitzverteilung maßgebend. Bei der Sitzverteilung auf die Landeslisten der Parteien werden nur solche berücksichtigt, die mindestens 5 % der Zweitstimmen im Wahlgebiet (Bundesrepublik Deutschland) oder in mindestens drei Wahlkreisen einen Sitz erhalten haben (Sperrklausel). Die Erststimmen dienen der Direktwahl eines Bewerbers im Wahlkreis (Mehrheitswahl). Die von einer Partei erworbenen Direktmandate werden auf die Listenmandate angerechnet. Gewinnt eine Partei mehr Direktmandate als ihr nach dem Zweitstimmenanteil zustehen, so behält sie diese Mandate (Überhangmandate).

Wahlberechtigte (252-31)

Wahlberechtigt sind alle Deutschen, die am Wahltag

- a) das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- b) seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten,
- c) nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind,
- d) in Gebieten außerhalb des Wahlgebietes leben, wenn bei ihnen neben den Voraussetzungen unter a) und c) noch bestimmte weitere Voraussetzungen erfüllt sind.

Im einzelnen ergibt sich die Wahlberechtigung aus den § 12 BWG.

Europawahlistatistik

02.02.00.01

Wahlberechtigte (455-31)

Wahlberechtigt sind alle Deutschen sowie alle Unionsbürger mit einer Wohnung oder mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland, die am Wahltag

- a) das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- b) seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den Gebieten der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft eine Wohnung innehaben oder sich gewöhnlich aufhalten und
- c) nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Außerdem sind auch die nach § 12 Abs. 2 des Bundeswahlgesetzes zum Deutschen Bundestag wahlberechtigten Deutschen wahlberechtigt.

Im einzelnen ergibt sich die Wahlberechtigung aus den § 6 EuWG.

Erwerbstätigkeit

Beschäftigtenstatistik

03.03.00.01

Beschäftigte (254-01, 254-02, 254-31, 254-32, 254-33, 254-34)

Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer sind alle Arbeiter und Angestellten einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten (Auszubildende u.a.), die krankenversicherungs-, rentenversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind zur Bundesanstalt für Arbeit (Arbeitslosenversicherung nach dem Arbeitsförderungsgesetz AFG) oder für die von den Arbeitgebern Beitragsteile zu den gesetzlichen Rentenversicherungen zu entrichten sind. Nicht erfaßt sind grundsätzlich Selbständige, mithelfende Familienangehörige und Beamte sowie jene Arbeitnehmer, die aufgrund einer nur geringfügigen Beschäftigung keiner Versicherungspflicht unterliegen. Wehr- oder Zivildienstleistende gelten dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihre Dienste aus einem bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen des Wehr- oder Zivildienstes kein Entgelt erhalten. Studenten, die einer Beschäftigung nachgehen, sind dann versicherungsfrei, wenn sie eingeschrieben sind (Immatrikulationsnachweis) und bei ihnen das Studium, nicht die Beschäftigung im Vordergrund steht.

Bei der Beschäftigtenstatistik gilt das Arbeitsortprinzip.

Deutsche (254-01, 254-31, 254-32, 254-33, 254-34)

Deutscher im Sinne des Artikel 116 Absatz 1 des Grundgesetzes ist, wer die deutsche Staatsbürgerschaft besitzt oder als Flüchtling oder Vertriebener deutscher Volkszugehörigkeit oder als dessen Ehegatte oder Abkömmling in dem Gebiete des Deutschen Reiches nach dem Stande vom 31. Dezember 1937 Aufnahme gefunden hat. Personen, die sowohl die deutsche als auch eine andere Staatsangehörigkeit haben, gelten als deutsche Staatsangehörige.

Ausländer (254-01, 254-31, 254-32, 254-33, 254-34)

Ausländer ist jeder, der nicht Deutscher im Sinne des Artikel 116 Absatz 1 des Grundgesetzes ist. Personen, die sowohl die deutsche als auch eine andere Staatsangehörigkeit haben, gelten als deutsche Staatsangehörige. Die Mitglieder der Stationierungsstreitkräfte sowie der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen im früheren Bundesgebiet unterliegen mit ihren Familienangehörigen nicht den Bestimmungen des Ausländergesetzes und werden somit auch statistisch nicht erfaßt.

Statistik über Arbeitslose und offene Stellen

03.04.00.01

Arbeitslose (659-31)

Arbeitslose sind Arbeitssuchende bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres, die nicht oder nur kurzzeitig in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, die nicht Schüler, Studenten oder Teilnehmer an beruflichen Bildungsmaßnahmen, nicht arbeitsunfähig erkrankt, nicht Empfänger von Altersrente sind und die für eine Arbeitsaufnahme als Arbeitnehmer sofort zur Verfügung stehen. Arbeitslose müssen sich persönlich bei ihrem zuständigen Arbeitsamt gemeldet haben.

Arbeitslosenquote (659-31)

Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbepersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).

Diese Berechnungsmethode findet in den alten Bundesländern ab Januar 1990 und in den neuen Bundesländern und Berlin (Ost) ab Januar 1993 Anwendung.

Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder

03.08.00.02

Erwerbstätige (638-31)

Als Erwerbstätige zählen grundsätzlich alle Personen, die in einem Arbeitsverhältnis stehen, die selbständig ein Gewerbe, eine Landwirtschaft betreiben oder einen freien Beruf ausüben, einschließlich mithelfende Familienangehörige sowie Soldaten und Zivildienstleistende. Erwerbstätige Personen, die gleichzeitig mehrere Tätigkeiten ausüben, werden nur einmal gezählt; der fachliche Nachweis erfolgt stets nach der Haupttätigkeit. Die wirtschaftssystematische Zuordnung erfolgt nach dem wirtschaftlichen Schwerpunkt des Betriebes.

Ausgangsbasis der Erwerbstätigenrechnung sind die Ergebnisse der Volkszählung und der (nichllandwirtschaftlichen) Arbeitsstättenzählung 1987, die unter Verwendung weiterer erwerbsstatistischer Quellen aufeinander abgestimmt und nach der Systematik der Wirtschaftszweige 1979 (Fassung für die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen) in Jahresdurchschnittswerte umgerechnet wurden. Die Werte des Basisjahres 1987 werden mit geeigneten Indikatoren fortgeschrieben, wobei alle verfügbaren erwerbsstatistischen Quellen herangezogen werden. Die Erwerbstätigenrechnung für Kreise wird an die Bundes- bzw. Länderrechnung angepaßt.

Für die neuen Bundesländer und Berlin-Ost wurde die Erwerbstätigenrechnung 1990 auf der Basis der Berufstätigenerhebung durchgeführt. Da jedoch - zumindest für die Jahre 1991 und 1992 - keine geeigneten Fortschreibungsquellen vorlagen, war eine Fortschreibung wie in den alten Bundesländern nicht realisierbar. Aus diesem Grund wurde ein Alternativrechenverfahren entwickelt. Dabei wird unter Zuhilfenahme verschiedenster erwerbsstatistischer Quellen eine Aufteilung der Bundeserwerbswerte-Ost auf Länder und Kreise vorgenommen. Ab 1993 ist eine Übernahme des in den alten Bundesländern angewandten Verfahrens vorgesehen.

Die Ergebnisse werden nach dem Arbeitsortkonzept (Inlandskonzept) in der Gliederung nach Wirtschaftsbereichen dargestellt. Nach diesem Konzept werden im Inland tätige Ausländer (Einpendler) mit erfaßt, nicht jedoch Inländer, die im Ausland beschäftigt sind (Auspendler). Für Zwecke der Arbeitsmarktbeobachtung wurde das Inlandskonzept in soweit modifiziert, als Inländer, die bei ausländischen Vertretungen bzw. ausländischen Streitkräften im Inland beschäftigt sind, einbezogen werden.

Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

Agrarberichterstattung

05.01.01.01

Landwirtschaftliche Betriebe (114-01, 114-42, 114-33)

Als landwirtschaftlicher Betrieb (einschließlich Garten- und Weinbau) wird die technisch-wirtschaftliche Einheit verstanden, die für Rechnung eines Inhabers (Betriebsinhaber) bewirtschaftet wird, einer einzigen Betriebsführung untersteht und landwirtschaftliche Erzeugnisse hervorbringt. Zum Erfassungsbereich gehören alle Wirtschaftseinheiten mit mindestens 1 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF) sowie Einheiten unter 1 ha LF (einschließlich der Betriebe ohne landwirtschaftlich genutzter Fläche), wenn sie bestimmte Erzeugungseinheiten erreichen oder überschreiten, die dem Wert einer jährlichen Markterzeugung von 1 ha LF entsprechen. Ein Betrieb mit Waldfläche gilt dann als landwirtschaftlicher Betrieb, wenn seine LF mindestens ein Zehntel der Waldfläche umfaßt.

Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) (114-01, 114-42)

Die landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) umfaßt das Ackerland, das Gartenland (Haus- und Nutzgärten (ohne Ziergärten) sowie Kleingärten), die Obstanlagen, die Baumschulflächen, das Dauergrünland, das Rebland, die Korbweiden- und Pappelanlagen sowie Weihnachtsbaumkulturen außerhalb des Waldes. Zur landwirtschaftlich genutzten Fläche gehören auch die vorübergehend im Rahmen von Flächenstilllegungsprogrammen stillgelegten Ackerflächen. Sämtliche zu einem Betrieb gehörenden Flächen werden in derjenigen Gemeinde nachgewiesen, in der sich der Betriebssitz befindet (Betriebsprinzip).

Landwirtschaftliche Betriebe im Betriebsbereich Landwirtschaft (114-31)

Nach dem 1971 neu entwickelten Klassifizierungsverfahren werden die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe nach der Struktur des Standarddeckungsbeitrages des Betriebes einem Betriebssystem zugeordnet. Die Betriebssystematik ist in vier Stufen aufgebaut, und zwar nach Betriebsbereichen, Betriebsformen, Betriebsarten und Betriebstypen. In der ersten Stufe werden die Betriebe in die Betriebsbereiche Landwirtschaft, Gartenbau, Forstwirtschaft, Kombinationsbetriebe und kombinierte Verbundbetriebe gegliedert. Ein Betrieb wird dem Betriebsbereich Landwirtschaft zugeteilt, wenn mindestens 75% des Standarddeckungsbeitrages des Betriebes aus diesem Bereich stammen.

Betriebseinkommen (114-31)

Das Betriebseinkommen wird zur Einstufung der Betriebe nach **sozialökonomischen Betriebstypen** (Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe) herangezogen. Die jeweilige Zuordnung der landwirtschaftlichen Betriebe in der Hand von natürlichen Personen zu den sozialökonomischen Betriebstypen erfolgt nach dem vom Betriebsinhaber geschätzten Verhältnis des betrieblichen (Betriebseinkommen) zum außerbetrieblichen Einkommen des Betriebsinhabers und/oder Ehegatten; Betriebe ohne außerbetriebliches Einkommen des Betriebsinhabers und/oder Ehegatten sind den Haupterwerbsbetrieben (Spalte 1) zugerechnet.

Zu den natürlichen Personen zählen Einzelpersonen, Ehepaare, Personengemeinschaften (z.B. Erbengemeinschaften), BGB-Gesellschaften, nicht eingetragene Vereine, Offene Handelsgesellschaften sowie Kommanditgesellschaften.

Standardbetriebseinkommen (114-33)

Das Standardbetriebseinkommen wird anhand der betrieblichen Daten über Art und Umfang der Bodennutzung und Viehhaltung sowie durchschnittlicher insbesondere aus Buchführungsunterlagen abgeleiteter Angaben über Kosten und Erlöse ermittelt und dient der Darstellung der wirtschaftlichen Größe der Betriebe. Das Standardbetriebseinkommen entspricht vom Konzept her etwa der im Rahmen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen festgestellten Nettowertschöpfung zu Faktorkosten, d.h. Löhne, Zinsen, Pachten, Verbindlichkeiten und dgl. werden nicht abgesetzt. Da von durchschnittlichen Angaben über Erlöse und Kosten ausgegangen wird, kann das tatsächlich erzielte Betriebseinkommen vom statistisch errechneten Standardbetriebseinkommen mehr oder weniger stark abweichen. Ein Rückschluß vom Standardbetriebseinkommen je Betrieb auf die Höhe des Einkommens, das für die Lebenshaltung des Betriebsinhabers und seiner Familienangehörigen und für Investitionen des Betriebes tatsächlich zur Verfügung steht, ist daher nicht ohne weiteres möglich.

Land- und forstwirtschaftliche Betriebe (114-34, 114-45, 114-36)

Als land- und forstwirtschaftlicher Betrieb wird die technisch-wirtschaftliche Einheit verstanden, die für Rechnung eines Inhabers (Betriebsinhaber) bewirtschaftet wird, einer einzigen Betriebsführung untersteht und land- und/oder forstwirtschaftliche Erzeugnisse hervorbringt. Zum Erfassungsbereich gehören alle Wirtschaftseinheiten mit mindestens 1 ha land- oder forstwirtschaftlich genutzter Fläche sowie Einheiten unter 1 ha LF, wenn sie bestimmte Erzeugungseinheiten erreichen oder überschreiten, die dem Wert einer Markterzeugung von 1 ha LF entsprechen.

Betriebsformen (114-34)

Die dem Betriebsbereich Landwirtschaft zugeordneten Betriebe werden entsprechend dem Anteil des Standarddeckungsbeitrages, der sich für die einzelnen Betriebszweige ergibt, einer Betriebsform wie folgt zugeteilt:

Betriebsform	Anteil des Standarddeckungsbeitrages der Betriebszweiggruppe am gesamten Standarddeckungsbeitrag des Betriebes beträgt 50% und mehr.
Markfruchtbetriebe	Getreide, Hülsen- und Ölfrüchte, sonstige Handelsgewächse, Kartoffeln, Zuckerrüben, Tabak, Feldgemüse
Futterbaubetriebe	Pferde, Rindvieh, Schafe
Veredlungsbetriebe	Schweine, Geflügel
Dauerkulturbetriebe	Rebland, Obstanlagen, Hopfen

Bei landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben erreicht der Standarddeckungsbeitrag aus keiner der vorstehend genannten Betriebszweiggruppen einen Anteil von 50 %.

Betriebsfläche (114-45, 114-36)

Die Betriebsfläche eines Betriebes umfaßt folgende Hauptnutzungsarten:

Landwirtschaftlich genutzte Fläche, nicht mehr genutzte landwirtschaftliche Fläche, Öd- und Unland, unkultivierte Moorfläche, Waldfläche, Gewässerfläche, sonstige Flächen (Gebäude-, Hoffläche, Wegeland, Park- und Grünanlagen, Ziergärten).

Flächenerhebung

05.02.01.01

Bodenfläche (449-01)

Die Bodenfläche einer regionalen Einheit (z.B. Gemeinde, gemeindefreies Gebiet, Kreis) setzt sich aus allen innerhalb der festgelegten Grenzen dieses Gebiets liegenden Flächen zusammen. Bei der Flächenerhebung erfolgt die Datenerfassung unter Zugrundelegung der Werte des Liegenschaftskatasters über die Vermessungsämter. Seit 1979 werden bei dieser Erhebung alle zu einer regionalen Einheit gehörenden Flächen erfaßt, wobei die hier verwendeten Definitionen und Abgrenzungen mit den bei anderen Erhebungen benutzten, trotz z.T. gleichem oder ähnlichem Wortlaut, nicht bzw. nicht in vollem Umfang übereinstimmen.

Siedlungs- und Verkehrsfläche (449-01)

Die Siedlungs- und Verkehrsfläche setzt sich aus der Gebäude- und Freifläche, der Betriebsfläche (mit Ausnahme des Abbauandes), der Erholungsfläche, der Verkehrsfläche sowie der Friedhofsfläche zusammen.

Gebäude- und Freifläche (449-01)

Zur Gebäude- und Freifläche gehören Flächen mit Gebäuden (Gebäudeflächen) sowie unbebaute Flächen (Freiflächen), die Zwecken der Gebäude untergeordnet sind. Zu den unbebauten Flächen zählen Vor- und Hausgärten, Spiel- und Stellplätze, Grünflächen, Hofräume, Lagerplätze usw.; es sei denn, daß sie wegen eigenständiger Verwendung nach ihrer tatsächlichen Nutzung auszuweisen sind.

Wohnen (449-01)

Gebäude- und Freiflächen, die vorwiegend Wohnzwecken dienen.

Gewerbe, Industrie (449-01)

Gewerbe- und Freiflächen, die vorherrschend gewerblichen und industriellen Zwecken dienen.

Betriebsfläche (ohne Abbauand) (449-01)

Die Betriebsfläche enthält alle unbebauten Flächen, die überwiegend gewerblich, industriell oder für Zwecke der Ver- und Entsorgung genutzt werden, wie z.B. Halden, Lagerplätze, Deponien und dgl..

Erholungsfläche (449-01)

Die Erholungsfläche umfaßt unbebaute Flächen, die überwiegend dem Sport, der Erholung oder dazu dienen, Tiere oder Pflanzen zu zeigen. Hierzu gehören u.a. Grünanlagen einschließlich Parks, Schrebergärten und dgl. sowie Sportflächen und Campingplätze.

Grünanlage (449-01)

Hierzu zählen unbebaute Flächen, die vorherrschend der Erholung dienen, wie Parks, Spielplätze, Kleingärten und dgl..

Friedhofsfläche (449-01)

Hierzu zählen unbebaute Flächen, die zur Bestattung dienen oder gedient haben. Zu beachten ist, daß ein Teil der Friedhofsfläche wegen der dort übergeordneten Nutzungsarten bei der Gebäude- und Freifläche oder der Erholungsfläche nachgewiesen ist.

Verkehrsfläche (449-01)

Als Verkehrsfläche werden Flächen ausgewiesen, die dem Straßen-, Schienen- oder Luftverkehr dienen, einschließlich Wegen, Plätzen (auch Markt-, Park- und Rastplätze) und Anlagen (ohne Gebäude) für den Schiffsverkehr.

Landwirtschaftsfläche (449-01)

Zur Landwirtschaftsfläche gehören Flächen, die dem Ackerbau, der Wiesen- und Weidewirtschaft, dem Gartenbau (einschließlich Obstanlagen und Baumschulen) oder dem Weinbau dienen. Zur Landwirtschaftsfläche zählen auch Moor- und Heideflächen, Brachland sowie landwirtschaftliche Betriebsflächen.

Waldfläche (449-01)

Waldflächen sind Flächen, die mit Waldbäumen oder Sträuchern bestockt sind. Hierzu gehören auch Auwälder, Kahlschläge, Waldblößen, Pflanzgärten, Wildäsungsflächen und dgl..

Wasserfläche (449-01)

Zur Wasserfläche zählen Flächen, die während des größeren Teils des Jahres mit Wasser bedeckt sind. In die Wasserfläche einbezogen werden auch zugehörige Böschungen, kleine Inseln und dgl..

Abbauand (449-01)

Unbebaute Flächen, die vorherrschend durch Abbau der Bodensubstanz genutzt werden (z.B. Kiesgrube, Braunkohle-Tagebau).

Flächen anderer Nutzung (ohne Friedhofsfläche) (449-01)

Flächen anderer Nutzung sind Flächen, die entsprechend ihrer überwiegenden Verwendung keiner anderen Nutzungsart zuzuordnen sind (Übungsgelände, Schutzflächen, Unland usw.).

Unland (449-01)

Unbebaute Flächen, die nicht geordnet genutzt werden können.

Bodennutzungshaupterhebung

05.02.01.02

Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) (123-11)

Bei der Bodennutzungshaupterhebung werden im wesentlichen nur die Flächen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe mit einer Betriebsfläche ab 1 ha bzw. einer entsprechenden marktrelevanten Produktion erfaßt.

Die landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) umfaßt das Ackerland, das Gartenland (Haus- und Nutzgärten (ohne Ziergärten) sowie Kleingärten), die Obstanlagen, die Baumschulflächen, das Dauergrünland, das Rebland, die Korbweiden- und Pappelanlagen sowie Weihnachtsbaumkulturen außerhalb des Waldes. Zur landwirtschaftlich genutzten Fläche gehören auch die vorübergehend im Rahmen von Flächenstillegungsprogrammen stillgelegten Ackerflächen. Sämtliche zu einem Betrieb gehörenden Flächen werden in derjenigen Gemeinde nachgewiesen, in der sich der Betriebssitz befindet (Betriebsprinzip).

Ackerland (123-11, 123-02)

Zum Ackerland gehören alle Flächen, auf denen Getreidearten, Hülsenfrüchte (zur Körnergewinnung), Hackfrüchte, Handelsgewächse, Feldfutterpflanzen, Gemüse, Erdbeeren und sonstige Gartengewächse im feldmäßigen Anbau und im Erwerbsgartenbau (einschließlich Unterglasflächen) als Hauptfrüchte angebaut werden (einschließlich der zur Gründüngung bestimmten Hauptfrüchte) sowie die Brache. Beim in Tabelle 123-02 (Spalte 8) ausgewiesenen "Körnermais" ist auch "Corn-Cob-Mix" enthalten. Beim in Spalte 20 ausgewiesenen „Silomais“ ist auch „Grünmais“ und „Lieschkolbenschrot“ enthalten.

Rebland (123-11)

Hierzu zählen die bestockte Rebfläche (Ertragsrebfläche und noch nicht im Ertrag stehende Rebfläche) sowie die nicht bestockte Rebfläche.

Dauergrünland (123-11)

Dauergrünland sind Flächen, die zur Futtergewinnung - ohne Unterbrechung durch andere Kulturen - bestimmt sind. Dazu gehören auch Grünlandflächen mit Obstbäumen, bei denen das Obst nur die Nebennutzung, die Futtergewinnung aber die Hauptnutzung darstellt.

Handelsgewächse (123-02)

Zu den Handelsgewächsen zählen hauptsächlich Raps und Rübsen, Körnersonnenblumen, Flachs, Hopfen, Tabak, Rüben und Gräser zur Samengewinnung sowie Heil- und Gewürzpflanzen.

Erntestatistik

05.02.02.01

Ernteertrag (132-31)

Hierbei handelt es sich um die bei der jeweiligen Fruchtart im Durchschnitt je Hektar erzielten Erträge.

Die Ergebnisse basieren bei Getreide und Kartoffeln auf der Verknüpfung von Ertragsschätzungen durch ehrenamtliche Berichtersteller mit objektiven Ertragsmessungen aus der "Besonderen Ernteermittlung". Der "Besonderen Ernteermittlung" liegt ein mathematisches Stichprobenverfahren zugrunde, das auf die sehr genaue Bestimmung des im Landesdurchschnitt erzielten Ertrags ausgerichtet ist; die Messungen erfolgen dabei auf Flächeneinheiten, die mit Hilfe des Stichprobenverfahrens repräsentativ ausgewählt wurden. Die Ertragsschätzungen stammen von fachkundigen und mit den speziellen Verhältnissen ihres Berichtsbezirks (i.d.R. eine Gemeinde) gut vertrauten Sachverständigen. Aus deren Angaben werden unter Beachtung des jeweiligen Anbauumfangs im Berichtsbezirk und unter Berücksichtigung des Landesergebnisses aus der "Besonderen Ernteermittlung" die Werte für die Kreise und Regierungsbezirke bestimmt.

Beim in Spalte 10 ausgewiesenen „Silomais“ ist auch „Grünmais“ und „Lieschkolbenschrot“ enthalten.

Viehzählung

05.03.01.01

Viehhalter (141-32)

Bei der Viehzählung sind alle Viehhalter einbezogen, die über eine landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) von mindestens 1 ha verfügen bzw. deren natürliche Erzeugungseinheiten mindestens dem durchschnittlichen Wert einer jährlichen landwirtschaftlichen Markterzeugung von 1 ha LF entsprechen. Darüber hinaus werden noch alle sonstigen Bestände mit jeweils mindestens einem Rind, einem Zuchtschwein, drei anderen Schweinen, drei Schafen, zwei Pferden oder zwanzig Stück einer Geflügelart erfaßt.

Statistik der Schlachtungen

05.03.03.01

Schlachtungen (147-31)

Bei den Schlachtungen handelt es sich um gewerbliche Schlachtungen und Hausschlachtungen von Tieren in- und ausländischer Herkunft. Nachgewiesen wird die Anzahl der amtlich untersuchten Tiere, deren Fleisch als tauglich zum Genuß für Menschen beurteilt wurde.

Milcherzeugungs- und -verwendungsstatistik

05.03.05.01

Milcherzeugung und -verwendung (150-31)

Es handelt sich hierbei neben der an Molkereien zur Weiterverarbeitung gelieferten Milch um die im Betrieb an Kälber und an sonstige Tiere verfütterte Milch sowie die im Haushalt des Kuhhalters verwendete Milch und Milch zur sonstigen Verwendung (Deputatmilch, Vorzugsmilch usw.).

Produzierendes Gewerbe

Monatsbericht im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe

06.01.01.01

Betriebe (001-01, 001-31, 001-32)

Die Betriebe stellen örtliche Einheiten dar; sie sind zu unterscheiden von den Unternehmen als kleinsten rechtlich selbständigen Einheiten. Nachgewiesen sind alle Einbetriebsunternehmen des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes mit im allgemeinen 20 oder mehr Beschäftigten, alle Betriebe des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes von Unternehmen des Produzierenden Gewerbes (ohne Energie- und Wasserversorgung) mit im allgemeinen 20 oder mehr Beschäftigten sowie Betriebe des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes mit im allgemeinen 20 oder mehr Beschäftigten von Unternehmen der übrigen Wirtschaftsbereiche. Beim Monatsbericht gilt bei 12 Wirtschaftszweigen eine Abschneidegrenze von 10 Beschäftigten. Beim Wirtschaftszweig 5311 - Säge- und Hobelwerke - werden alle Betriebe mit einem Jahreseinschnitt von mindestens 5000 m³ Rohholz (bis einschließlich 1992 1000m³ Rohholz) erfaßt. Die Auswahl erfolgt jeweils nach dem Beschäftigtenstand Ende September des Vorjahres. Die Merkmalswerte beziehen sich auf den gesamten Betrieb, schließen damit die nicht produzierenden Betriebsteile mit ein.

Im früheren Bundesgebiet wurden durch Betriebsvergleich mit der Arbeitsstättenzählung 1987 nicht erfaßte Betriebe aufgefunden, die im Laufe des Jahres 1989 in den Berichtskreis aufgenommen wurden. Ab dem Berichtsjahr 1990 werden nur noch Daten aus dem erweiterten Berichtskreis nachgewiesen.

Beschäftigte (001-01, 001-31, 001-32)

Als Beschäftigte gelten Personen, die in einem vertraglichen Arbeitsverhältnis bzw. Dienstverhältnis zum Betrieb stehen (einschließlich Auszubildende), sowie tätige Inhaber/-innen und Mitinhaber/-innen, ferner unbezahlt mithelfende Familienangehörige, soweit sie mindestens ein Drittel der üblichen Arbeitszeit im Betrieb tätig sind. Nicht einbezogen sind Heimarbeiter.

Geleistete Arbeiterstunden (001-02)

Dies sind die tatsächlich geleisteten, nicht die bezahlten Stunden derjenigen Beschäftigten, die der Versicherungspflicht in der Arbeiterrentenversicherung unterliegen.

Bruttolohn- und -gehaltssumme (001-02)

Die Bruttolohn- und -gehaltssumme ist die Summe der Bruttolöhne bzw. -gehälter, ohne Pflichtanteile des Arbeitgebers zur Sozialversicherung. Einbezogen sind Lohn- bzw. Gehaltszuschläge einschließlich Gratifikationen.

Brennstoff- und Energieverbrauch (001-33)

Gesamtverbrauch an Strom, Gas, Kohle und Heizöl, einschließlich der Mengen, die in andere Energiearten umgewandelt werden. Die Umrechnung in Tonnen Steinkohleeinheiten (T-SKE) erfolgt nach dem Heizwert (29,3076 GJ/T=1 T-SKE).

Investitionserhebung im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe

06.01.03.01

Investitionen bei Betrieben (011-31)

Investitionen sind der Wert der aktivierten Bruttozugänge an Sachanlagen im Geschäftsjahr, d.h. Ersatz- und Neuinvestitionen (einschließlich aktivierbarer Großreparaturen und geringwertiger Wirtschaftsgüter sowie selbst erstellter und im Bau befindlicher Anlagen). Nicht berücksichtigt werden die Anzahlungen auf Anlagen, sofern sie nicht bereits aktiviert wurden, Investitionen in Zweigniederlassungen im Ausland, Zugänge durch den Kauf ganzer Unternehmen oder Betriebe, die bei Investitionen entstandenen Finanzierungskosten, Umbuchungen aus Anlagekonten auf andere Anlagekonten, der Erwerb von Finanzanlagen sowie der Erwerb von Konzessionen, Patenten, Lizenzen usw.

Totalerhebung im Bauhauptgewerbe

06.04.03.01

Betriebe (052-31)

Als Betriebe des Bauhauptgewerbes gelten alle Einbetriebsunternehmen, Haupt- und selbständige Zweigniederlassungen, Baustellen mit eigenem Bau- und Lohnbüro sowie Arbeitsgemeinschaften, deren wirtschaftliche Tätigkeit überwiegend darin besteht, Hochbauten im Rohbau zu errichten (einschließlich Fertigteilmbauten), Tiefbauvorhaben auszuführen oder bestimmte Spezialarbeiten vorzunehmen. Zu diesen wirtschaftlichen Tätigkeiten rechnen auch die Reparatur und Unterhaltung bestehender Hoch-, Tief- und Spezialbauten, ferner das Abbrechen, Sprengen und Entrümmern.

Durch Betriebsvergleich mit der Arbeitsstättenzählung 1987 wurden nicht erfaßte Betriebe aufgefunden, die im Laufe des Jahres 1989 in den Berichtskreis aufgenommen wurden. Ab dem Berichtsjahr 1990 werden nur noch Daten aus dem erweiterten Berichtskreis nachgewiesen.

Beschäftigte (052-31)

Als Beschäftigte gelten alle in den Betrieben des Bauhauptgewerbes tätigen Inhaber/-innen und Mitinhaber/-innen, Familienangehörige, Angestellte und Arbeitskräfte einschließlich Auszubildende, die in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis zum Baubetrieb stehen. Hierzu zählen auch unbezahlt mithelfende Familienangehörige, soweit sie mindestens ein Drittel der üblichen Arbeitszeit im Betrieb tätig sind.

Gesamtumsatz des Vorjahres (052-31)

Als Umsatz gelten alle im Vorjahr im Bundesgebiet erzielten Gesamtumsätze von am Erhebungsstichtag bestehenden Betrieben, die dem Finanzamt für die Festsetzung der Umsatzsteuer als steuerbarer Betrag gemeldet worden sind (Nettoumsatz).

Bautätigkeit und Wohnungswesen

Statistik der erteilten Baugenehmigungen

07.01.00.01

Wohngebäude (030-31)

Wohngebäude sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte (gemessen an der Gesamtnutzfläche) Wohnzwecken dienen. Zu den Wohngebäuden zählen auch Wohnheime.

Nichtwohngebäude (030-32)

Nichtwohngebäude sind Gebäude, die überwiegend (gemessen an der Gesamtnutzfläche) für Nichtwohnzwecke bestimmt sind. Dazu zählen z.B. Anstaltsgebäude, Büro- und Verwaltungsgebäude, landwirtschaftliche und nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude (z.B. Fabrikgebäude, Hotels).

Wohnungen (030-31, 030-32, 030-33)

Wohnungen sind zu Wohnzwecken bestimmte einzelne oder zusammenliegende Räume, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen. Sie müssen eine eigene Küche oder Kochnische haben und sollen einen eigenen Wohnungseingang aufweisen.

Während in den Tabellen 030-31 und 030-32 bei den ausgewiesenen Wohnungen Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden nicht enthalten sind, gehen in die Zahl der in Tabelle 030-33 ausgewiesenen genehmigten Wohnungen auch alle Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden ein. Deswegen können dort auch negative Zahlen auftreten.

Räume (030-33)

Als Räume zählen alle Wohn- und Schlafräume mit 6 m² oder mehr Wohnfläche sowie alle Küchen.

Statistik der Baufertigstellungen

07.01.00.02

Wohngebäude (031-31)

Wohngebäude sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte (gemessen an der Gesamtnutzfläche) Wohnzwecken dienen. Zu den Wohngebäuden zählen auch Wohnheime.

Nichtwohngebäude (031-32)

Nichtwohngebäude sind Gebäude, die überwiegend (gemessen an der Gesamtnutzfläche) für Nichtwohnzwecke bestimmt sind. Dazu zählen z.B. Anstaltsgebäude, Büro- und Verwaltungsgebäude, landwirtschaftliche und nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude (z.B. Fabrikgebäude, Hotels).

Wohnungen (031-31, 031-32, 031-33)

Wohnungen sind zu Wohnzwecken bestimmte einzelne oder zusammenliegende Räume, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen. Sie müssen eine eigene Küche oder Kochnische haben und sollen einen eigenen Wohnungseingang aufweisen.

Während in den Tabellen 030-31 und 030-32 bei den ausgewiesenen Wohnungen Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden nicht enthalten sind, gehen in die Zahl der in Tabelle 030-33 ausgewiesenen genehmigten Wohnungen auch alle Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden ein. Deswegen können dort auch negative Zahlen auftreten.

Räume (031-33)

Als Räume zählen alle Wohn- und Schlafräume mit 6 m² oder mehr Wohnfläche sowie alle Küchen.

Fortschreibung des Wohngebäude- und Wohnungsbestandes

07.05.00.01

Wohngebäude (035-01)

Wohngebäude sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte (gemessen an der Gesamtnutzfläche) Wohnzwecken dienen. Wohnheime sind nicht in die Fortschreibung einbezogen.

Wohnungen (035-01)

Wohnungen sind zu Wohnzwecken bestimmte einzelne oder zusammenliegende Räume, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen. Sie müssen eine eigene Küche oder Kochnische haben und sollen einen eigenen Wohnungseingang aufweisen. Wohnungen in Wohnheimen werden nicht in die Fortschreibung einbezogen.

Räume (035-01)

Als Räume zählen alle Wohn- und Schlafräume mit 6 m² oder mehr Wohnfläche sowie alle Küchen.

Handel, Gastgewerbe, Reiseverkehr

Statistik der Beherbergung im Reiseverkehr

08.06.00.01

Gästebetten (469-01)

Als Gästebetten wird die Anzahl der angebotenen Betten und sonstigen Schlafgelegenheiten in den Beherbergungsbetrieben (ohne Campingplätze) ausgewiesen, die über mehr als acht Gästebetten verfügen. Zu den Beherbergungsbetrieben zählen Hotels, Hotels garnis, Gasthöfe, Pensionen, Erholungs- und Ferienheime, Schulungsheime, Ferienhäuser und Ferienwohnungen, Ferienzentren, Hütten, Jugendherbergen und jugendherbergsähnliche Einrichtungen. Das Bettenangebot bezieht sich (soweit nicht durch Fußnote zur Tabelle anders angegeben) auf die Beherbergungsmöglichkeiten nach dem Stand von Ende Juli.

Gästeübernachtungen (469-01)

Es handelt sich hierbei um die Zahl der Übernachtungen von Personen, die während des Kalenderjahres in Beherbergungsbetrieben übernachteten, d.h. zum vorübergehenden Aufenthalt ein Gästebett belegten.

Gästeankünfte (469-01)

Es handelt sich hierbei um die Zahl der Gäste, die während des Kalenderjahres in Beherbergungsbetrieben ankamen und zum vorübergehenden Aufenthalt ein Gästebett belegten.

Verkehr

Statistik des Kraftfahrzeug- und Anhängerbestandes

10.02.02.01

Kraftfahrzeugbestand (641-31)

Hier handelt es sich um alle nach der Straßenverkehrs-Zulassungsordnung (STVZO) im jeweiligen Gebiet zugelassenen oder nur vorübergehend abgemeldeten Kraftfahrzeuge, denen ein amtliches Kennzeichen zugeteilt wurde und die daher aufgrund von Meldungen der Zulassungsstellen in den Unterlagen des Kraftfahrt-Bundesamtes enthalten sind. Kraftfahrzeuge sind ein- oder mehrspurige Fahrzeuge, die je nach Bauart und Einrichtung zur Beförderung von Personen und/oder zum Transport von Gütern im Straßenverkehr bestimmt sind. Hierzu zählen Personen- und Kombinationskraftwagen, Lastkraftwagen (einschließlich Lastkraftwagen mit Spezialaufbauten), Zugmaschinen, Krafträder (einschließlich Leichtkrafträder), Kraftomnibusse und übrige Kraftfahrzeuge (z.B. Wohnmobile, Krankenkraftwagen, Feuerwehrfahrzeuge, selbstfahrende Arbeitsmaschinen u.ä.).

Personenkraftwagen einschließlich Kombinationskraftwagen (641-31)

Personenkraftwagen sind mehrspurige Kraftfahrzeuge, die nach Bauart und Einrichtung zur Beförderung von Personen einschließlich ihres Reisegepäcks im Straßenverkehr geeignet und bestimmt sind und die höchstens neun Sitzplätze einschließlich Fahrersitz enthalten.

Kombinationskraftwagen sind mehrspurige Kraftfahrzeuge mit nicht mehr als 2,8t zulässigem Gesamtgewicht, die nach Bauart und Einrichtung geeignet und bestimmt sind, im Innenraum - mit Ausnahme des für die Mitnahme von Reisegepäck bestimmten Raumes - wahlweise oder gleichzeitig der Beförderung von nicht mehr als acht Fahrgästen und von Gütern zu dienen.

Lastkraftwagen (641-31)

Lastkraftwagen sind mehrspurige Kraftfahrzeuge, die nach Bauart und Einrichtung nur zum Transport von Gütern oder Sachen im eigenen Nutzraum, auf eigener Ladefläche oder mit eigener Vorrichtung geeignet oder bestimmt sind. Erfasst werden alle Liefer- und Lastkraftwagen mit Normalaufbau, auch mit Anhängern, sowie seit 1975 auch jene mit Spezialaufbau (Tankwagen, Glastransporter u.a.).

Zugmaschinen (641-31)

Zugmaschinen sind Kraftfahrzeuge, die nach ihrer Bauart überwiegend zum Ziehen von Anhängerfahrzeugen und/oder Geräten geeignet und bestimmt sind und deren durch die Bauart bestimmte Höchstgeschwindigkeit mehr als 6 km/h beträgt. Hierzu gehören Ackerschlepper, Sattelzugmaschinen, gewöhnliche Straßenzugmaschinen und Geräteträger.

Nicht dazu zählen einachsige Zugmaschinen, die nur für land- oder forstwirtschaftliche Zwecke verwendet werden, sowie einachsige Zugmaschinen, die von Fußgängern an Holmen geführt werden.

Krafträder (641-31)

Krafträder sind einspurige Kraftfahrzeuge zur Beförderung von Personen und/oder Sachen, wobei der Begriff der Einspurigkeit durch den Aufbau eines Beiwagens oder seitlicher Stützräder nicht berührt wird. Nachgewiesen werden nur Krafträder mit einem Hubraum von mehr als 50 cm³. Mitenthalten sind die vom Zulassungsverfahren ausgenommenen (= zulassungsfreien - ohne Kraftfahrzeugbrief) Leichtkrafträder mit einem Hubraum von 51 bis 80 cm³.

Definitionen zur Tabelle 302-31 (gültig bis einschließlich Berichtsjahr 1994)

Statistik der Straßenverkehrsunfälle

10.02.09.01

Straßenverkehrsunfälle (302-31)

Nachgewiesen werden alle von der Polizei erfaßten Unfälle, bei denen infolge des Fahrverkehrs auf öffentlichen Wegen und Plätzen Personen getötet oder verletzt wurden bzw. nur Sachschaden entstanden ist, ohne Bagatelunfälle. Bei den sogenannten Bagatellunfällen entstand lediglich ein Sachschaden von weniger als 4 000 DM (bis 1982: 1 000 DM, 1983 bis 1990: 3 000 DM) bei jedem der Beteiligten.

Unfälle mit Personenschaden (302-31)

Unfälle, bei denen infolge des Fahrverkehrs auf öffentlichen Wegen und Plätzen Personen getötet oder verletzt wurden.

Unfälle mit nur Sachschaden (302-31)

Unfälle, bei denen infolge des Fahrverkehrs auf öffentlichen Wegen und Plätzen lediglich Sachschaden entstand. Hierin nicht enthalten sind Sachschäden von Bagatellunfällen.

Getötete Personen (302-31)

Als getötet bei Straßenverkehrsunfällen gelten Personen, die auf der Stelle getötet wurden oder innerhalb von 30 Tagen nach dem Unfall an den Unfallfolgen starben.

Verletzte Personen (302-31)

Als verletzt bei Straßenverkehrsunfällen gelten Personen, die unmittelbar in Krankenanstalten für mindestens 24 Stunden zur stationären Behandlung eingeliefert werden (= Schwerverletzte) oder Personen, deren Verletzungen keinen bzw. einen Krankenhausaufenthalt von weniger als 24 Stunden erforderten (= Leichtverletzte).

Definitionen zur Tabelle 302-41 (gültig ab dem Berichtsjahr 1995)

Statistik der Straßenverkehrsunfälle

10.02.09.01

Straßenverkehrsunfälle (302-41)

Nachgewiesen werden ab dem Berichtsjahr 1995 alle von der Polizei erfaßten Unfälle, bei denen infolge des Fahrverkehrs auf öffentlichen Wegen und Plätzen Personen getötet oder verletzt wurden bzw. Sachschaden entstanden ist. Zu den Unfällen mit Sachschaden zählen schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden im engeren Sinne, bei denen ein Straftatbestand oder eine Ordnungswidrigkeit (Bußgeld) vorlag und gleichzeitig mindestens ein Kfz aufgrund eines Unfallschadens von der Unfallstelle abgeschleppt werden mußte, sowie sonstige Sachschadensunfälle unter Alkoholeinwirkung (mindestens ein Unfallbeteiligter stand unter Alkoholeinwirkung und falls Kfz beteiligt waren, waren diese alle noch fahrbereit).
Nicht enthalten sind alle übrigen Sachschadensunfälle ohne Alkoholeinwirkung.

Ab dem 1. Januar 1995 wurden für die Erfassung der Unfälle mit Sachschaden im Sinne des Straßenverkehrsunfallstatistikgesetzes neue Kriterien festgelegt. Im Gegensatz zu früheren Berichtsjahren dient als Erfassungsgrundlage nicht mehr die Höhe des entstandenen Sachschadens sondern die Feststellung, ob es sich um einen Straftatbestand/eine Ordnungswidrigkeit handelt und/oder mindestens ein Unfallbeteiligter unter Alkoholeinwirkung stand. Ebenfalls in die Beurteilung des Unfalls einbezogen wird die Fahrbereitschaft der Fahrzeuge. Aus diesem Grund ist ein Vergleich zu den Vorjahren nicht möglich.

Unfälle mit Personenschaden (302-41)

Hierzu zählen Unfälle, bei denen infolge des Fahrverkehrs auf öffentlichen Wegen und Plätzen Personen getötet oder verletzt wurden.

Schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden (302-41)

Hierzu zählen „schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden im engeren Sinne“ und „sonstige Alkoholunfälle“. „Schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden im engeren Sinne“ sind Unfälle, bei denen ein Straftatbestand oder eine Ordnungswidrigkeit (Bußgeld) vorlag und gleichzeitig mindestens ein Kfz aufgrund eines Unfallschadens von der Unfallstelle abgeschleppt werden mußte (hierzu zählen auch Fälle mit Alkoholeinwirkung). „Sonstige Alkoholunfälle“ sind Unfälle, bei denen alle beteiligten Kfz noch fahrbereit waren und gleichzeitig mindestens ein Unfallbeteiligter unter Alkoholeinwirkung stand.

Hierin nicht enthalten sind alle übrigen Sachschadensunfälle ohne Alkoholeinwirkung.

Getötete Personen (302-41)

Als getötet bei Straßenverkehrsunfällen gelten Personen, die auf der Stelle getötet wurden oder innerhalb von 30 Tagen nach dem Unfall an den Unfallfolgen starben.

Verletzte Personen (302-41)

Als verletzt bei Straßenverkehrsunfällen gelten Personen, die unmittelbar in Krankenanstalten für mindestens 24 Stunden zur stationären Behandlung eingeliefert werden (= Schwerverletzte) oder Personen, deren Verletzungen keinen bzw. einen Krankenhausaufenthalt von weniger als 24 Stunden erforderten (= Leichtverletzte).

Bildung und Kultur

Statistik des allgemeinbildenden Schulwesens

13.01.00.01

Wegen der Kultushoheit der Länder sind die Schularten z.T. unterschiedlich abgegrenzt. Es wird deshalb ausdrücklich darauf verwiesen, daß die Daten einerseits zu unterschiedlichen Stichtagen erhoben werden und andererseits durch die unterschiedliche Abgrenzung teilweise nicht vergleichbar sind.

In der Schulverwaltung wird der Begriff „Schule“ mit verschiedenen Inhalten belegt. Im Rahmen dieser Tabelle wird die Schulform als „Schule“ bezeichnet. In diesem Sinne werden hier die nachfolgenden Schulformen unterschieden:

Vorschulbereich (192-11)

Nachgewiesen sind Vorklassen, die von schulreifen, aber noch nicht schulpflichtigen Kindern besucht werden können und Schulkindergärten, die für schulpflichtige, aber noch nicht schulreife Kinder eingerichtet sind.

Grundschulen (192-11)

Die Grundschule umfaßt die Klassen-/Jahrgangsstufen 1 bis 4 bzw. 6 und vermittelt Grundkenntnisse und Grundfertigkeiten. Ausgewiesen sind zusätzlich die Klassen-/Jahrgangsstufen 1 bis 4 noch bestehender Volksschulen.

Hauptschulen (192-11)

Die auf die Grundschule bzw. auf eine zwischengeschaltete Orientierungsstufe aufbauende Hauptschule umfaßt die Klassen-/Jahrgangsstufen 5 bzw. 7 bis 9 bzw. 10 und vermittelt eine allgemeine Bildung als Grundlage für eine praktische Berufsausbildung und bereitet in der Regel auf den Besuch der Berufsschule vor. Ausgewiesen sind zusätzlich die Klassen-/Jahrgangsstufen 5 bis 9 noch bestehender Volksschulen.

Schulartunabhängige Orientierungsstufe (192-11)

Schulartunabhängige Orientierungsstufen sind schulartübergreifende Einrichtungen der Klassenstufen 5 und 6. Soweit die Orientierungsstufen aus organisatorischen Gründen bei einzelnen Schularten integriert sind, werden sie - ohne die Möglichkeit einer Trennung - bei diesen nachgewiesen. Integrierte Klassen für Haupt- und Realschüler werden hier mit ausgewiesen.

Realschulen (192-11)

Realschulen sind weiterführende Schulen (Klassen-/Jahrgangsstufen 5 bzw. 7 bis 10), die im Anschluß an die Grundschule, einige Hauptschulklassenstufen oder die Orientierungsstufe besucht werden können. Sie vermitteln eine allgemeine Bildung, die Grundlage ist für den Eintritt in eine Berufsausbildung oder den Übergang in weitere schulische Bildungsgänge, z.B. die Fachoberschule, das Fachgymnasium oder das Gymnasium in Aufbauform. Hier mit ausgewiesen ist die drei- und vierstufige Wirtschaftsschule (nur in Bayern). Sie vermittelt neben einer vertieften allgemeinen Bildung zusätzlich eine berufliche Grundbildung im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung. Der Wirtschaftsschulabschluß ist mit dem Realschulabschluß vergleichbar.

Gymnasien (192-11)

Gymnasien sind weiterführende Schulen, die üblicherweise unmittelbar an die Grundschule oder die Orientierungsstufe anschließen. Die Schulbesuchsdauer ist unterschiedlich lang. Sie beträgt im Regelfall neun (Klassen-/Jahrgangsstufen 5 bis 13), oder sieben Jahre (Klassen-/Jahrgangsstufen 7 bis 13), bzw. acht (Klassen-/Jahrgangsstufen 5 bis 12) oder sechs Jahre (Klassen-/Jahrgangsstufen 7 bis 12). Es gibt außerdem Gymnasien in Aufbauform, deren Besuch im allgemeinen den Realschulabschluß voraussetzt. Das Abschlußzeugnis des Gymnasiums gilt als Befähigungsnachweis für das Studium an Hochschulen.

Gesamt- und Freie Waldorfschulen (192-11)

Integrierte **Gesamtschulen** sind Schulen, in denen die Schüler ohne Zuordnung zu einer bestimmten Schulart gemeinsam unterrichtet werden. Der Unterricht wird im Rahmen unterschiedlicher Differenzierungsmodelle erteilt. Es können die verschiedenen Abschlüsse der Schulen des gegliederten Schulwesens (Hauptschule, Realschule, Gymnasium) erworben werden. Die Angaben für die *additiven* und *kooperativen* Gesamtschulen, bei denen die verschiedenen Schularten fortbestehen, aber in einer gemeinsamen Schulanlage zusammengefaßt sind, werden - soweit möglich - den Zahlen für die jeweiligen Schularten zugeordnet.

Freie Waldorfschulen sind Schulen, in denen unterschiedliche Bildungsgänge auf der Grundlage der Pädagogik Rudolf Steiners zusammengefaßt sind.

Sonderschulen (192-11)

Sonderschulen sind Einrichtungen mit Vollzeitschulpflicht zur Förderung und Betreuung körperlich, geistig oder seelisch benachteiligter oder sozial gefährdeter Kinder, die nicht oder nicht mit ausreichendem Erfolg in anderen Schulen unterrichtet werden können.

Abendschulen und Kollegs (192-11)

Abendhauptschulen führen in einem einjährigen Ausbildungsgang zum Hauptschulabschluß. Abendrealschulen führen Erwachsene in Abendkursen zum Realschulabschluß. Abendgymnasien ermöglichen befähigten Erwachsenen, in einem Zeitraum von mindestens drei Jahren die allgemeine Hochschulreifeprüfung abzulegen. Kollegs sind Vollzeitschulen zur Erlangung der allgemeinen Hochschulreife.

Schulen (192-11)

Im weitesten Sinne gilt als Schule eine Bildungsstätte, -einrichtung oder -anstalt, in der Unterricht nach einem von der zuständigen Aufsichtsbehörde festgesetzt oder genehmigten Lehrplan erteilt wird. Diese mehr verwaltungsrechtliche Abgrenzung einer „Schule“ entspricht nicht immer der statistischen. In dieser Tabelle werden Einrichtungen nachgewiesen, deren Zahl im allgemeinen größer ist als die Zahl der Schulen im verwaltungsrechtlichen Sinne.

Unterrichtsstunden (192-11)

Ausgewiesen wird die Anzahl der von allen laut Stundenplan eingesetzten Lehrern (vollzeit- und teilzeitbeschäftigte Lehrer sowie stundenweise beschäftigte (nebenberufliche) Lehrer) in einer normalen Schulwoche zu erteilenden Unterrichtsstunden, einschließlich der in einer normalen Unterrichtswoche bezahlten Überstunden (Mehrarbeitsstunden) hauptberuflicher Lehrer. Nicht enthalten sind Anrechnungs- und Ermäßigungsstunden sowie evtl. in der Stichwoche anfallende Vertretungsstunden.

Statistik des allgemeinbildenden Schulwesens

13.01.00.01

Schulabgänger insgesamt (192-31)

Dargestellt ist in der Regel die Anzahl der Schulabgänger nach Ableistung der allgemeinen Vollzeitschulpflicht. Mit ausgewiesen werden auch Schüler, die den typischen Abschluß einer Schulart (z.B. den Realschulabschluß) erreicht haben, auch wenn sie anschließend auf eine andere Schulart (z.B. das Gymnasium) überwechseln und damit im allgemeinbildenden Schulwesen verbleiben, sowie Nichtschüler, die erfolgreich die jeweiligen Prüfungen abgelegt haben.

Schulabgänger ohne Hauptschulabschluß (192-31)

Hierzu zählen Abgänger aus Haupt-/Volksschulen, Sonderschulen, Gesamtschulen ohne Hauptschulabschluß sowie Abgänger aus Klassen-/Jahrgangsstufe 7 und 8 (bei Ländern mit 10-jähriger Vollzeit-Schulpflicht auch aus Klassen-/Jahrgangsstufe 9) der Realschulen, Realschulen für Behinderte, Gymnasien, Freien Waldorfschulen und drei- und vierstufigen Wirtschaftsschulen, nach Ableistung der allgemeinen Vollzeit-Schulpflicht.

Schulabgänger mit Hauptschulabschluß (192-31)

Hierzu zählen Abgänger aus Haupt-/Volksschulen, Sonderschulen, Gesamtschulen mit Hauptschulabschluß (einschließlich Nichtschüler mit qualifizierendem Hauptschulabschluß) sowie Schüler der Realschulen, Realschulen für Behinderte, drei- und vierstufigen Wirtschaftsschulen, Gymnasien, Gesamtschulen und Freien Waldorfschulen aus der Klassen-/Jahrgangsstufe 9 und höher ohne mittleren Schulabschluß und Hochschulreife.

Schulabgänger mit Realschulabschluß (192-31)

Hierzu zählen Schüler mit dem Abschlußzeugnis der Realschule, Realschule für Behinderte und drei- und vierstufigen Wirtschaftsschule (einschließlich Nichtschüler) sowie Schüler mit bestandener Prüfung der Abendrealschule, Hauptschulklassen 10 (nicht Schleswig-Holstein), Abgänger der Jahrgangsstufen 10 bis 13 des Gymnasiums, der Gesamtschule und Freien Waldorfschule mit Oberstufenreife, Realschulabschluß, Realschulreife bzw. bestandener besonderer Prüfung.

Schulabgänger mit Hochschulreife (ohne Fachhochschulreife) (192-31)

Hierzu zählen Abgänger des Gymnasiums, der Gesamtschule und der Freien Waldorfschule (einschließlich Nichtschüler) mit Hochschulreife, Abiturienten des Abendgymnasiums und Teilnehmer mit bestandener Abiturprüfung am Kolleg.

Statistik des beruflichen Schulwesens

13.02.00.01

Wegen der Kultushoheit der Länder sind die Schularten z.T. unterschiedlich abgegrenzt. Es wird deshalb ausdrücklich darauf verwiesen, daß die Daten einerseits zu unterschiedlichen Stichtagen erhoben werden und andererseits durch die unterschiedliche Abgrenzung teilweise nicht vergleichbar sind.

In der Schulverwaltung wird der Begriff „Schule“ mit verschiedenen Inhalten belegt. Im Rahmen dieser Tabelle wird die Schulform als „Schule“ bezeichnet. In diesem Sinne werden hier die nachfolgenden Schulformen unterschieden:

Berufsschulen (200-51)

Die Berufsschulen im früheren Bundesgebiet haben die Aufgabe, die Allgemeinbildung der Schüler zu vertiefen und die für den Beruf erforderliche fachtheoretische Grundausbildung zu vermitteln. Sie werden in der Regel pflichtgemäß nach Beendigung der neun- bzw. zehnjährigen Vollzeitschulpflicht von Personen besucht, die in der beruflichen Erstausbildung mit/ohne Ausbildungsvertrag oder in einem anderen Arbeitsverhältnis stehen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Der Unterricht erfolgt in Teilzeitform an einem oder mehreren Wochentagen, in zusammenhängenden Teilabschnitten (Blockunterricht) oder in Vollzeitform.

Bei den Berufsschulen im Gebiet der ehemaligen DDR handelte es sich überwiegend um in den Betrieb integrierte Betriebsberufsschulen. Die Ausbildung erfolgte mit dem Ziel, die für einen bestimmten Beruf erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu vermitteln. Die Ausbildung endete mit einem staatlichen Abschluß und der Berechtigung eine entsprechende Berufsbezeichnung zu führen.

Die Daten beinhalten auch Schulen mit Schülern und Unterrichtsstunden des Berufsgrundbildungsjahres und des Berufsvorbereitungsjahres. Ferner werden hier Daten zu den Berufssonderschulen mit nachgewiesenen Berufssonderschulen sind Schulen, die der beruflichen Förderung körperlich, geistig und seelisch benachteiligter oder sozial gefährdeter Jugendlicher dienen. Die Berufssonderschulen haben im großen und ganzen den gleichen Bildungsauftrag wie die Berufsschulen.

Unter „ohne Ausbildungsvertrag“ sind Schüler an Berufsschulen im vollzeitschulischen Berufsgrundbildungsjahr bzw. Berufsvorbereitungsjahr sowie mithelfende Familienangehörige, ungelernete Arbeitskräfte, Schüler ohne Berufstätigkeit, Arbeitslose und Teilnehmer an Lehrgängen der Arbeitsverwaltung nachgewiesen.

Berufsaufbauschulen (200-51)

Berufsaufbauschulen sind Schulen, die neben der oder im Anschluß an die Berufsschule besucht werden und zur Fachschulreife führen. Voraussetzung für den Besuch einer Berufsaufbauschule ist ein mindestens halbjähriger Besuch der Berufsschule. Die Unterrichtsdauer beträgt bei Vollzeitschulen ein bis eineinhalb, bei Teilzeitschulen drei bis dreieinhalb Jahre. Die Fachschulreife ist dem Realschulabschluß gleichgestellt.

Berufsfachschulen (200-51)

Berufsfachschulen sind Vollzeitschulen mit mindestens einjähriger Schulbesuchsdauer, die in der Regel nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht besucht werden können. Sie dienen der Berufsvorbereitung oder auch der vollen beruflichen Erstausbildung.

Fachoberschulen (200-51)

Fachoberschulen bauen auf dem Realschulabschluß oder einem als gleichwertig anerkannten Abschluß auf. Der Schulbesuch dauert - abhängig von der beruflichen Vorbildung - bei Vollzeitunterricht mindestens ein Jahr, bei Teilzeitunterricht bis zu drei Jahre. Der erfolgreiche Abschluß gilt als Befähigungsnachweis zum Studium an Fachhochschulen.

Fachgymnasien (200-51)

Fachgymnasien sind berufsbezogene Gymnasien, für deren Besuch der Realschulabschluß oder ein gleichwertiger Abschluß vorausgesetzt wird. Die Schulbesuchsdauer beträgt in der Regel drei Jahre. Der Abschluß des Fachgymnasiums gilt als Befähigungsnachweis für das Studium an Hochschulen. Einbezogen werden private und öffentliche Fachgymnasien.

Kollegschulen (200-51)

Kollegschulen werden zur Zeit in Nordrhein-Westfalen im Rahmen eines großflächigen Schulversuchs erprobt. Sie führen innerhalb der Sekundarstufe II allgemeinbildende und berufsbezogene Bildungsgänge, die verschiedene Abschlüsse ermöglichen.

Berufsoberschulen/Technische Oberschulen (200-51)

Berufsoberschulen/Technische Oberschulen vermitteln eine allgemeine und fachtheoretische Bildung. Sie bauen auf einer der jeweiligen Ausbildungsrichtung entsprechenden Berufsausbildung oder Berufsausübung und einem mittleren Schulabschluß auf und verleihen nach bestandener Abschlußprüfung die fachgebundene Hochschulreife. Die Berufsoberschulen/Technischen Oberschulen umfassen mindestens zwei Schuljahre und werden als Vollzeitschulen geführt.

Fachschulen (200-51)

Fachschulen im früheren Bundesgebiet werden freiwillig nach einer bereits erworbenen Berufsausbildung und praktischen Berufserfahrung, teilweise auch nach langjähriger praktischer Arbeitserfahrung oder mit dem Nachweis einer fachspezifischen Begabung besucht. Sie vermitteln eine weitergehende fachliche Fortbildung im Beruf. Die Schulbesuchsdauer beträgt zwischen 6 Monaten und vier Jahren, je nachdem, ob es sich um Voll- oder Teilzeitschulen handelt und welcher Abschluß vermittelt wird.

Zu den Fachschulen rechnen z.B. Technikerschulen, Berufsakademien, Meisterschulen, die privaten Wirtschaftsakademien in Hamburg und die privaten Bergingenieurschulen im Saarland.

Fachschulen im Gebiet der ehemaligen DDR waren Einrichtungen der beruflichen Aus- und Fortbildung und ermöglichten zum einem nach dem Besuch der polytechnischen Oberschule eine Berufsausbildung insbesondere im medizinischen, pädagogischen und künstlerischen Bereich. Zum anderen setzten sie bereits den Abschluß einer Berufsausbildung voraus und führten zu höher qualifizierten Berufsabschlüssen (Ingenieurschulen, ökonomische Fachschulen).

Fachakademien/Berufsakademien (200-51)

Die in Bayern eingerichteten **Fachakademien** setzen einen mittleren Schulabschluß voraus und bereiten in der Regel im Anschluß an eine dem Berufsziel dienende berufliche Ausbildung oder praktische Tätigkeit auf den Eintritt in eine gehobene Berufslaufbahn vor.

Die in Schleswig-Holstein eingeführten **Berufsakademien** sind Einrichtungen für Abiturienten mit zweigleisiger Ausbildung in Schule und Ausbildungsbetrieb für gehobene Positionen in der Wirtschaft.

Die Berufsakademien in Baden-Württemberg und Niedersachsen sind besondere Einrichtungen des tertiären Bildungsbereichs neben den Hochschulen.

Schulen (200-51)

Im weitesten Sinne gilt als Schule eine Bildungsstätte, -einrichtung oder -anstalt, in der Unterricht nach einem von der zuständigen Aufsichtsbehörde festgesetzt oder genehmigten Lehrplan erteilt wird. Diese mehr verwaltungsrechtliche Abgrenzung einer „Schule“ entspricht nicht immer der statistischen. In dieser Tabelle werden Einrichtungen nachgewiesen, deren Zahl im allgemeinen größer ist als die Zahl der Schulen im verwaltungsrechtlichen Sinne.

Unterrichtsstunden (200-51)

Ausgewiesen wird die Anzahl der von allen laut Stundenplan eingesetzten Lehrern (vollzeit- und teilzeitbeschäftigte Lehrer sowie stundenweise beschäftigte (nebenberufliche) Lehrer) in einer normalen Schulwoche zu erteilenden Unterrichtsstunden, einschließlich der in einer normalen Unterrichtswoche bezahlten Überstunden (Mehrarbeitsstunden) hauptberuflicher Lehrer. Nicht enthalten sind Anrechnungs- und Ermäßigungsstunden sowie evtl. in der Stichwoche anfallende Vertretungsstunden.

Gesundheitswesen

Statistik der Berufe des Gesundheitswesens sowie Apotheken

14.04.00.01

Den Ergebnissen der einzelnen Bundesländer liegen unterschiedliche Datenquellen zugrunde. Für die Bundesländer Bayern, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen stammen die Zahlen von den Gesundheitsämtern, für die Bundesländer Baden-Württemberg, Berlin, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein von den Ärztekammern und für Hamburg vom Amt für Gesundheit.

Bei den Bundesländern Brandenburg, Bremen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern werden die Ergebnisse für die Spalten 1 bis 5 (Ärzte) von den Ärztekammern, die Ergebnisse für Spalte 6 (Zahnärzte) von den Zahnärztekammern und die Ergebnisse für die öffentlichen Apotheken (Spalte 7) von den Apothekenkammern zur Verfügung gestellt. Beim Bundesland Thüringen stammen die Daten für Ärzte von den Ärztekammern, für Zahnärzte von der Zahnärztekammer und für öffentliche Apotheken vom Landesverwaltungsamt.

Ärzte in freier Praxis (187-41)

Ärzte in freier Praxis üben ihren Beruf selbständig in der eigenen Praxis aus. Assistenten bei Ärzten in freier Praxis sind enthalten.

Ärzte für Allgemeinmedizin, praktische Ärzte (187-41)

Allgemeinärzte sind Ärzte mit abgeschlossener Weiterbildung und Anerkennung der Ärztekammer als Allgemeinarzt, die auch als solche tätig sind. Praktische Ärzte sind approbierte Ärzte ohne Weiterbildung zu einem Arzt mit Gebietsbezeichnung.

Ärzte für Chirurgie (187-41)

Ärzte für Chirurgie sind Ärzte mit abgeschlossener Weiterbildung und Anerkennung der Ärztekammer als Arzt mit der Gebietsbezeichnung Chirurgie, die auch im betreffenden Fachgebiet tätig sind.

Ärzte für Innere Medizin (187-41)

Ärzte für Innere Medizin sind Ärzte mit abgeschlossener Weiterbildung und Anerkennung der Ärztekammer als Arzt mit der Gebietsbezeichnung Innere Medizin, die auch im betreffenden Fachgebiet tätig sind.

Ärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe (187-41)

Ärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe sind Ärzte mit abgeschlossener Weiterbildung und Anerkennung der Ärztekammer als Arzt mit der Gebietsbezeichnung Frauenheilkunde und Geburtshilfe, die auch im betreffenden Fachgebiet tätig sind.

Öffentliche Apotheken (187-41)

Zu den öffentlichen Apotheken zählen alle öffentlichen Voll- und Zweigapotheken. Nicht dazu zählen Krankenhaus- und Notapotheken.

Krankenhausstatistik

14.05.00.01

Krankenhäuser (188-41)

Krankenhäuser im Sinne dieser Erhebung sind Einrichtungen, die

- der Krankenhausbehandlung oder Geburtshilfe dienen,
 - fachlich-medizinisch unter ständiger ärztlicher Leitung stehen, über ausreichende, ihrem Versorgungsauftrag entsprechende diagnostische und therapeutische Möglichkeiten verfügen und nach wissenschaftlich anerkannten Methoden arbeiten,
 - mit Hilfe von jederzeit verfügbarem ärztlichem, Pflege-, Funktions- und medizinisch-technischem Personal darauf eingerichtet sind, vorwiegend durch ärztliche und pflegerische Hilfeleistung Krankheiten der Patienten zu erkennen, zu heilen, ihre Verschlimmerung zu verhüten, Krankheitsbeschwerden zu lindern oder Geburtshilfe zu leisten,
- und in denen
- die Patienten untergebracht und gepflegt werden können.

Aufgestellte Betten (188-41, 188-42)

Alle Betten, die in der Einrichtung betriebsbereit aufgestellt sind, unabhängig von der Förderung.

Die Bettenausstattung ist als **Jahresdurchschnittswert** angegeben. Im allgemeinen ergibt sich der Jahresdurchschnitt als Durchschnittswert der an den Monatsenden vorhandenen Bettenzahl.

Patientenzugang (188-41, 188-42)

Als Patientenzugang werden ausschließlich die vollstationär aufgenommenen Patienten (Fälle) gezählt; hier sind auch die Stundenfälle enthalten. Teilstationär oder ambulant behandelte Patienten bleiben genauso wie gesunde Neugeborene unberücksichtigt.

Patientenabgang (188-41, 188-42)

Hierzu zählen zum einen Entlassungen aus der Einrichtung (aus vollstationärer Behandlung) einschließlich der Stundenfälle und Verlegungen in (andere) Krankenhäuser sowie die verstorbenen Patienten.

Hauptamtliche Ärzte (188-41, 188-42)

Hierzu zählen im Krankenhaus fest angestellte Ärzte. Gast-, Konsiliar- und hospitierende Ärzte, Ärzte im Praktikum sowie Belegärzte sind nicht erfaßt.

Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen (188-42)

Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen sind Einrichtungen, die

- der stationären Behandlung dienen, um eine Schwächung der Gesundheit, die in absehbarer Zeit voraussichtlich zu einer Krankheit führen würde, zu beseitigen oder einer Gefährdung der gesundheitlichen Entwicklung eines Kindes entgegenzuwirken (Vorsorge) oder eine Krankheit zu heilen, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder Krankheitsbeschwerden zu lindern oder im Anschluß an Krankenhausbehandlung den dabei erzielten Behandlungserfolg zu sichern oder zu festigen, auch mit dem Ziel, einer drohenden Behinderung vorzubeugen, eine Behinderung zu beseitigen, zu bessern oder eine Verschlimmerung zu verhüten oder Pflegebedürftigkeit zu vermeiden oder zu mindern (Rehabilitation),
- fachlich-medizinisch unter ständiger ärztlicher Verantwortung und unter Mitwirkung von besonders geschultem Personal darauf eingerichtet sind, den Gesundheitszustand der Patienten nach einem ärztlichen Behandlungsplan vorwiegend durch Anwendung von Heilmitteln einschließlich Krankengymnastik, Bewegungstherapie, Sprachtherapie oder Arbeits- und Beschäftigungstherapie, ferner durch andere geeignete Hilfen, auch durch geistige und seelische Einwirkungen, zu verbessern und den Patienten bei der Entwicklung eigener Abwehr- und Heilungskräfte zu helfen,
und in denen
- die Patienten untergebracht und gepflegt werden können.

Sozialleistungen

Statistik der Jugendhilfe

15.10.01.03

Einrichtungen der Jugendhilfe (473-31)

Unter einer Einrichtung der Jugendhilfe versteht man eine auf Dauer angelegte Kombination von sachlichen und personellen Mitteln zu Zwecken der Erziehung, Jugendfürsorge oder Jugendarbeit unter der Verantwortung eines Trägers. Bei Einrichtungen, die aus verschiedenartigen Abteilungen bestehen, werden einzelne Abteilungen jeweils als selbständige Einrichtung erfaßt. Soweit eine Trennung nach einzelnen Abteilungen nicht möglich ist, wird die gesamte Einrichtung jeweils nach ihrer überwiegenden Zweckbestimmung erfaßt.

Zu den Einrichtungen der Jugendhilfe zählen alle Einrichtungen der **öffentlichen**, der **freien** und **privatgewerblichen** Träger, ohne Behörden, Geschäftsstellen, Arbeitsgemeinschaften und sonstige Zusammenschlüsse von Trägern der Jugendhilfe. Bei den Einrichtungen unterscheidet man zwischen Einrichtungen mit Plätzen und Einrichtungen ohne Plätze.

Einrichtungen der Jugendhilfe mit Plätzen sind:

Heime für Kleinkinder, Heime für Säuglinge, Heime für Kinder und Jugendliche, Heime für Behinderte, Aufnahmeheime, Übergangsheime, Jugendschutzstellen, Beobachtungsheime und Diagnosezentren, pädagogisch betreute selbständige Wohngemeinschaften, pädagogisch betreute Wohngruppen, Heime für werdende Mütter, Heime für Mutter und Kind, Kur-, Genesungs- und Erholungsheime, Schüler- und Jugendwohnheime, Wohnheime für Auszubildende, Krippen, Kindergärten, Horte, Tageseinrichtungen für Kinder ab 3 Jahren mit altersgemischten Gruppen (für 1990), kindergartenähnliche Einrichtungen, Tageseinrichtungen für behinderte Kinder und Jugendliche, Jugendherbergen, Jugendgästehäuser, Jugendübernachtungshäuser, Jugendtagungsstätten, Jugendbildungsstätten, Großpflegestellen.

Einrichtungen der Jugendhilfe ohne Plätze sind:

Einrichtungen der Stadtrand-erholung, Ferien-, Erholungsstätten für Kinder und Jugendliche, Familienferienstätten, pädagogisch betreute Spielplätze, Jugendheime, Jugendzentren, Jugendfreizeitheime, Häuser der offenen Tür, Jugendzeitplätze, Erziehungsberatungsstellen, Jugendberatungsstellen, Familienberatungsstellen, Drogen- und Suchtberatungsstellen, Einrichtungen der Mitarbeiterfortbildung, Einrichtungen der Eltern- und Familienbildung.

Tätige Personen (473-31)

Tätige Personen in Einrichtungen der Jugendhilfe sind Beschäftigte, die in Einrichtungen der Jugendhilfe im erzieherischen und pädagogischen sowie im Verwaltungs- und Wirtschaftsbereich in Voll-, Teilzeit oder nebenberuflich beschäftigt sind.

Sozialleistungen

Statistik der Kinder- und Jugendhilfe (Einrichtungen und tätige Personen)

15.10.01.03

Die alle vier Jahre durchzuführende Statistik über die Einrichtungen und tätigen Personen in der Jugendhilfe wurde ab dem Berichtsjahr 1994 (Stichtag 31.12.) inhaltlich vor allem aufgrund des mit Wirkung ab 1. Januar 1991 reformierten Jugendhilferechts - Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) - wesentlich geändert. Ein Vergleich zu den Ergebnissen vor 1994 ist daher nur in Teilbereichen möglich.

Zu den Einrichtungen der Jugendhilfe zählen alle Einrichtungen der **öffentlichen** und **freien** Träger, jedoch in den dargestellten Tabellen ohne Behörden, Geschäftsstellen, Arbeitsgemeinschaften und sonstige Zusammenschlüsse von Trägern der Jugendhilfe.

Tageseinrichtungen für Kinder (473-32)

Tageseinrichtungen für Kinder sind Einrichtungen, in denen Kinder ganztägig oder für einen Teil des Tages aufgenommen sowie erzieherisch und pflegerisch betreut werden, die über haupt- oder nebenberufliches Personal verfügen und für die eine Betriebs Erlaubnis nach § 45 KJHG/SGB VIII oder eine vergleichbare Genehmigung vorliegt.

Bei den Tageseinrichtungen für Kinder wird nach vier Einrichtungsarten unterschieden; und zwar richtet sich diese Unterscheidung danach, ob in der betreffenden Einrichtung lediglich Kinder von bestimmten Altersklassen in sogenannten „altershomogenen“ Gruppen betreut werden oder ob es sich um eine näher zu kennzeichnende Mischform handelt:

- Um eine **Kinderkrippe** handelt es sich, wenn in dieser Einrichtung in einer oder mehreren Gruppen ausschließlich Kinder unter 3 Jahren betreut werden (Einrichtung für Kleinstkinderbetreuung)
- **Kindergarten** trifft für alle diejenigen Einrichtungen zu, in denen in einer oder mehreren Gruppen ausschließlich Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt betreut werden.
- **Hort** ist eine Einrichtung, in der die vorhandenen Plätze ausschließlich der Betreuung von Schulkindern dienen.
- Eine **anderweitige Einrichtung** liegt vor, wenn unter einem Dach
 - a) Kinder verschiedener Altersklassen, d.h. Kinder im Krippenalter, Kindergartenalter und/oder Hortalter gemeinsam in altersübergreifenden Gruppen betreut werden
 - b) Kinder unterschiedlicher Altersklassen in verschiedenen altershomogenen Gruppen parallel betreut werden oder
 - c) sowohl altersübergreifende als auch altershomogene Gruppen vorhanden sind.

Einrichtungen der Jugendhilfe - ohne Tageseinrichtungen für Kinder (473-41)

Dazu zählen Einrichtungen für Hilfe zur Erziehung und Hilfe für junge Volljährige sowie für die Inobhutnahme. Im einzelnen sind dies Einrichtungen der Heimerziehung, Tagesgruppen, pädagogisch betreute Wohngruppen, sonstige Wohnformen, Einrichtungen für die Inobhutnahme, Kinder- und Jugenddörfer, Großpflegestellen und pädagogisch betreute selbständige Wohngemeinschaften.

Weiter zählen hierzu die Einrichtungen der Jugendarbeit. Im einzelnen sind dies Jugendherbergen, Jugendgästehäuser, Jugendübernachtungshäuser, Jugendtagungsstätten, Jugendbildungsstätten, Jugendkunstschulen, kulturpädagogische Einrichtungen für junge Menschen, Einrichtungen der Stadtranderholung, Kinder- und Jugendferien-/erholungsstätten, pädagogisch betreute Spielplätze u.ä., Jugendheime, Jugendzentren, Jugendfreizeitheime, Häuser der offenen Tür sowie Jugendzeltplätze.

Zu den Jugendhilfeeinrichtungen insgesamt zählen ferner Einrichtungen der Jugendsozialarbeit, Einrichtungen der Familienförderung (Familienferienstätten sowie Einrichtungen der Eltern- und Familienbildung), gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder, des weiteren Einrichtungen der Mitarbeiter(innen)fortbildung sowie sonstige Einrichtungen.

Sofern eine Einrichtung nicht allein einer der aufgeführten Arten zugehört, sondern aus verschiedenartigen Abteilungen besteht (Mehrzweckeinrichtungen), werden diese Abteilungen als selbständige Einrichtungen mit den zugehörigen verfügbaren Plätzen, Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen bei der jeweils zutreffenden Art getrennt nachgewiesen.

Tätige Personen (473-41, 473-32)

Tätige Personen in Einrichtungen der Jugendhilfe sind Beschäftigte, die in Einrichtungen der Jugendhilfe im erzieherischen und pädagogischen sowie im Verwaltungs- und Wirtschaftsbereich in Voll-, Teilzeit oder nebenberuflich beschäftigt sind.

Finanzen und Steuern

Vierteljährliche Kassenstatistik

16.01.03.02

Bruttoeinnahmen der Gemeinden (346-01)

Die Bruttoeinnahmen setzen sich zusammen aus den Einnahmen des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts der Gemeinden und der Zusammenschlüsse von Gemeinden, nicht aber der Kreisverwaltungen.

Der **Verwaltungshaushalt** setzt sich zusammen aus Steuern und steuerähnlichen Einnahmen, allgemeinen Zuweisungen und Umlagen, Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb sowie sonstigen Finanzeinnahmen (laufende Einnahmen). Nicht im Verwaltungshaushalt enthalten sind die durchlaufenden Gelder und abschlusstechnischen Vorgänge. Ferner wird die Gewerbesteuerumlage abgesetzt (Netto-Darstellung der Steuern).

Einnahmen aus Steuern sind die Einnahmen nach den Steuergesetzen. Steuerähnliche Einnahmen sind die Einnahmen aus steuerähnlichen Abgaben, wie nicht verteilte Jagdpachteinnahmen. Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb beinhalten die Einnahmen aus öffentlich-rechtlichen Entgelten für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen im engeren Sinne (Verwaltungsgebühren) und die Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen bzw. die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen und die Einnahmen aus zweckgebundenen Abgaben (z.B. Kurbeitrag).

Der **Vermögenshaushalt** besteht aus den Zuführungen vom Verwaltungshaushalt, den Entnahmen aus Rücklagen, den Darlehensrückflüssen, den Erlösen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Grundstücken, den Herstellungsbeiträgen und ähnlichen Entgelten, den Investitionszuweisungen, den Kreditaufnahmen und inneren Darlehen. Nicht im Vermögenshaushalt enthalten sind abschlusstechnische Vorgänge (IST-Überschuß des Vermögenshaushalts).

Bruttoausgaben der Gemeinden (346-02)

Die Bruttoausgaben setzen sich zusammen aus den Bruttoausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts der Gemeinden und der Zusammenschlüsse von Gemeinden, nicht aber der Kreisverwaltungen.

Der **Verwaltungshaushalt** beinhaltet Personalausgaben, den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand, Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte sowie die sonstigen Finanzausgaben. Nicht enthalten sind die durchlaufenden Gelder und abschlusstechnische Vorgänge. Ferner ist die Gewerbesteuerumlage nicht enthalten (Netto-Darstellung der Steuern).

Der **Vermögenshaushalt** besteht aus den Zuführungen zum Verwaltungshaushalt, den Zuführungen an Rücklagen, Darlehensgewährungen, Ausgaben für den Erwerb von beweglichem und unbeweglichem Vermögen sowie von Beteiligungen und Kapitaleinlagen, Baumaßnahmen, Tilgungen von Krediten und Rückzahlungen von inneren Darlehen, Investitionszuschüssen an Dritte sowie den sonstigen Ausgaben des Vermögenshaushalts. Nicht im Vermögenshaushalt enthalten sind die IST-Fehlbeträge des Vermögenshaushalts.

Zu den Sachinvestitionen gehören Baumaßnahmen und der Erwerb von beweglichen und unbeweglichen Sachen.

Nettoausgaben der Gemeinden (346-02)

Die Nettoausgaben ergeben sich aus:

Abschlußsumme des Haushalts

- abzüglich - besondere Finanzierungsvorgänge
- Gewerbesteuerumlage
- bewirtschaftete Fremdmittel
- IST-Fehlbeträge
- haushaltstechnische Verrechnungen

= Bruttoausgaben (in der finanzwirtschaftlichen Darstellung)

- abzüglich - Zahlungen der gleichen Ebene

= Bereinigte Ausgaben

- abzüglich - Zahlungen von anderen öffentlichen Bereichen

= Nettoausgaben

Bruttoeinnahmen der Kreise (346-31)

Die Bruttoeinnahmen setzen sich zusammen aus den Einnahmen des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts der Kreisverwaltungen (d.h. nicht die Summe der Gemeindehaushalte, vgl. Tabelle 346-01).

Der **Verwaltungshaushalt** setzt sich zusammen aus Steuern und steuerähnlichen Einnahmen, allgemeinen Zuweisungen und Umlagen, Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb sowie sonstigen Finanzeinnahmen (laufende Einnahmen). Nicht im Verwaltungshaushalt enthalten sind die durchlaufenden Gelder und abschlusstechnischen Vorgänge.

Einnahmen aus Steuern sind die Einnahmen nach den Steuergesetzen. Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb beinhalten die Einnahmen aus öffentlich-rechtlichen Entgelten für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen im engeren Sinne (Verwaltungsgebühren) und die Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen bzw. die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen.

Der **Vermögenshaushalt** besteht aus den Zuführungen vom Verwaltungshaushalt, den Entnahmen aus Rücklagen, den Darlehensrückflüssen, den Erlösen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Grundstücken, den Herstellungsbeiträgen und ähnlichen Entgelten, den Investitionszuweisungen, den Kreditaufnahmen und inneren Darlehen. Nicht im Vermögenshaushalt enthalten sind abschlusstechnische Vorgänge (IST-Überschuß des Vermögenshaushalts).

Bruttoausgaben der Kreise (346-32)

Die Bruttoausgaben setzen sich zusammen aus den Bruttoausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts der Kreisverwaltungen (d.h. nicht die Summe der Gemeindehaushalte, vgl. Tabelle 346-02).

Der **Verwaltungshaushalt** beinhaltet Personalausgaben, den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand, Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte sowie die sonstigen Finanzausgaben. Nicht enthalten sind die durchlaufenden Gelder und abschlusstechnische Vorgänge.

Der **Vermögenshaushalt** besteht aus den Zuführungen zum Verwaltungshaushalt, den Zuführungen an Rücklagen, Darlehensgewährungen, Ausgaben für den Erwerb von beweglichem und unbeweglichem Vermögen sowie von Beteiligungen und Kapitaleinlagen, Baumaßnahmen, Tilgungen von Krediten und Rückzahlungen von inneren Darlehen, Investitionszuschüssen an Dritte sowie den sonstigen Ausgaben des Vermögenshaushalts. Nicht im Vermögenshaushalt enthalten sind die IST-Fehlbeträge des Vermögenshaushalts.

Zu den Sachinvestitionen gehören Baumaßnahmen und der Erwerb von beweglichen und unbeweglichen Sachen.

Nettoausgaben der Kreise (346-32)

Die Nettoausgaben ergeben sich aus:

Abschlußsumme des Haushalts

- abzüglich - besondere Finanzierungsvorgänge
- Gewerbesteuerumlage
- bewirtschaftete Fremdmittel
- IST-Fehlbeträge
- haushaltstechnische Verrechnungen

= Bruttoausgaben (in der finanzwirtschaftlichen Darstellung)

- abzüglich - Zahlungen der gleichen Ebene

= Bereinigte Ausgaben

- abzüglich - Zahlungen von anderen öffentlichen Bereichen

= Nettoausgaben

Statistik über Schulden

16.03.02.02

Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände (353-41)

Die Verschuldung umfaßt alle Verbindlichkeiten aus Darlehensaufnahme, die durch Schuldurkunde oder Eintragung ins Schuldbuch fundiert und haushaltsmäßig vereinnahmt sind, ungeachtet dessen, wer den Schuldendienst dafür trägt. Darunter fallen Schulden am Kreditmarkt und Schulden bei öffentlichen Haushalten. Nicht berücksichtigt sind die Schulden der Eigenbetriebe und Krankenhäuser mit kaufmännischer Buchführung sowie die Kassenverstärkungskredite und die inneren Schulden.

Definitionen zu den Tabellen 360-31, 360-32, 360-33, 360-34 (gültig bis einschließlich Berichtsjahr 1994)

Statistik des Personalstandes

16.04.01.01

Wegen der Privatisierung der Deutschen Bundesbahn/Deutschen Reichsbahn zum 1.1.1994 wird für das Berichtsjahr 1994 nur das im unmittelbaren Bundesbesitz befindliche Bundeseisenbahnvermögen erfaßt. Dies bedeutet, daß in den Ergebnissen für das Berichtsjahr 1994 im Beschäftigungsbereich der Bundesbahn nur die Beschäftigten des Bundes enthalten sind, die vom Bundeseisenbahnvermögen verwaltet werden.

Beschäftigte des Bundes, der Länder und der Gemeinden und Gemeindeverbände (360-31)

Hierzu zählen alle Beschäftigten bei Behörden, Gerichten und Einrichtungen (einschließlich der rechtlich unselbständigen Wirtschaftsunternehmen sowie der Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen) des Bundes einschließlich des Bundeseisenbahnvermögens und der Deutschen Bundespost, der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Beschäftigte des Bundes, deren Arbeitsort im Ausland, bzw. ohne Beschäftigte des Landes und der Gemeinden und Gemeindeverbände, deren Arbeitsort außerhalb des jeweiligen Bundeslandes liegt).

Beschäftigte des Bundes (360-32)

Hierzu zählen alle Beschäftigten bei Behörden und Gerichten, Einrichtungen (einschließlich der rechtlich unselbständigen Wirtschaftsunternehmen) des Bundes einschließlich des Bundeseisenbahnvermögens und der Deutschen Bundespost (ohne Beschäftigte des Bundes, deren Arbeitsort im Ausland liegt).

Beschäftigte des Landes (360-33)

Hierzu zählen alle Beschäftigten bei Behörden, Gerichten und Einrichtungen (einschließlich der rechtlich unselbständigen Wirtschaftsunternehmen sowie Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen) der Länder (ohne Beschäftigte des Landes, deren Arbeitsort außerhalb des jeweiligen Bundeslandes liegt).

Beschäftigte der Gemeinden und Gemeindeverbände (360-34)

Hierzu zählen alle Beschäftigten bei Ämtern und Einrichtungen (einschließlich der rechtlich unselbständigen Wirtschaftsunternehmen sowie Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen) der Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Beschäftigte der Gemeinden und Gemeindeverbände, deren Arbeitsort außerhalb des jeweiligen Bundeslandes liegt).

Vollzeitbeschäftigte (360-31, 360-32, 360-33, 360-34)

Bei Vollzeitbeschäftigten beträgt die regelmäßige Arbeitszeit die übliche volle Wochenarbeitsstundenzahl.

Teilzeitbeschäftigte (360-31, 360-32, 360-33, 360-34)

Teilzeitbeschäftigte sind Beschäftigte, deren regelmäßige Arbeitszeit weniger als die übliche volle Wochenarbeitszeit eines Vollzeitbeschäftigten beträgt. Hier werden nur Teilzeitbeschäftigte nachgewiesen, deren regelmäßige Arbeitszeit mindestens die Hälfte der regelmäßigen Wochenarbeitszeit eines Vollzeitbeschäftigten ausmacht.

Definitionen zu den Tabellen 360-41, 360-42, 360-33, 360-34 (gültig ab dem Berichtsjahr 1995)

Statistik des Personalstandes

16.04.01.01

Beschäftigte des Bundes, der Länder und der Gemeinden und Gemeindeverbände (360-41)

Hierzu zählen alle Beschäftigten bei Behörden, Gerichten und Einrichtungen (einschließlich der rechtlich unselbständigen Wirtschaftsunternehmen sowie der Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen) des Bundes (ohne Bundeseisenbahnvermögen und Bundespost), der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände. Nicht enthalten sind Beschäftigte des Bundes, deren Arbeitsort im Ausland liegt bzw. Beschäftigte des Landes und der Gemeinden und Gemeindeverbände, deren Arbeitsort außerhalb des jeweiligen Bundeslandes liegt.

Beschäftigte des Bundes (360-42)

Hierzu zählen alle Beschäftigten bei Behörden und Gerichten, Einrichtungen (einschließlich der rechtlich unselbständigen Wirtschaftsunternehmen) des Bundes (ohne Bundeseisenbahnvermögen und Bundespost). Nicht enthalten sind Beschäftigte des Bundes, deren Arbeitsort im Ausland liegt.

Beschäftigte des Landes (360-33)

Hierzu zählen alle Beschäftigten bei Behörden, Gerichten und Einrichtungen (einschließlich der rechtlich unselbständigen Wirtschaftsunternehmen sowie Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen) der Länder. Nicht enthalten sind Beschäftigte des Landes, deren Arbeitsort außerhalb des jeweiligen Bundeslandes liegt.

Beschäftigte der Gemeinden und Gemeindeverbände (360-34)

Hierzu zählen alle Beschäftigten bei Ämtern und Einrichtungen (einschließlich der rechtlich unselbständigen Wirtschaftsunternehmen sowie Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen) der Gemeinden und Gemeindeverbände. Nicht enthalten sind Beschäftigte der Gemeinden und Gemeindeverbände, deren Arbeitsort außerhalb des jeweiligen Bundeslandes liegt.

Vollzeitbeschäftigte (360-41, 360-42, 360-33, 360-34)

Bei Vollzeitbeschäftigten beträgt die regelmäßige Arbeitszeit die übliche volle Wochenarbeitsstundenzahl.

Teilzeitbeschäftigte (360-41, 360-42, 360-33, 360-34)

Teilzeitbeschäftigte sind Beschäftigte, deren regelmäßige Arbeitszeit weniger als die übliche volle Wochenarbeitszeit eines Vollzeitbeschäftigten beträgt. Hier werden nur Teilzeitbeschäftigte nachgewiesen, deren regelmäßige Arbeitszeit mindestens die Hälfte der regelmäßigen Wochenarbeitszeit eines Vollzeitbeschäftigten ausmacht.

Lohn- und Einkommensteuerstatistik

16.05.00.01

Lohn- und Einkommensteuerpflichtige (368-01)

Bei den Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen handelt es sich um lohnsteuerpflichtige bzw. unbeschränkt einkommensteuerpflichtige natürliche Personen. Hierzu gehören die nichtveranlagten und veranlagten Arbeitnehmer sowie die veranlagten Einkommensteuerpflichtigen, die keine Lohneinkünfte bezogen. Ehegatten, die einen gemeinsamen Lohnsteuerjahresausgleich beantragten oder die zusammen zur Einkommensteuer veranlagt wurden, zählen als ein Steuerpflichtiger. Verlustfälle, d.h. veranlagte Lohn- und Einkommensteuerpflichtige mit negativem Einkommen, sind nicht berücksichtigt.

Gesamtbetrag der Einkünfte (368-01)

Der Gesamtbetrag der Einkünfte ergibt sich bei den veranlagten Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen als Saldo der positiven und negativen Einkünfte aus den gesetzlich vorgegebenen sieben Einkunftsarten unter Berücksichtigung bestimmter Hinzurechnungs- und Abzugsposten. Bei den nichtveranlagten Lohnsteuerpflichtigen entspricht dies in den meisten Fällen den Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit.

Lohn- und Einkommensteuer (368-01)

Hierbei handelt es sich um die Jahreslohnsteuer (bei nichtveranlagten Lohnsteuerpflichtigen) bzw. um die festgesetzte Einkommensteuer (bei veranlagten Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen).

Einheitswerte der gewerblichen Betriebe

16.07.00.01

Gewerbliche Betriebe (374-41)

Der Begriff Gewerbebetrieb richtet sich nach den Kriterien des Gewerbesteuergesetzes und des Einkommensteuergesetzes. Der festzustellende Einheitswert des Betriebsvermögens muß mindestens 1000 DM betragen. Jede selbständige und nachhaltige Betätigung, die sich als Beteiligung am wirtschaftlichen Verkehr darstellt und mit Gewinnerzielungsabsicht unternommen wird, ist gewerblich. Es darf sich nicht um eine land- und forstwirtschaftliche Tätigkeit und auch nicht um eine selbständig künstlerische oder wissenschaftliche Tätigkeit i.S.d. Einkommensteuergesetzes handeln.

Bei bestimmten juristischen Personen, wie AG, GmbH, Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und Kreditanstalten des Öffentlichen Rechts ist eine gewerbliche Tätigkeit nicht erforderlich. Es handelt sich in diesem Fall um Gewerbebetriebe kraft Rechtsform. OHG, KG oder ähnliche Gesellschaften sind nur dann Gewerbebetrieb kraft Rechtsform, wenn sie tatsächlich einen gewerblichen Betrieb unterhalten.

Nicht erfaßt sind Gewerbebetriebe, die von der Vermögensteuer und der Gewerbesteuer befreit sind oder Betriebe, deren Gewerbekapital 120000 DM (ab 1983; vorher 60000 DM) nicht überschritten hat und bei denen der Einheitswert nicht für die Vermögensteuer benötigt wurde.

Rohvermögen (374-41)

Das Rohvermögen ist die Summe der nach steuerrechtlichen Vorschriften ermittelten Werte für die Besitzposten bzw. Wirtschaftsgüter der gewerblichen Betriebe. In der Regel gehören zum Rohbetriebsvermögen nur die Wirtschaftsgüter, die den Steuerpflichtigen gehören, d.h. rechtlich ihr Eigentum sind. Die Bewertung der zu einem gewerblichen Betrieb gehörenden Wirtschaftsgüter erfolgt in der Regel mit dem Teilwert. Der Teilwert ist der Betrag, den ein Erwerber des ganzen Unternehmens bei dessen Fortführung im Rahmen des Gesamtkaufpreises für das einzelne Wirtschaftsgut ansetzen würde.

Eine Ausnahme besteht dann, wenn die Wirtschaftsgüter nicht den rechtlichen, sondern den wirtschaftlichen Eigentümern zugerechnet werden; z.B. wird ein Grundstück, das im Alleineigentum einer natürlichen Person steht und zu mehr als 50% dem Betrieb einer Personengesellschaft dient, an der die natürliche Person beteiligt ist, als Betriebsgrundstück dem Gewerbebetrieb der Personengesellschaft zugerechnet. Das Rohbetriebsvermögen setzt sich im einzelnen zusammen aus Betriebsgrundstücken, Maschinen und ähnlichen Anlagen, sonstigen Sachanlagen, Finanzanlagen und dem Umlaufvermögen.

Einheitswert (374-41)

Der Einheitswert wird für eine wirtschaftliche Einheit des Betriebsvermögens gewerblicher Betriebe für steuerliche Zwecke von der Finanzverwaltung in einem gesonderten Verfahren als Besteuerungsgrundlage für mehrere Steuern nach den Vorschriften des Bewertungsgesetzes festgestellt. Der Einheitswert setzt sich zusammen aus dem Wert des Rohbetriebsvermögens abzüglich der betrieblich veranlaßten Schulden und der sonstigen gesetzlich zulässigen Abzüge, sowie den Abzügen aufgrund von Schachtelbeteiligungen. Zu berücksichtigen sind außer den Verbindlichkeiten der Steuerpflichtigen die Abzugsmöglichkeiten für bestimmte versicherungstechnische Rücklagen von Versicherungsunternehmen, von Geschäftsguthaben bestimmter Genossenschaften und die zur Vermeidung von Doppelbelastungen geschaffenen Vergünstigungen für Schachtelgesellschaften. Es wird aus aufbereitungstechnischen Gründen nicht der auf volle 1000 nach unten abgerundete, von der Finanzverwaltung festgelegte Einheitswert erfaßt, sondern der unabgerundete Einheitswert des Betriebsvermögens.

Realsteuervergleich

16.10.00.01

Istaufkommen (356-01)

Der von den Steuerpflichtigen in der einzelnen Gemeinde im Laufe eines Kalenderjahres aufgebrauchte Steuerbetrag.

Grundbetrag (356-01)

Für jede Realsteuerart und für jede Gemeinde wird der Grundbetrag nach folgender Formel berechnet:

$$\frac{\text{Istaufkommen}}{\text{Hebesatz}} \times 100$$

Hebesatz (356-01)

Von der Gemeinde für das jeweilige Kalenderjahr festgesetzter Prozentsatz, der auf die Meßbeträge der Realsteuern angewandt wird.

Grundsteuer A (356-01)

Produkt aus Steuermeßbetrag der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe und Hebesatz für Grundsteuer A.

Grundsteuer B (356-01)

Produkt aus Steuermeßbetrag der nicht land- oder forstwirtschaftlich genutzten Grundstücke und Hebesatz für Grundsteuer B.

Gewerbsteuer nach Ertrag und Kapital (356-01)

Produkt aus Steuermeßbeträgen von Gewerbeertrag und -kapital und Hebesatz für Gewerbsteuer. Für die neuen Bundesländer wird bis einschließlich 1994 als Bemessungsgrundlage nur der Gewerbeertrag herangezogen.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (356-01)

Die Gemeinden erhalten 15% aus dem Aufkommen der Lohn- und veranlagten Einkommensteuer sowie ab 1993 12% vom Zinsabschlag; für die örtliche Verteilung sorgen die im 3-jährigen Turnus festgelegten Schlüsselzahlen. Es werden hier die "Soll-Beträge" ausgewiesen, d.h. einschließlich der Schlußabrechnung im folgenden Haushaltsjahr.

Gewerbsteuerumlage (356-01)

Die Gemeinden müssen aus ihrem Gewerbesteueraufkommen eine Gewerbsteuerumlage entrichten. Sie ergibt sich aus dem Produkt von Gewerbesteuergrundbetrag und festgelegtem Vervielfältiger. Es werden hier die "Soll-Beträge" ausgewiesen, d.h. einschließlich der Schlußabrechnung im folgenden Haushaltsjahr.

Gewerbsteuereinnahmen (356-01)

Gewerbesteueraufkommen abzüglich Gewerbesteuerumlage.

Preise

Statistik der Kaufwerte für Bauland

19.04.00.01

Baureifes Land (400-31)

Zum baureifen Land gehören Grundstücke oder Grundstücksteile, die von der Gemeinde für die Bebauung vorgesehen sind, bei denen die baurechtlichen Voraussetzungen für die Bebauung vorliegen und deren Erschließungsgrad die sofortige Bebauung gestattet. Es liegt im allgemeinen an endgültig oder vorläufig ausgebauten Straßen und ist in der Regel in passende Bauparzellen eingeteilt. Es fallen hierunter in erster Linie Baulücken und der städtebautechnisch aufgeschlossene Grundbesitz, der mitunter nur eine geringe oder keine Bebauung zeigt. Erfasst werden Grundstücke ab 100 m². Auch ein Trenngrundstück ist baureifes Land, wenn es durch Hinzunahme eines Nachbargrundstücks bebaut werden kann.

Rohbauland (400-31)

Das Rohbauland ist im allgemeinen eine Vorstufe für die übrigen Arten der unbebauten Grundstücke, insbesondere für das baureife Land. Es nimmt bei fortschreitender Entwicklung je nach seinem späteren Verwendungszweck die Eigenschaft einer dieser Arten an. Als Rohbauland sind in der Regel größere, unaufgeschlossene Grundstücksflächen anzusehen, die die Eigenschaft als land- und forstwirtschaftliches Vermögen verloren haben, selbst wenn sie noch land- und forstwirtschaftlich genutzt werden. Dabei ist es gleichgültig, ob das Gelände parzelliert ist oder nicht.

Sonstiges Bauland (400-31)

Zum sonstigen Bauland gehören Industrieland, Land für Verkehrszwecke und Freiflächen. Als Freiflächen gelten unbebaute Grundstücke, die z.B. als Parkanlagen, Grünflächen, Sport- und Spielplätze o.ä. dem öffentlichen Gebrauch dienen.

Zahl der Veräußerungsfälle (400-31)

Jedes durch Kauf erworbene, unbebaute Grundstück innerhalb des Baugebiets einer Gemeinde ist ein Baulandveräußerungsfall, soweit dessen Fläche 100 m² und mehr beträgt. Nicht erfasst werden:

- Grundstücke, die den Eigentümer infolge eines Tausches, einer Schenkung, einer Vererbung usw. wechseln,
- bebaute Grundstücke wie Mietwohn-, Geschäfts- und Fabrikgrundstücke usw.,
- Grundstücke, auf denen ein Bauverbot liegt und die deshalb nicht zum Baugebiet einer Gemeinde zählen,
- land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke, soweit bewertungsrechtlich nach § 33 und § 69 des Bewertungsgesetzes (BewG) zu ihrer Veräußerung nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdStVG) und den entsprechenden Durchführungsverordnungen eine Genehmigung erforderlich ist.

Umgesetzte Fläche (400-31)

Erfasst ist die veräußerte Fläche von jedem unbebauten Grundstück, das durch Kauf erworben wurde und innerhalb des Baugebiets einer Gemeinde liegt, soweit dessen Fläche 100 m² und mehr beträgt.

Kaufsumme (400-31)

Der Kaufpreis für das Grundstück versteht sich ohne Grunderwerbsnebenkosten (Vermessungskosten, Makler-, Notariats- und Gerichtsgebühren, Grunderwerbsteuer u.a.). Er beinhaltet jedoch evtl. besonders vereinbarte Beträge für Aufwuchs, Zäune und dgl.; ferner den Kapitalwert von Leibrenten sowie die Erschließungskosten, soweit derartige, den Preis beeinflussende Merkmale aus den Vertragsunterlagen bzw. Veräußerungsmitteilungen hervorgehen.

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen

Sozialproduktsberechnungen

20.00.00.02

Bruttowertschöpfung (BWS) (426-31)

Die BWS als Maß für die wirtschaftliche Leistung eines Wirtschaftsbereichs ergibt sich durch Abzug der bei der Produktion verbrauchten Vorleistungen (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Halbfabrikate und Handelsware, Transportkosten, Mieten u.ä.) von der gesamten Gütererzeugung (Umsatz, Wert der Bestandsveränderung an eigenen Erzeugnissen und der selbsterstellten Anlagen) in einem Berichtsjahr. Die BWS zu Marktpreisen als Differenz von Produktionswert und Vorleistungen bringt die Höhe der in der Regel zu Marktpreisen bewerteten Nettoerzeugung eines Wirtschaftsbereichs in einer Region zum Ausdruck. Sie ist identisch mit der Summe aus entstandenem Einkommen, Abschreibungen und Produktionssteuern (abzüglich Subventionen) in der Region.

Bei den durch Kumulation der Kreisergebnisse gewonnenen Werten für übergeordnete Gebietseinheiten können räumliche Differenzen zu den veröffentlichten Werten auftreten.

Produzierendes Gewerbe (426-31)

Das Produzierende Gewerbe umfasst das Verarbeitende Gewerbe, das Baugewerbe, die Energie- und Wasserversorgung sowie den Bergbau; dabei ist das Produzierende Handwerk jeweils eingeschlossen.

Dienstleistungsunternehmen (426-31)

Dienstleistungsunternehmen erbringen Leistungen im Bank- und Versicherungsgewerbe, im Gastgewerbe, im (privaten) Bildungs-, Kultur- und Gesundheitswesen, im Bereich der sogenannten "persönlichen und unternehmensbezogenen Dienstleistungen" sowie der freien Berufe. Dienstleistungen des öffentlichen Dienstes sind beim Staat enthalten. Abweichend von den Unternehmen des Produzierenden Gewerbes bzw. der Land- und Forstwirtschaft werden keine materiellen Güter produziert.

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder

20.00.00.02

Die **privaten Haushalte** treten in erster Linie als Anbieter von Arbeitskraft, als letzte Käufer von Ver- und Gebrauchsgütern und als Anleger von Ersparnissen auf. Ihre Einnahmen sind aber nicht allein vom Markt abhängig, denn neben Einkommen aus Erwerbstätigkeit und Vermögen spielen auch Einnahmen aus Übertragungen (Renten, Pensionen, Unterstützungen usw.) eine Rolle. In der Länderrechnung müssen die privaten Haushalte aus methodischen Gründen mit den privaten Organisationen ohne Erwerbszweck zusammengefaßt dargestellt werden.

Bei den **privaten Organisationen ohne Erwerbszweck** handelt es sich um Organisationen, Verbände, Vereine, Institute usw., die nicht zum staatlichen Sektor gehören, ihre Leistungen aber ebenfalls unentgeltlich oder zu nicht voll die Kosten deckenden Preisen abgeben. Sie bestreiten ihre Aufwendungen - abgesehen von speziellen Entgelten - zu einem wesentlichen Teil aus Beiträgen und Zuwendungen privater Haushalte.

Bruttoerwerbs- und -vermögenseinkommen der privaten Haushalte (666-31)

Die Bruttoerwerbs- und -vermögenseinkommen der privaten Haushalte und privaten Organisationen ohne Erwerbszweck werden ermittelt durch Addition der beiden getrennt berechneten Einkommensarten „Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit“ und „Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen“ (beides Inländerkonzept) des Haushaltssektors.

Die Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit umfassen die Bruttoeinkommen und -gehälter und die Sozialbeiträge der Arbeitgeber. Die Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen beinhalten die Zinsen, Nettopachten und Einkommen aus immateriellen Werten, Dividenden und sonstige Ausschüttungen der Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit und Einkommen der Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte (666-31)

Das verfügbare Einkommen, das den einzelnen Sektoren bzw. der gesamten Volkswirtschaft nach der Verteilung der Erwerbs- und Vermögenseinkommen und nach der Umverteilung über empfangene und geleistete laufende Übertragungen zur Verfügung steht, wird für den letzten Verbrauch (Privater Verbrauch und/bzw. Staatsverbrauch) und für die Ersparnisbildung verwendet. Dieser Einkommensbegriff hat in erster Linie für den Sektor „Private Haushalte“ Bedeutung. Für diesen Sektor wird er ohne nicht entnommene Gewinne der Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit dargestellt.

Umweltschutz

Statistik der öffentlichen Abfallentsorgung

22.01.00.01

Öffentliche Abfallentsorgungsanlagen (095-41)

Bei den öffentlichen Abfallentsorgungsanlagen handelt es sich um Anlagen, die von öffentlichen Stellen (Landkreisen, kreisfreien Städten, Gemeinden, Zweckverbänden) oder von beauftragten Dritten (privaten Abfallunternehmen) betrieben werden und in denen Abfälle/Reststoffe stofflich und/oder thermisch verwertet, abgelagert oder behandelt werden. Nicht einbezogen sind Umladestationen und Sammelstationen für gewerbliche Abfälle.

Unter **Abfällen** sind bewegliche Sachen zu verstehen, deren sich der Besitzer entledigen will oder deren geordnete Entsorgung zur Wahrung des Wohls der Allgemeinheit geboten ist. Abfälle, die besonderen Entsorgungsbestimmungen unterliegen (Sonderabfälle), sind hier nicht aufgeführt.

Statistik der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

22.02.00.01

Die regionale Zuordnung der Daten der Spalten 1 und 2 erfolgt nach dem Wohnort der Letztverbraucher, der Spalten 3 bis 8 nach dem Standort der Gewinnungsanlage, der Spalte 9 nach dem Sitz des Wasserversorgungsunternehmens.

Letztverbraucher (087-41)

Letztverbraucher sind private Haushalte, gewerbliche Unternehmen und sonstige Abnehmer, mit denen die öffentlichen Wasserversorgungsunternehmen die abgegebenen Wassermengen unmittelbar ab- oder verrechnen.

Grundwasser (087-41)

Als Grundwasser gilt das unterirdisch anstehende Wasser, das die Hohlräume der Erdrinde zusammenhängend ausfüllt und nur der Schwere unterliegt, ohne natürlichen Austritt.

Quellwasser (087-41)

Quellwasser ist der örtlich begrenzte natürliche Grundwasseraustritt, auch nach künstlicher Fassung, allerdings ohne Überlaufwasser.

Uferfiltrat (087-41)

Uferfiltrat ist Wasser, das aus oberirdischen Gewässern in die Erdrinde eintritt, ausgenommen durch Versickerung.

Angereichertes Grundwasser (087-41)

Angereichertes Grundwasser ist Grundwasser mit anteilig infiltriertem Oberflächenwasser.

Oberflächenwasser (087-41)

Oberflächenwasser ist Wasser natürlicher oder künstlicher oberirdischer Gewässer.

Wasseraufkommen (087-41)

Das Wasseraufkommen ist die Gesamtmenge des gewonnenen Wassers der öffentlichen Wasserversorgungsunternehmen sowie der Fremdbezug von anderen Wasserversorgungsunternehmen und von sonstigen Lieferanten.

Öffentliche Kanalisation (087-41)

Unter öffentlicher Kanalisation wird das Leitungssystem verstanden, das ausschließlich dazu bestimmt ist, Abwasser (einschließlich Fremd- und Niederschlagswasser) zu sammeln und abzuleiten.

Schmutzwasseraufkommen (087-41)

Das Abwasseraufkommen ist die Gesamtmenge des in der jeweiligen regionalen Einheit angefallenen und in der öffentlichen Kanalisation gesammelten Abwassers.

Statistik der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe 22.02.00.02

Wasseraufkommen (089-41)

Das Wasseraufkommen setzt sich zusammen aus der Eigengewinnung der Betriebe und dem Fremdbezug aus dem öffentlichen Netz und von anderen Betrieben und Einrichtungen über nichtöffentliche Leitungen.

Eigengewinnung (089-41)

Unter Eigengewinnung ist die Wasserförderung mit betriebseigenen Gewinnungsanlagen bzw. Entnahmeeinrichtungen zu verstehen.

Grundwasser (089-41)

Als Grundwasser gilt das unterirdisch anstehende Wasser, das die Hohlräume der Erdrinde zusammenhängend ausfüllt und nur der Schwere unterliegt, ohne natürlichen Austritt.

Quellwasser (089-41)

Quellwasser ist der örtlich begrenzte natürliche Grundwasseraustritt, auch nach künstlicher Fassung, allerdings ohne Überlaufwasser.

Oberflächenwasser (089-41)

Oberflächenwasser ist Wasser natürlicher oder künstlicher oberirdischer Gewässer, angereichertes Grundwasser (Grundwasser mit anteilig infiltriertem Oberflächenwasser) sowie Uferfiltrat.

Unbehandelt abgeleitetes Abwasser (089-41)

Unbehandelt abgeleitetes Abwasser ist Abwasser, das nach der betrieblichen Nutzung ohne weitere Behandlung in die öffentliche Kanalisation, in ein Gewässer bzw. in den Untergrund abgeleitet oder unbehandelt an andere Betriebe weitergeleitet wird. Auch das in betriebseigene Abwasserbehandlungsanlagen abgeleitete Abwasser ist - mit der Abwassermenge vor Durchführung der Behandlung - hier enthalten.

Behandeltes Abwasser (089-41)

Behandeltes Abwasser ist Wasser, das nach der betrieblichen Nutzung in einer betriebseigenen Abwasserbehandlungsanlage gereinigt wird. Die Wassermenge errechnet sich einschließlich der bei der Behandlung auftretenden Wasserverluste, der Abwasserübernahme von anderen Betrieben sowie des ungenutzt in betriebliche Abwasserbehandlungsanlagen eingeleiteten Wassers.

Anhang

Alphabetisches Statistikverzeichnis

	Seite(n)
Agrarberichterstattung	3, 18, 19
Allgemeinbildendes Schulwesen	6, 28
Arbeitslose	17
Baufertigstellungen	26
Baugenehmigungen	25
Bauhauptgewerbe	25
Beherbergung im Reiseverkehr	5
Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe	5, 22, 24
Berufe des Gesundheitswesens sowie Apotheken	30
Berufliches Schulwesen	29
Beschäftigtenstatistik	2, 14, 15
Bevölkerungsstand	1, 9
Bodennutzungshaupterhebung	4
Bundestagswahlstatistik	13
Durchschnittliche Jahresbevölkerung	9
Einheitswerte der gewerblichen Betriebe	34
Erntestatistik	20
Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder	17
Europawahlstatistik	13
Flächenerhebung	3
Gebietsstand (Gebietsfläche)	1
Gebietsstand (Zahl der Gemeinden)	9
Investitionserhebung im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe	24
Kaufwerte für Bauland	35
Kinder- und Jugendhilfe	31
Kraftfahrzeug- und Anhängerbestand	27
Krankenhausstatistik	30
Landtagswahlstatistik	13
Lohn- und Einkommensteuerstatistik	8
Milcherzeugungs- und -verwendungsstatistik	21
Natürliche Bevölkerungsbewegung	1, 10
Öffentliche Abfallentsorgung	36
Öffentliche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung	36
Personalstand	33, 34
Realsteuervergleich	8
Schlachtungen	21
Schulden	32
Sozialproduktsberechnungen	35
Straßenverkehrsunfälle	27
Viehzählung	20
Vierteljährliche Kassenstatistik	7, 32
Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder	35
Wanderungsstatistik	2, 11, 12
Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe ...	37
Wohngebäude- und Wohnungsbestand	5

Alphabetisches Verzeichnis der Begriffsdefinitionen

	Seite
Abbauland (Flächenerhebung)	47
Abendschulen und Kollegs	54
Ackerland (Bodennutzungshaupterhebung)	48
Ärzte für Allgemeinmedizin	57
Ärzte für Chirurgie	57
Ärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	57
Ärzte für Innere Medizin	57
Ärzte in freier Praxis	57
Angersichertes Grundwasser (Öffentliche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung)	68
Arbeitslose	44
Arbeitslosenquote	44
Aufgestellte Betten	57
Ausländer (Beschäftigtenstatistik)	44
Ausländer (Fortschreibung des Bevölkerungsstandes)	41
Ausländer (Wanderungsstatistik)	42
Baureifes Land (Kaufwerte für Bauland)	66
Behandeltes Abwasser (Wasserversorgg.u.Abwasserbeseitigung im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe)	69
Berufsaufbauschulen	55
Berufsfachschulen	56
Berufsoberschulen/Technische Oberschulen	56
Berufsschulen	55
Beschäftigte (Bauhauptgewerbe)	49
Beschäftigte (Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe)	49
Beschäftigte (Beschäftigtenstatistik)	44
Beschäftigte der Gemeinden und Gemeindeverbände (Personalstand)	63
Beschäftigte des Bundes (Personalstand)	63
Beschäftigte des Bundes, der Länder und der Gemeinden und Gemeindeverbände (Personalstand)	63
Beschäftigte des Landes (Personalstand)	63
Betriebe (Bauhauptgewerbe)	49
Betriebe (Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe)	49
Betriebseinkommen (Agrarberichterstattung)	46
Betriebsfläche (Agrarberichterstattung)	47
Betriebsfläche (Flächenerhebung)	47
Betriebsformen (Agrarberichterstattung)	46
Bevölkerung	41
Bodenfläche (Flächenerhebung)	47
Brennstoff- und Energieverbrauch (Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe)	49
Bruttoausgaben der Gemeinden	61
Bruttoausgaben der Kreise	62
Bruttoeinnahmen der Gemeinden	61
Bruttoeinnahmen der Kreise	61
Bruttoerwerbs- und -vermögensinkommen der privaten Haushalte	67
Bruttolohn- und -gehaltssumme (Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe)	49
Bruttowertschöpfung	67
Dauergrünland (Bodennutzungshaupterhebung)	48
Deutsche (Beschäftigtenstatistik)	44
Deutsche (Fortschreibung des Bevölkerungsstandes)	41
Deutsche (Wanderungsstatistik)	42
Dienstleistungsunternehmen	67
Durchschnittliche Jahresbevölkerung	41
Eigengewinnung (Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe)	68
Einheitswert gewerblicher Betriebe	64
Einrichtungen der Jugendhilfe	59
Einrichtungen der Jugendhilfe (ohne Tageseinrichtungen für Kinder)	60
Erholungsfläche (Flächenerhebung)	47
Ernteertrag	48
Erwerbstätige (Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder)	45
Erwerbstätige (Wanderungsstatistik)	42
Fachakademien/Berufsfachakademien	56
Fachgymnasien	56
Fachoberschulen	56

	Seite
Fachschulen	56
Flächen anderer Nutzung (Flächenerhebung)	47
Friedhofsfläche (Flächenerhebung)	47
Gästekünfte	51
Gästebetten	51
Gästübernachtungen	51
Gebäude- und Freifläche (Flächenerhebung)	47
Geleistete Arbeiterstunden (Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe)	49
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	65
Gesamt- und Freie Waldorfschulen	54
Gesamtbetrag der Einkünfte	64
Gesamtumsatz des Vorjahres (Bauhauptgewerbe)	49
Getötete Personen	53
Gewerbe, Industrie (Flächenerhebung)	47
Gewerbsteuer nach Ertrag und Kapital	65
Gewerbsteuereinnahmen	65
Gewerbsteuerumlage	65
Gewerbliche Betriebe (Einheitswertstatistik)	64
Grünanlage (Flächenerhebung)	47
Grundbetrag	65
Grundschulen	54
Grundsteuer A	65
Grundsteuer B	65
Grundwasser (Öffentliche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung)	68
Grundwasser (Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe)	68
Gymnasien	54
Handelsgewächse (Bodennutzungshaupterhebung)	48
Hauptamtliche Ärzte	57
Hauptschulen	54
Hebesatz	65
Investitionen bei Betrieben (Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe)	49
Istaufkommen	65
Kaufsumme (Kaufwerte für Bauland)	66
Kollegschulen	56
Kraftfahrzeugbestand	52
Krafträder	52
Krankenhäuser	57
Land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Agrarberichterstattung)	46
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (Agrarberichterstattung)	46
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (Bodennutzungshaupterhebung)	48
Landwirtschaftliche Betriebe (Agrarberichterstattung)	46
Landwirtschaftliche Betriebe im Betriebsbereich Landwirtschaft (Agrarberichterstattung)	46
Landwirtschaftsfläche (Flächenerhebung)	47
Lastkraftwagen	52
Lebendgeborene	41
Letztverbraucher (Öffentliche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung)	68
Lohn- und Einkommensteuer	64
Lohn- und Einkommensteuerpflichtige	64
Milcherzeugung und -verwendung	48
Nettoausgaben der Gemeinden	61
Nettoausgaben der Kreise	62
Nichtwohngebäude (Baufertigstellungen)	50
Nichtwohngebäude (Saugenehmigungen)	50
Oberflächenwasser (Öffentliche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung)	68
Oberflächenwasser (Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe)	68
Öffentliche Abfallentsorgungsanlagen	68
Öffentliche Apotheken	57
Öffentliche Kanalisation (Öffentliche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung)	68
Patientenabgang	57
Patientenzugang	57
Personenkraftwagen einschließlich Kombinationskraftwagen	52
Produzierendes Gewerbe (Sozialproduktsberechnungen)	67

	Seite
Quellwasser (Öffentliche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung)	68
Quellwasser (Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe)	68
Räume (Baufertigstellungen)	50
Räume (Baugenehmigungen)	50
Räume (Wohngebäude- und Wohnungsbestand)	50
Realschulen	54
Rebland (Bodennutzungshaupterhebung)	48
Rohbauland (Kaufwerte für Bauland)	66
Rohvermögen gewerblicher Betriebe	64
Schlachtungen	48
Schmutzwasseraufkommen (Öffentliche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung)	68
Schulabgänger insgesamt	55
Schulabgänger mit Hauptschulabschluß	55
Schulabgänger mit Hochschulreife (ohne Fachhochschulreife)	55
Schulabgänger mit Realschulabschluß	55
Schulabgänger ohne Hauptschulabschluß	55
Schulartunabhängige Orientierungsstufe	54
Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände	62
Schulen (Allgemeinbildendes Schulwesen)	54
Schulen (Berufsbildendes Schulwesen)	56
Schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden	53
Siedlungs- und Verkehrsfläche (Flächenerhebung)	47
Sonderschulen	54
Sonstiges Bauland (Kaufwerte für Bauland)	66
Standardbetriebseinkommen (Agrarberichterstattung)	46
Sterbefälle	41
Straßenverkehrsunfälle	53
Tätige Personen (Einrichtungen der Jugendhilfe)	59
Tageseinrichtungen für Kinder	59
Teilzeitbeschäftigte (Personalstand)	63
Uferfiltrat (Öffentliche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung)	68
Umgesetzte Fläche (Kaufwerte für Bauland)	66
Unbehandelt abgeleitetes Abwasser (Wasserversorgg.u.Abwasserbeseitigung i.Bergb.u.Verarb.Gewerbe)	69
Unfälle mit nur Sachschaden	53
Unfälle mit Personenschaden	53
Unland (Flächenerhebung)	47
Unterrichtsstunden (Allgemeinbildendes Schulwesen)	55
Unterrichtsstunden (Berufsbildendes Schulwesen)	56
Veräußerungsfälle (Kaufwerte für Bauland)	66
Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte	67
Verkehrsfläche (Flächenerhebung)	47
Verletzte Personen	53
Viehhalter	48
Vollzeitbeschäftigte (Personalstand)	63
Vorschulbereich	54
Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen	58
Wahlberechtigte (Bundestagswahlstatistik)	43
Wahlberechtigte (Europawahlstatistik)	43
Waldfläche (Flächenerhebung)	47
Wasseraufkommen (Öffentliche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung)	68
Wasseraufkommen (Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe)	68
Wasserfläche (Flächenerhebung)	47
Wohnen (Flächenerhebung)	47
Wohngebäude (Baufertigstellungen)	50
Wohngebäude (Baugenehmigungen)	50
Wohngebäude (Wohngebäude- und Wohnungsbestand)	50
Wohnungen (Baufertigstellungen)	50
Wohnungen (Baugenehmigungen)	50
Wohnungen (Wohngebäude- und Wohnungsbestand)	50
Zu- und Fortzüge über Gemeindegrenzen	42
Zu- und Fortzüge über Kreisgrenzen	42
Zugmaschinen	52